Regierungspräsidium Kassel
Obere Naturschutzbehörde

HESSEN

NATURA 2000 in Hessen

Maßnahmenplan

als Teil des Bewirtschaftungsplanes nach § 5 HAGBNatSchG

für das
FFH- Gebiet „Hochrhön“
Gebiet-Nummer 5525-351

und

für den Bereich dieses FFH-Gebietes
für das Vogelschutzgebiet
„Hessische Rhön“
Gebiet-Nummer 5525-401

Fulda, im Oktober 2016

zuständiger Landkreis:	Fulda
Betreuungsforstamt:	Hofbieber
Stadt/ Gemeinde:	Tann, Hilders, Ehrenberg, Poppenhausen, Gersfeld
Größe:	4.810 ha
Pflegeplanersteller:	Martin Klein, Landkreis Fulda, FD Natur und Landschaft
Fachbeitrag Wald:	Gunther v. Lorentz, Forstamt Hofbieber (RegionalbetreuerN2000)
Datum der Erstellung:	24.10.2016

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung 4

1.1 Allgemeines 4
1.2 Lage und Übersichtskarte 5
1.3 Kurzinformationen 6
1.3.1 FFH-Gebiet 6
1.3.2 Vogelschutzgebiet 8

2 Gebietsbeschreibung 10

2.1 Allgemeine Gebietsinformation (Kurzcharakteristik) 10
2.2 politische und administrative Zuständigkeiten 10
2.3 Entstehung sowie frühere und aktuelle Landnutzungsformen 10
2.4 Biotoptypen und Kontaktbiotope 12
2.5 Habitatkomplexe der Avifauna 15
2.6 Bedeutung des Gebietes 15
2.7 Schutzobjekte 17
2.7.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL 17
2.7.2 Arten nach Anhang II der FFH-RL 19
2.7.3 Arten nach Anhang IV der FFH-RL 19
2.7.4 Brutvögel nach Anhang I der VS-RL 19
2.7.5 Brut- und Gastvögel nach Artikel 4 (2) derVS-RL 20

3 Leitbilder und Erhaltungsziele 21

3.1 Leitbilder 21
3.2 Erhaltungsziele 21
3.2.1 Erhaltungsziele der FFH-Lebensraumtypen (Natura2000-VO) sowie ergänzende Entwicklungsziele 22
3.2.2 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Natura2000-VO) 26
3.2.3 Erhaltungsziele der besonderen Vogel-Arten des gesamten VSG (Natura2000-VO) 28
3.2.4 Erhaltungsziele sonstiger Lebensräume und Arten 31
3.2.5 Erhaltungsziele NSG 31

4 Beeinträchtigungen und Störungen 33

4.1 Lebensraumtypen (Anhang I) 33
4.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie 34
4.3 der VSG-relevanten Brut-, Zug- und Rastvogelarten 35
4.4 Sonstige Lebensräume und Arten 37

5 Maßnahmenbeschreibung 38

5.1 Erhaltungsmaßnahmen 40
5.1.1 Offenland-Lebensraumtypen 40
5.1.2 Wald Lebensraumtypen 49
5.1.3 Arten 54
5.2 Entwicklungsmaßnahmen 62
5.3 Sonstige Maßnahmen 66
5.4 ergänz. Maßnahmen für Vogelarten entspr. der Vogelschutzrichtlinie 72

6. Auszug aus dem Planungsjournal 75

7. Literatur 76

8. Anhang 79

1 Einführung

1.1 Allgemeines

Die Hochrhön weist schutzwürdige Lebensräume und Arten auf, die in ihrer Besonderheit einen Teil des Naturerbes der Europäischen Gemeinschaft darstellen. Damit die Erhaltung dieser Lebensräume und Arten sichergestellt werden kann, wurden das Flora-Fauna-Habitat (FFH) Gebiet „Hochrhön“, Nummer 5525-351 und das Vogelschutzgebiet (VSG) „Hessische Rhön“, Nr. 5525-401 in dem europäisch vernetzten Schutzgebietssystem „NATURA 2000“ verankert. Der Rat der Europäischen Gemeinschaft hat die „gemeinschaftliche Bedeutung“ (Artikel 4, FFH-Richtlinie) dieser Gebiete bestätigt.

Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie sind die EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, Maßnahmen zu erarbeiten, die geeignet sind, die Lebensraumtypen und Arten des jeweiligen Gebietes zu erhalten und zu entwickeln. In Hessen wird für jedes FFH-Gebiet ein Bewirtschaftungsplan, auch Managementplan genannt, aufgestellt. Dieser ist modular zusammengesetzt und besteht aus:

- FFH-Grunddatenerhebung (FFH-GDE)
- mittelfristigem Maßnahmenplan (FFH-MMP)
- ggf. weiteren Planwerken

Der vorliegende mittelfristige Maßnahmenplan ist ein Fachgutachten. Es sind darin die Inhalte der FFH-Grunddatenerhebung verkürzt dargestellt sowie geeignete Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung (Gebietspotenzial) des gemeldeten Schutzgebiets aufgeführt.

<u>dieDie Ziele des Vogelschutzgebietes (VSG) „Hessische Rhön“ (5525-401) werden innerhalb der Kulisse dieses FFH-Gebietes „Hochrhön“ berücksichtigt.</u>

Der mittelfristige Maßnahmenplan ist Grundlage für die Umsetzung, u.a. von Maßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes. Die Umsetzung der hier geplanten Maßnahmen erfolgt auf freiwilliger Basis.

Das FFH-Gebiet „Hochrhön“ überlagert folgende Naturschutzgebiete:

NSG „Habelstein bei Habel“
NSG „Auersberg“
NSG „Westlicher Rhönwald“
NSG „Langenstüttig und Basaltblockmeer am Buchschirmküppel bei Batten“
NSG „Wickerser Hute“
NSG „Stirnberg bei Wüstensachsen“
NSG „Steinkopf“
NSG „Kesselrain“
NSG „Schwarzwald bei Wüstensachsen“
NSG „Rotes Moor“
NSG „Schafstein bei Wüstensachsen“
NSG „Eube“

Der mittelfristige Maßnahmenplan ersetzt im vorliegenden Fall die bisher gültigen Rahmenpflegepläne der NSG.

Des Weiteren liegt das FFH-Gebiet im Biosphärenreservat „Rhön“ und im Naturpark „Hessische Rhön“, jeweils Teilflächen liegen innerhalb der Geltungsbereiche der Landschaftsschutzgebiete "Hessische Rhön" und „Hohe Rhön“.

1.2 Lage und Übersichtskarte

Das FFH-Gebiet ist 4.810 ha groß und liegt am östliche Rand des Landkreises Fulda. Es besteht aus mehreren Teilgebieten, die zu einem Gebiet zusammengefasst wurden.

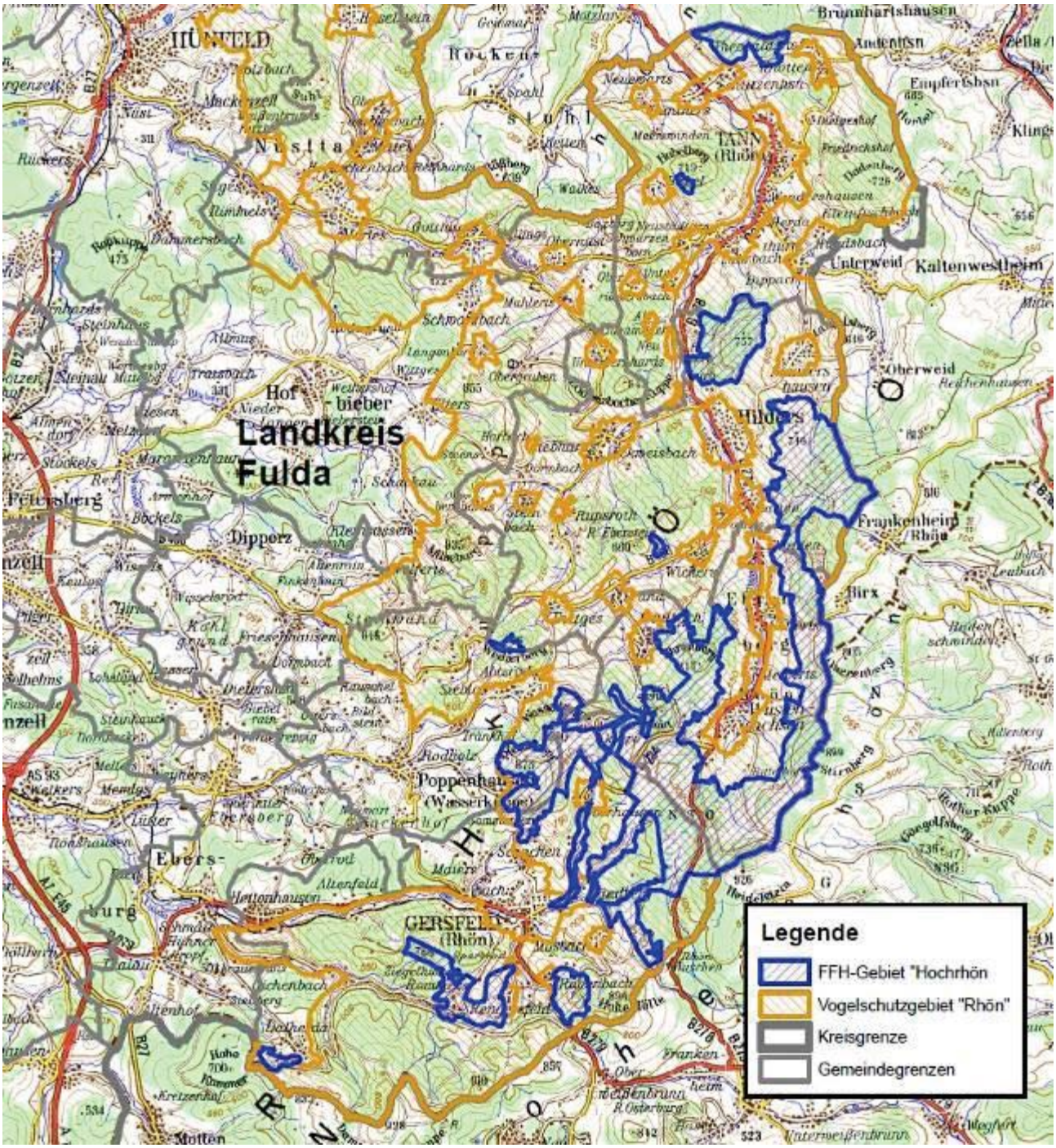

Lage des Gebietes (Ausschnitt aus TK 200.000)

1.3 Kurzinformationen

1.3.1 FFH-Gebiet

	FFH-Gebiet „Hochrhön“
Landkreis:	Fulda
Örtliche Zuständigkeit:	Landkreis Fulda
	Regierungspräsidium Kassel - Obere Naturschutzbehörde
Naturraum:	Hohe Rhön (354), Vorder- und Kuppenrhön (353) im osthessischen Bergland (D 47)
Höhe über NN:	420 - 950 m
Geologie:	**Trias**: Oberer bis Unterer Buntsandstein, Oberer bis Unterer Muschelkalk, Unterer Keuper **Tertiär:** Basalte, Basalttuff, Phonolith, Sande und Tone **Quartär:** holozäne Torfe und Sedimente der Talböden
Größe:	4.809,6 ha
Schutzstatus:	**LSG:** „Hessische Rhön“ und „Hohe Rhön“ **NSG:** „Habelstein bei Habel“, NSG „Auersberg bei Hilders“, NSG „Westlicher Rhönwald“, NSG „Langenstüttig und Basaltblockmeer am Buchschirmküppel bei Batten“, NSG „Wickerser Hute“, NSG „Stirnberg bei Wüstensachsen“, NSG „Steinkopf“, NSG „Kesselrain“, NSG „Schwarzwald bei Wüstensachsen“, NSG „Rotes Moor“, NSG „Schafstein bei Wüstensachsen“, NSG „Eube“
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH - Richtlinie	**3160** Dystrophe Seen und Teiche (0,2 ha): B, C **3260** Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (5,0 ha): B, C **4030** Trockene europäische Heiden (5,2 ha): B, C **5130** Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen (0,6 ha): B **6212** Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) (10,5 ha): B, C ***6212** Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) (4,0 ha): A ***6230** artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan, auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (190,5 ha): A, B, C **6431** Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan (1,4 ha): A, B, C **6432** Subalpine und alpine Hochstaudenfluren (0,3 ha): B **6510** Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (10,9 ha): B, C **6520** Berg-Mähwiesen (418,2 ha): A, B, C **7120** noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (6,1 ha): B, C **7140** Übergangs- und Schwingrasenmoore (9,6 ha): B, C ***7220** Kalktuffquellen (Cratoneurion) (157 m²): B **7230** Kalkreiche Niedermoore (0,15): B, C **8150** Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas (14,1 ha): A, B, C

	8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (0,3 ha): A, B, C **8230** Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii (0,3 ha): B **9110** Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (21,8 ha): B, C **9130** Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (1.046,9 ha): A, B, C **9170** Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum) (0,4 ha): B ***9180** Schlucht und Hangmischwälder Tilio-Acerion (117,8 ha): A, B, C ***91D1** Birken-Moorwald (12,3 ha): A, B, C ***91E0** Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (43,8 ha): B, C
Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang II der FFH - Richtlinie	Grünes Besenmoos *(Dicranum viride)* Frauenschuh *(Cypripedium calceolus)* Kammmolch *(Triturus cristatus)* Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling *(Maculinea nausithous)* Skabiosen-Scheckenfalter *(Euphydryas aurinia)* Groppe *(Cottus gobio)* Großes Mausohr *(Myotis myotis)* Mopsfledermaus *(Babastella babastellus)* Bechsteinfledermaus *(Myotis bechsteinii)*
Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang IV der FFH - Richtlinie	Breitflügelfledermaus *(Eptesicus serotinus)* Bartfledermaus *(Myotis mystacinus/brandtii)* Fransenfledermaus *(Myotis nattereri)* Kleiner Abendsegler *(Nyctalus leisleri)* Großer Abendsegler *(Nyctalus noctula)* Zwergfledermaus *(Pipistrellus pipistrellus)* Langohrfledermaus* *(Plecotus auritus/austriacus)*
Vogelarten Anhang I VS-RL (nur bei Vogelschutzgebieten)	siehe 1.3.2 VSG „Hessische Rhön“

1.3.2 Vogelschutzgebiet

	Vogelschutz-Gebiet "Hessische Rhön"
Landkreis	Fulda
Lage	Das VSG erstreckt sich über einen weiten Raum im Landkreis Fulda. Die nördliche Begrenzung befindet sich südlich von Eiterfeld. Das Gebiet verläuft von dort aus nach Süden und Südwesten bis einschließlich des Truppenübungsplatzes „Haderwald“. Die östliche Grenze bildet in weiten Bereichen die Landesgrenze zu Thüringen bzw. Bayern. Im Westen reicht das Gebiet etwa bis an die Linie Hünfeld, Hofbieber, Poppenhausen, Dalherda
Größe	36.080,12 ha
Naturraum:	D 47 : Osthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön
Höhe über NN:	280 - 950 m ü. NN
Geologie:	**Trias**: Oberer bis Unterer Buntsandstein, Oberer bis Unterer Muschelkalk, Unterer Keuper **Tertiär:** Basalte, Basalttuff, Phonolith, Sande und Tone **Quartär:** holozäne Torfe und Sedimente der Talböden, Löß
Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL sowie weitere wertgebende Arten nach Artikel 3 VSRL (Erhaltungszustand, Populationsgröße)	*Aegolius funereus* (Raufußkauz) (B, 20 Paare) *Alcedo atthis* (Eisvogel) (B, 15-20 Paare) *Bubo bubo* (Uhu) (B, 5-6 Paare) *Ciconia nigra* (Schwarzstorch) (B, 5-6 Paare) *Crex crex* (Wachtelkönig) (B, 8 langfristige Rufer) *Dryocopus martius* (Schwarzspecht) (B, 60-70 Paare) *Falco peregrinus* (Wanderfalke) (B, 1 Paar) *Glaucidium passerinum* (Sperlingskauz) (B, 10-15 Paare) *Lanius collurio* (Neuntöter) (A, 1000-1100 Reviere) *Milvus milvus* (Rotmilan) (B, 40-45 Paare) *Milvus milvus* (Rotmilan) (B, 60 Durchzügler) *Pernis apivorus* (Wespenbussard) (B, 11 Reviere) *Picus canus* (Grauspecht) (B, 20-30 Revierpaare) *Tetrao tetrix ssp tetrix* (Birkhuhn) (C, 0-1 Paare) *Actitis hypoleucos* (Flussuferläufer (B, 0-2 Paare) *Anas crecca* (Krickente) (B, 1-2 Paare) *Anthus pratensis* (Wiesenpieper) (B, 250-300 Paare) *Anthus trivialis* (Baumpieper) (B, 30-50 Paare) *Carpodacus erythrinus* (Karmingimpel) (B, 1-4 Paare) *Circus cyaneus* (Kornweihe) (B, 5-10 Durchzügler) *Coturnix coturnix* (Wachtel) (B, 100-150 Paare) *Gallingo gallingo* (Bekassine) (C, 4-6 Paare) *Lanius excubitor* (Raubwürger) (C, 2-4 Paare)

weitere wertgebende Arten	*Phylloscopus sibilatrix* (Waldlaubsänger) (B, 550-650 Paare) *Saxicola rubetra* (Braunkehlchen) (C, 20-25 Paare) *Scolopax rusticola* (Waldschnepfe) (B, 40-60 Paare) *Corvus monedula* (Dohle) (B, etwa 100 Paare) *Falco subbuteo* (Baumfalke) (B, 3 Paare) *Locustella fluviatilis* (Schlagschwirl) (A, 1-3 Paare) *Pluvialis apricaria* (Goldregenpfeifer) (B, 150 Durchzügler *Vanellus vanellus* (Kiebitz) (B, 1000 Durchzügler) *Turdus torquatus* (Ringdrossel) (-, 120 Durchzügler)

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformation (Kurzcharakteristik)

Bei dem FFH-Gebiet Hochrhön handelt es sich um einen Ausschnitt aus einer einzigartigen, naturschutzfachlich sehr wertvollen Mittelgebirgslandschaft. Sie ist geprägt durch ein kleinflächiges Nutzungsmosaik mit größeren Offenlandbereichen und Waldbeständen. Bergwiesen, Borstgrasrasen, Sumpfwiesen, Quellsümpfe und montane Laubwälder bilden die wertbestimmenden Bereiche des Gebietes. Im sogenannten „Land der offenen Fernen“ sind viele Plateaulagen und Berghänge unbewaldet.
(48 % Wald, 43 % Landwirtschaftliche Nutzfläche, 3 % wassergebundene Lebensräume, 3 % sonst. Offenland, 3 % urbane Bereiche), (22,5 % der Fläche ist als Naturschutzgebiete gesichert)

Das Gebiet liegt in verschiedenen Schutzzonen des Biosphärenreservates Rhön (Kernzonen, Pflegezonen, Entwicklungszonen).

Ziel der Planung ist die Sicherung bzw. Entwicklung der Offenlandbiotope und der Waldbiotope, z.T. auch durch natürliche Sukzession in den Kernzonen des Biosphärenreservats Rhön.

2.2 politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet liegt im Landkreis Fulda, in den Kommunen Tann, Hilders, Ehrenberg, Poppenhausen und Gersfeld. Zuständig für die Sicherung des Gebietes ist die Obere Naturschutzbehörde beim RP Kassel.
Die Zuständigkeit für die mittelfristige Maßnahmenplanung, den jährlichen Maßnahmenplan und die Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Offenland liegt beim Fachdienst Natur und Landschaft des Landkreises Fulda. Für den forstlichen Fachplan zu dieser Maßnahmenplanung und dessen Umsetzung ist das Forstamt Hofbieber zuständig.

2.3 Entstehung sowie frühere und aktuelle Landnutzungsformen

In der Grunddatenerfassung wird zum Thema der Landnutzung folgendes ausgeführt:

Die Landschaft der Rhön, wie sie sich heute präsentiert, ist das Ergebnis einer jahrtausende langen Entwicklung (s. BARTH 2001). Erste Siedlungsspuren stammen aus der jüngeren Steinzeit, dem Neolithikum (4000 bis 200 v. Chr.), erste größere Siedlungen aus der La-Tene-Zeit (ab 500 v. Chr.), in der die Kelten das kuppige Relief der Rhön besiedelten (s. GREBE 1998). Laut Infotafel an der Milseburg ist auch der Name der Rhön keltischen Ursprungs (raino = Hügel).

Nach der Christianisierung wurde die damals durch weiträumige Buchenwälder unterschiedlicher Ausbildung geprägte Rhön, die bis auf Sonderstandorte (Moore, Feuchtstandorte, Blockhalden, Felsen) die natürliche Vegetation des Gebietes darstellen (BOHN 1996), von den Fuldaer Mönchen als „Buchonien“ bezeichnet. Insgesamt war die Hohe Rhön bis zu dieser Zeit nach GREBE (1998) kaum besiedelt, die Ortsgründungen von Wüstensachsen und Hilders im Ulstertal liegen zwischen den Jahren 800 und 900 n. Chr. Höhere Lagen wurden deutlich später besiedelt. Insgesamt ist die heutige Ausgestaltung der Rhönlandschaft das Ergebnis jahrhundertelanger menschlicher Wirtschaftstätigkeit.

Die entscheidende frühmittelalterliche Rodungsphase fand vermutlich zwischen 1000 und 1300 n. Chr. Statt (Pollenuntersuchungen in den Rhönmooren, GREBE 1998). Nutzungsformen waren Waldweide und die teils bis ins 18. Jhd. existierende Feld-Gras-Wirtschaft. In der Folgezeit kam es aufgrund von Missernten, Kriegen und Epidemien zu ständig schwankenden Besiedlungsdichte. Aus „Buchonien“ wurde das „Land der offenen Fernen“. Nach GREBE (1998) ist im Mittelalter vermutlich auch in groben Zügen die heutige Feld-Wald-Verteilung entstanden, wobei die Hohe Rhön wohl durchgängig waldfrei blieb. Damals

hatte der Ackerbau in tieferen Lagen einen relativ hohen Anteil, während ortsferne und v. a. höhere Lagen extensiv in Form einer Hutebeweidung bewirtschaftet wurden. Dabei spielten Schafe eine größere Rolle als die Milchviehhaltung.

Gegen Ende des 17. Jhd. entstand die erste geregelte Forstwirtschaft (Mittelwaldbetrieb im 40-jährigen Umtrieb). 1730 wurde die Fichte eingeführt (S. GREBE 1998). Zu dieser Zeit wurde auch ein Großteil der Äcker in Hutungen und damit in extensive Grünlandwirtschaft überführt. Die Heuernte begann in der Regel Ende Juni auf den Talwiesen und endete im August/September je nach Witterung auf den Höhenlagen. Bergwiesen wurden dabei meist einschürig gemäht und evtl. nachbeweidet, stark mit Blöcken durchsetzte Wiesen wurden nur beweidet (s. BIOPLAN 2001, NECKERMANN & ACHTERHOLT 2001). Die Mahd der Feuchtstandorte erfolgte unregelmäßig in Abhängigkeit von der Witterung.

Erst mit der Industrialisierung im 19. Jhd. erfolgte die Umstellung auf Milchviehwirtschaft. Eigene Industriezentren entstanden in der landwirtschaftlich geprägten Rhön nicht. Daher und wegen der klimatisch und strukturell bedingten schlechten landwirtschaftlichen Bedingungen galt die Rhön als „Land der armen Leute“, wie dies die Ortsnamen Armenhof und Sparbrod belegen. Die vielen für die Rhön charakteristischen Lesesteinwälle im Grünland sind Relikte der Aktivitäten des Reichsarbeitsdienstes, der in den 30er und 40er Jahren des letzten Jahrhunderts für eine bessere Mähbarkeit der Wiesen sorgte. Besonders eindrucksvoll sind sie im Grünland des Teilgebiets „Dungberg, Hochstein und Thaidener Gemeindewiesen“ ausgebildet. Auch heute noch zählt die Hohe Rhön zu den landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten im Sinne der Bergbauernrichtlinie bzw. des Bergbauernprogramms, das einen finanziellen Ausgleich für die Nutzung von Standorten mit ungünstigen Relief- und Bodenverhältnissen regelt.

Zur Waldentwicklung in der Hohen Rhön ist festzuhalten, dass der Anteil v. a. an Nadelwald nach GREBE (1998) zwischen 1969 und 1996 auf Kosten mageren Grünlandes deutlich zugenommen hat. Inzwischen sind Erstaufforstungen im LSG per Verordnung jedoch untersagt (s. TEAM 4 & ANUVA 2001a).

Im Bereich des Grünlandes existieren auch heute noch in ortsfernen Bereichen großflächige extensiv bewirtschaftete (Hute-)Weiden (z. B. Bereich Wasserkuppe, Wickerser Hute, Barnsteiner Hute, Hänge im Bereich Batten/Seiferts). In diesen Bereichen haben sich durch die jahrhundertelange Bewirtschaftung vielfach Borstgrasrasen, Heiden oder magere Grünlandgesellschaften entwickelt. Auch die heute noch existierenden Bergwiesen liegen in der Regel ortsfern. Je nach Struktur (Vorhandensein zahlreicher Basaltblöcke) werden sie gemäht bzw. beweidet. In jüngerer Zeit ist jedoch v. a. in den Tallagen eine Intensivierung im Bereich des Grünlandes zu beobachten. Die frühe, ab Mitte Mai beginnende Silageerzeugung nimmt immer mehr zu. Derartiges Intensivgrünland befindet sich beispielsweise im Teilgeilgebiet „Dungberg, Hochstein und Thaidener Gemeindewiesen“. Außerdem haben sich aus ehemaligen Bergwiesen durch Düngung Bestände entwickelt, die heute dem Arrhenatherion zuzuordnen sind. Dies ist deutlich im Bereich östlich von Batten zu beobachten, wo Berg- und Glatthaferwiesen direkt benachbart liegen. (s. a. FARTMANN et al. 2001). In den Höhenlagen im Bereich Barnsteiner Hute fehlen aufgedüngten Bergwiesen Arten der Glatthaferwiesen.

Die Entwicklungs- und Nutzungsgeschichte (extensive Grünlandnutzung, Torfabbau, Wiedervernässung) des Roten Moores als einzigem Hochmoor des FFH-Gebietes ist ausführlich bei IAVL (2003) dargestellt.

Stellenweise, wie im direkten Anschluss an das FFH-Gebiet im Bereich Seiferts, wird Basaltabbau mit hoher Intensität durchgeführt (u. a. mit großflächigen Sprengungen). Hier kommt es zu Beeinträchtigungen der Natur und des Landschaftsbildes.

Heute werden große Bereiche der Rhön und v. a. des Biosphärenreservats als weithin bekanntes Wandergebiet touristisch genutzt, was die große Anzahl markierter Wanderwege belegt. Darüber hinaus werden verschiedene Freizeitnutzungen ausgeübt. Für den Wintersport, insbesondere das Skifahren, sind v. a. an der Wasserkuppe und am Simmelsberg lokale Zentren entstanden. Wasserkuppe und Weiherberg stehen für verschiedene Arten des Flugsportes (Segelflug, Gleitschirmfliegen, Modellflug).

(GDE zum FFH-Gebiet, BÖF 2006, GDE zum VSG, BÖF und BFF 2013)

2.4 Biotoptypen und Kontaktbiotope

Bemerkenswerte nicht FFH-relevante Biotoptypen des FFH-Gebietes „Hochrhön“

HB-Code	Biotoptyp	Flächen-größe	Schutzstatus
01.174	Bruch- und Sumpfwälder	71,0 ha	§ 31 HENatG
01.181	Laubbaumbestände aus (überwiegend) nicht einheimischen Arten	1,4 ha	
01.183	Übrige stark forstlich geprägte Laubwälder	190,5 ha	
01.220	Sonstige Nadelwälder	544,1 ha	
01.300	Mischwälder	81,9 ha	
01.400	Schlagfluren und Vorwald	195,7 ha	
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte	92,3 ha	
02.200	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	20,2 ha	z. T. § 30 BNatSchG z. T. § 31 HENatG
02.300	Gebietsfremde Gehölze	0,3 ha	
02.500	Baumreihen und Alleen	4,4 ha	z. T. § 31 HENatG (Alleen)
03.000	Streuobst	0,4 ha	§ 31 HENatG im Außen-bereich
04.111	Rheokrenen	0,02 ha	§ 30 BNatSchG, § 31 HENatG
04.113	Helokrenen und Quellfluren	3,7 ha	§ 30 BNatSchG, § 31 HENatG
04.120	Gefasste Quellen	0,05 ha	
04,210	Fließgewässer der Mittelgebirge	3,1 ha	
04.211	Kleinere bis mittlere Gebirgsbäche	13,1 ha	z. T. § 30 BNatSchG, z. T. § 31 HENatG
04.420	Teiche	2,9 ha	z. T. § 30 BNatSchG, z. T. § 31 HENatG
04.440	Temporäre Gewässer und Tümpel	0,6 ha	
05.110	Röhrichte	0,8 ha	§ 30 BNatSchG, § 31 HENatG
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	85,3 ha	z. T. § 30 BNatSchG z. T. § 31 HENatG
05.140	Großseggenriede	0,3 ha	§ 30 BnatSchG, § 31 HENatG
05.210	Kleinseggensümpfe saurer Standorte	16,0 ha	§ 30 BNatSchG, § 31 HENatG
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	1070,5 ha	
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	538,0 ha	
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte	50,3 ha	§ 30 BNatSchG, § 31 HENatG
06.300	Übrige Grünlandbestände	140,5 ha	
06.530	Magerrasen saurer Standorte	60,3 ha	
09.200	Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte	3,2 ha	

HB-Code	Biotoptyp	Flächen-größe	Schutzstatus
09.300	Ausdauernde Ruderalfluren warm-trockener Standorte	0,03 ha	
11.120	Äcker mittlerer Standorte	1,4 ha	
11.140	Intensiväcker	11,3 ha	
12.100	Nutzgarten/Bauerngarten	0,8 ha	
12.200	Erwerbsgartenbau, Obstbau, Baumschulen	2,5 ha	
14.100	Siedlungsfläche	0,1 ha	
14.300	Freizeitanlagen (z.B. Freizeitpark, Tierparks, Grillplätze, Hundeplätze)	0,4 ha	
14.400	Sonstige bauliche Anlage und sonstiges Einzelgebäude	0,6 ha	
14.410	Ver- und Entsorgungseinrichtungen	0,1 ha	
14.420	Landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, einzeln stehendes Wohnhaus, Wochenend-haus	7,4 ha	
14.430	Windkraftanlage, Sendemast, -turm	0,1 ha	
14.440	Touristisch bedeutsame Gebäude	0,3 ha	
14.450	Ruinen und sonstige verfallende Gebäude	0,1	
14.460	Kleingebäude	0,2 ha	
14.500	Verkehrsflächen	0,3 ha	
14.510	Straße	31,1 ha	
14.520	Befestigter Weg	68,3 ha	
14.530	Unbefestigter Weg	17,0 ha	
14.540	Parkplatz	0,1 ha	
14.580	Lagerplatz	0,7 ha	
14.800	Steinbruch, Abbaustätte (in Betrieb)	0,1 ha	
14.900	Sonstiger besiedelter Bereich	0,02 ha	
99.041	Graben, Mühlgraben	0,6 ha	
99.101	Vegetationsfreie Fläche (offener Boden, offene Schlamm-, Sand-, Kies-, Felsfläche)	0,1 ha	
99.102	Vegetationsfreie Steilwand (Fels, Sand, Löß usw.)	0,2 ha	
99.103	Lesesteinriegel, Trockenmauer	0,3 ha	
99.104	Stolleneingang, Höhleneingang	0,07 m²	
99.900	Sonstiges	1,0 ha	

Kontaktbiotope des FFH-Gebietes „Hochrhön“

Code	Kontaktbiotope	Einfluss*	Länge (m)	Flächenanzahl
01.110	Buchenwälder mittlerer und basenreicher Standorte	+/0	23204,9	73
01.120	Bodensaure Buchenwälder	+	973,9	1
01.162	Sonstige Edellaubwälder	+	1196,4	6
01.173	Bachauenwälder	+	1076,0	14
01.174	Bruch- und Sumpfwälder	+/0	234,9	3

Code	Kontaktbiotope	Einfluss*	Länge (m)	Flächenanzahl
01.183	Übrige stark forstlich geprägte Laubwälder	+/0	5019,8	29
01.220	Sonstige Nadelwälder	-/0	28495,8	112
01.300	Mischwälder	+/-/0	6456,1	35
01.400	Schlagfluren und Vorwald	+/-/0	5755,7	27
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte	+/-/0	8653,8	53
02.200	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	+/0	380,3	8
02.500	Baumreihen und Alleen	0	1469,5	12
04.210	Fließgewässer der Mittelgebirge	+	42,7	1
04.211	Kleinere bis mittlere Gebirgsbäche	+	96,6	5
04.420	Teiche	-	34,0	1
05.130	Feuchtbrachen und Hochstauden-fluren	+/-	639,1	9
05.210	Kleinseggensümpfe saurer Standorte	+	70,0	2
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	+/-/0	14013,9	77
06.120	Grünland frischer Standorte intensiv genutzt	+/-/0	25485,0	108
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte	+/0	212,7	4
06.300	Übrige Grünlandbestände	+/-/0	3757,3	28
06.540	Borstgrasrasen	+	988,3	9
09.200	Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte	0	91,8	1
10.200	Block- und Schutthalden	+	34,0	1
11.120	Äcker mittlerer Standorte	-/0	897,5	4
11.140	Intensiväcker	-	321,1	5
12.100	Nutzgarten/Bauerngarten	0	51,2	1
14.000	Besiedelter Bereich, Straßen und Wege	-	161,5	1
14.100	Siedlungsfläche	-	683,6	6
14.200	Industrie- und Gewerbefläche	-	159,3	1
14.300	Freizeitanlagen (z.B. Freizeitpark, Tierparks, Grillplätze, Hundeplät-ze)	-	334,7	1
14.410	Ver- und Entsorgungseinrichtun-gen	0	97,9	1
14.420	Landwirtschaftlicher Hof- und Gebäudefläche, einzelnstehendes Wohnhaus, Wochenendhaus	-/0	1159,5	9
14.440	Touristisch bedeutsame Gebäude	0	144,9	1
14.510	Straße	-/0	17553,9	34
14.520	Befestigter Weg	-/0	18434,3	52
14.530	Unbefestigter Weg	0	42,3	1
14.540	Parkplatz	-	403,7	2
14.560	Flughafen, Luftverkehrsfläche	-	825,5	1
14.600	Militärische Anlage	0	596,0	1

Code	Kontaktbiotope	Einfluss*	Länge (m)	Flächenanzahl
14.700	Abfallentsorgungsanlage, Deponie, Aufschüttung	-	14,7	1
14.800	Steinbruch, Abbaustätten	-	37,1	1
	Gesamtlänge		**170.300,9**	

* Einfluss 0 = neutral, + = positiv, - = negativ

Positive Einflüsse gehen von dem hohen Anteil naturnaher Waldgesellschaften, der das FFH-Gebiet auf 31,7 km Länge umgibt, aus. Ebenso wirken angrenzende forstlich geprägte Laubwälder (ca. 33 km), Schlagfluren, Vorwälder, Gehölze frischer bis feuchter Standorte und Baumreihen (ca. 16 km), Feuchtbrachen, Kleinseggensümpfe saurer Standorte, extensiv genutztes Grünland und Feuchtwiesen sowie Borstgrasrasen (ca. 16 km) überwiegend positiv.

Negativ dagegen wirken sich der hohe Anteil von sonstigen Nadelwäldern und Mischwäldern (ca. 35 km), intensiv genutztem Grünland (ca. 25 km) und Ackerflächen (ca. 1,2 km) aus. Dies entspricht etwa 36 % der Gesamtlänge der Kontaktbiotope. Die negative Wirkung besteht hauptsächlich in der Ausbreitung von LRT-fremden Arten und in unerwünschten Stoffeinträgen. Zudem ist der Anteil von Siedlungsflächen, Straßen und Wegen mit 41 km Länge (entspricht 24 %) vergleichsweise hoch. Die Wirkfaktoren sind hier Lärm, Abgase, Streusalz und Tierverluste durch überfahren.

2.5 Habitatkomplexe der Avifauna

Aufgrund der Größe des Vogelschutzgebietes wurden dort 14 ART-Flächen (**a**rtspezifisch-**r**epräsentative **T**eilflächen) genau untersucht und beschrieben. Die Ergebnisse wurden auf das Gesamtgebiet „hochgerechnet"/übertragen. Die ART-Flächen der Vorderrhön sind nicht identisch mit Teilgebieten des FFH-Gebietes und schneiden diese auch nur in Teilen an. Dazu s. GDE zum Vogelschutzgebiet.

2.6 Bedeutung des Gebietes

Das **FFH-Gebiet Hochrhön** ist ein national bedeutendes Gebiet als Lebensraum seltener und bestandsgefährdeter Tier- u. Pflanzenarten bzw. -gemeinschaften. Bergwiesen und Borstgrasrasen montaner Ausprägung in Landschaft mit nur geringen Störeinflüssen Die Bedeutung des FFH-Gebiet „Hochrhön" liegt in der außergewöhnlichen Vielfalt der Landschaft, die einen großflächig zusammenhängenden schutzwürdigen Lebensraumkomplex aus naturnahen (Berg-)Wäldern, extensiv genutzten Grünländern (v. a. Bergmähwiesen und Borstgrasrasen), naturnahen Fließgewässern, Sumpfwiesen und Quellsümpfen und verschiedenen Sonderstandorten, wie z. B. Blockhalden und Mooren darstellen und ein kleinflächiges Nutzungsmosaik bilden (24 LRT, 9 Anhang II-Arten).

floristischen Besonderheiten:
u.a. Cypripedium calceolus (**Frauenschuh**),
viele Arten der Moore und Feuchtbereiche, wie u.a. **Wollgräser** (Eriophorum angustifolium, E.

vaginatum, E. latifolium),(Empetrum nigrum, Drosera rotundifolia, Potentilla palustris, eine Vielzahl von Spagnum- (**Torfmoos-**) Arten,
typische Arten des extensiv genutzten Grünlandes, u.a. Crepis praemorsa, Arnica montana (**Arnika**), Pedicularis sylvatica, Antennaria dioica, Coeloglossum viride, Meum athamanticum, verschiedene **Orchideen**arten u. a. Herminium monorchis

faunistische Besonderheiten (außer Vögel):
Schmetterlinge: Maculinea nausithous (**Schwarzblauer Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling**), Euphydryias aurinia (**Goldener Scheckenfalter**), Maculinea arion, Parnassius mnemosyne (**Schwarzer Apollo**), Melitaea diamina, Lasiommata maera, Lycaena tityrus, Boloria selene, Lycaena virgaureae
Heuschrecken: Decticus verrucivorus
Mollusken: Columella edentula, Vertigo substriata, Bythinella compressa

Die Bedeutung des FFH-Gebietes wird durch die vorkommenden **bedeutenden Vogelarten** bestärkt.

Das **Vogelschutzgebiet „Hessische Rhön“** steht für das

- einzige hessisches Brutgebiet für das Birkhuhn (TOP 1), (die hessischen Birkhuhnlebensräume liegen überwiegend im Bereich des Roten Moores/ Matthesberg in Richtung Bayern/Lange Rhön),

- ein bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten des Waldes und naturnaher Waldränder, TOP 5 für Rotmilan, Schwarzstorch, Uhu und Waldschnepfe, weiterhin für Schwarzspecht, Grauspecht, Wespenbussard, Eisvogel, Raufußkauz und Sperlingskauz und

- ein bedeutendes Brutgebiet für Vogelarten des montanen Offenlandes, TOP 5 für Wachtelkönig, Bekassine, Waldwasserläufer, Flussuferläufer, Wiesenpieper, Braunkehlchen, Raubwürger und Neuntöter

Kulturhistorische Bedeutung:

Das Gebietes weist stellenweise eine kleinräumig erhaltene alte Kulturlandschaft auf, in der die extensiv genutzten Grünländer (Bergwiesen, Borstgrasrasen, Kalkmager-rasen und extensive Huteweiden) als Rest einer historischen Landnutzungsform erhalten geblieben sind

Noch finden sich geschützte Lebensräume und Arten in einer außergewöhnlichen Vielfalt und Komplexität im Landschaftsraum der Rhön. In Hinblick auf die fortschreitende Intensivierung der Landschaft sowie den Anforderungen der Biodiversitätsstrategien erscheint dieses Gebiet in Verbindung mit den weiteren Natura2000-Gebieten in der Rhön besonders geeignet die vorgesehenen Projektziele zu erreichen (s. Maßnahmenkarten im Anhang).

Quelle: BÖF (2006)

2.7 Schutzobjekte

2.7.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

LRT	Ergebnisse Grunddatenerfassung 2005-2007	
	Flächengrößen	
	Gesamtfläche LRT	differenziert nach Erhaltungszustand
3160 Dystrophe Seen und Teiche	0,2 ha	B: 0,2 ha C: 7,4 m²
3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	5,0 ha	B: 1,1 ha C: 3,9 ha
4030 Trockene europäische Heiden	5,2 ha	B: 3,5 ha C: 1,7 ha
5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und –rasen	0,6 ha	B: 0,6 ha
6212 Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion)	10,5 ha	B: 9,2 ha C: 1,3 ha
6212 Submediterrane Halbtrocken-rasen (Mesobromion) (besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	4,0 ha	A: 4,0 ha
*6230 Artenreiche montane Borstgras-rasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	190,5 ha	A: 41,9 ha B: 71,1 ha C: 77,5 ha
6431 Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan	1,4 ha	A: 0,6 ha B: 0,2 ha C: 0,7 ha
6432 Subalpine und alpine Hochstaudenfluren	0,3 ha	B: 0,3 ha
6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)	10,9 ha	B: 3,1 ha C: 7,8 ha
6520 Berg-Mähwiesen	418,2 ha	A: 53,6 ha B: 189,1 ha C: 175,5 ha
7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	6,1 ha	B: 0,8 ha C: 5,3 ha
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	9,6 ha	B: 2,5 ha C: 7,1 ha
*7220 Kalktuffquellen (Cratoneurion)	157 m²	B: 157 m²
7230 Kalkreiche Niedermoore	0,15 ha	B: 0,06 ha C: 0,08 ha
8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	14,1 ha	A: 8,5 ha B: 1,6 ha C: 4,0 ha
8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	0,29 ha	A: 0,12 ha B: 0,13 ha C: 0,04 ha
8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii	0,3 ha	B: 0,3 ha

LRT	Ergebnisse Grunddatenerfassung 2005-2007	
	Flächengrößen	
	Gesamtfläche LRT	differenziert nach Erhaltungszustand
9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	21,8 ha	B: 17,7 ha C: 4,1 ha
9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	1.046,9 ha	A: 4,4 ha B: 1.024,6 ha C: 17,9 ha
9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	-	-
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	0,4 ha	B: 0,4 ha
*9180 Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	117,8 ha	A: 28,2 ha B: 57,7 ha C: 32,0 ha
*91D0 Moorwälder	-	-
*91D1 Birken-Moorwald	12,3 ha	A: 0,7 ha B: 10,3 ha C: 1,4 ha
*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	43,8 ha	B: 17,5 ha C: 26,3 ha

2.7.2 Arten nach Anhang II der FFH-RL

Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*)

Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)

Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)

Groppe (*Cottus gobio*)

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Mopsfledermaus (*Babastella babastellus*)

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

2.7.3 Arten nach Anhang IV der FFH-RL

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Bartfledermaus (*Myotis mystacinus/brandtii*)

Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Langohrfledermaus* (*Plecotus auritus/austriacus*)

2.7.4 Brutvögel nach Anhang I der VS-RL

Birkhuhn *Tetrao tetrix ssp. Tetrix*

Eisvogel *Alcedo atthis*

Grauspecht *Picus canus*

Neuntöter *Lanius collurio*

Raufußkauz *Aegolius funereus*

Rotmilan *Milvus milvus*

Schwarzspecht *Dryocopus martius*

Schwarzstorch *Ciconia nigra*

Sperlingskauz *Glaucidium passerinum*

Uhu *Bubo bubo*

Wachtelkönig *Crex crex*

Wespenbussard *Pernis apivorus*

2.7.5 Brut- und Gastvögel nach Artikel 4 (2) derVS-RL

Baumpieper *Anthus trivialis*

Bekassine *Gallinago gallinago*

Braunkehlchen *Saxicola rubetra*

Flussuferläufer *Actitis hypoleucos*

Karmingimpel *Carpodacus erythrinus*

Krickente *Anas crecca*

Raubwürger *Lanius excubitor*

Wachtel *Coturnix coturnix*

Waldlaubsänger *Phylloscopus sibilatrix*

Waldschnepfe *Scolopax rusticola*

Wiesenpieper *Anthus pratensis*

Gastvogelarten:

Kornweihe *Circus cyaneus*

Rotmilan *Milvus milvus*

3 Leitbilder und Erhaltungsziele

3.1 Leitbilder

Leitbild für das gesamte FFH-Gebiet wie auch für das Vogelschutzgebiet ist der Erhalt der vielfältig strukturierten Kulturlandschaft, insbesondere mit seinen artenreichen Grünlandbeständen in Form extensiv (aus heutiger Sicht) genutzter Wiesen und Huten, Mager- und Borstgrasrasen sowie Feuchtbiotopen mit Kalkquellsümpfen und Kalktuffquellen. Hiermit einhergehen die typischen und seltenen Tier- und Pflanzenarten sowie die extensive, traditionelle und an die verschiedenen speziellen (armen) Standorte angepassten Nutzung. Seltene Biotope auf Sonderstandorten wie Schutthalden und Felsen können sich ungestört entwickeln und bereichern die Vielfalt an Lebensräumen des gesamten FFH-Gebiets. Die großflächigen naturnahen, totholz- und strukturreichen Waldstandorte werden erhalten und gemäß einer naturnahen Waldwirtschaft genutzt oder dem Prozessschutz unterstellt. Sie weisen die natürlicherweise vorkommenden Entwicklungsphasen eines Waldes, also auch die Alterungs- und Zerfallsphase, auf. Eine Biotopvernetzung der verschiedenen Teilgebiete ist zum Teil gegeben und insgesamt anzustreben. (GDE, BÖF 2010, GDE, BÖF und BFF 2013).

In der GDE für das VSG „Hess. Rhön“ sind des Weiteren Leitbilder der Lebensräume für die einzelnen Vogelarten aufgeführt.

3.2 Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele nach FFH-Richtlinie und Bundes-Naturschutzgesetzes (BNatSchG) müssen darauf ausgerichtet sein, die in der Vorschlagsliste des Landes für die Natura-2000-Gebiete genannten Lebensräume und Arten in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder einen solchen wiederherzustellen.

Der Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps (LRT) wird laut Art. 1 e) der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) als günstig erachtet, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt,

beständig sind oder sich ausdehnen und

- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiter bestehen werden und der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten günstig ist.

Der Erhaltungszustand einer Art wird laut Art. 1 i) der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) als günstig erachtet, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraums, dem sie angehört, bildet und langfristig weiter bilden wird;
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt, noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Population dieser Art zu sichern.

Ist der aktuelle Erhaltungszustand des jeweiligen Vorkommens des Lebensraumtyps oder der Population als günstig im Sinne der FFH-Richtlinie anzusehen, beziehen sich die Ziele auf die

Erhaltung dieses günstigen Zustands. Die Erhaltung ist verpflichtend. Ist der Erhaltungszustand ungünstig, sollen die genannten Ziele als Maßstab zur Erreichung des günstigen Erhaltungszustands dienen. Auch die Herstellung dieses Zustandes ist verpflichtend.

Ziel der Vogelschutzrichtlinie ist es, einen günstigen **Erhaltungszustand** der Vogelarten und damit eine ausreichende Vielfalt, Ausstattung und Flächengröße ihrer Lebensräume und Lebensstätten innerhalb des Vogelschutzgebietes zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.

Entwicklungsziele können einen günstigen Erhaltungszustand noch weiter verbessern oder auf die Ausdehnung der Lebensraumtyp-Fläche oder die Vergrößerung der Population abzielen. Das Erreichen dieser Entwicklungsziele ist freiwilliger Natur.

Die Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen und die FFH Anhang II Arten sowie der VSG Anhang Arten wurden in Hessen landeseinheitlich in der Verordnung vom 16.01.2008 festgelegt.

3.2.1 Erhaltungsziele der FFH-Lebensraumtypen (Natura2000-VO) sowie ergänzende Entwicklungsziele

3160 Dystrophe Seen und Teiche

- Erhaltung des intakten Wasserhaushalts, der nährstoffarmen Verhältnisse und des biotopprägenden Gewässerchemismus
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen

4030 Trockene europäische Heiden

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen

- Erhaltung des Offenlandcharakters mit einem landschaftsprägenden Wacholderbestand
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6210* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien, besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Orchideenreichtums

6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

- Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

6520 Berg-Mähwiesen

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

- Gewährleistung einer Entwicklung zu naturnahen Hochmooren mit ungestörtem Wasserhaushalt und einem für den LRT günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung der Störungsarmut
- Erhaltung von Pufferzonen zur Verhinderung von Stoffeinträgen

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

- Erhaltung eines gebietstypischen Wasser- und Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der Störungsarmut
- Erhaltung von Pufferzonen zur Verhinderung von Stoffeinträgen und zur Entwicklung einer naturnahen Umgebung
- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte

7220* Kalktuffquellen

- Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung typischer Ausprägungen und Strukturen (z.B. Quellrinnen, Tuffbildung)
- (Im Offenland) Erhaltung einer bestandserhaltenden Bewirtschaftung

7230 Kalkreiche Niedermoore

- Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas

- Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik
- Erhaltung offener, besonnter Standorte

8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

- Erhaltung des biotopprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der Störungsarmut

8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation

- Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte
- Erhaltung einer gebietstypischen Dynamik auf Primärstandorten
- Erhaltung der Nährstoffarmut
- Auf Sekundärstandorten Erhaltung einer bestandserhaltenden Bewirtschaftung

91D1* Birken-Moorwälder

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung des bestandsprägenden Wasserhaushalts

91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

9110 Hainsimsen-Buchenwald

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

9130 Waldmeister-Buchenwald

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

9180* Schlucht- und Hangmischwälder

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

Wertstufen der FFH-Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Fläche [ha]	Erhaltungs-zustand IST GDE2009	Erhaltungs-zustand SOLL 2021	Erhaltungs-zustand SOLL 2027
3160	Dystrophe Seen und Teiche	0,17	B	B	B
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe	1,1 3,9	B C	B C	B B
4030	Trockene europäische Heiden	3,5 1,7	B C	B C	B B
5130	Wacholderheiden	0,6	B	B	B
6212	Halbtrockenrasen	9,2 1,3	B C	B C	B B
*6212	Halbtrockenrasen (orch-ideenreich)	4,0	A	A	A
*6230	Borstgrasrasen	41,9 71,1 77,5	A B C	A B C	A? B B
6431	Hochstaudenfluren, planar	0,6 0,2 0,6	A B C	A B C	A B B
6432	Hochstaudenfluren, supalpin	0,3	B	B	B
6510	magere Flachland-Mähwiesen	3,1 7,8	B C	B C	B B
6520	Bergmähwiesen	53,6 189,1 175,5	A B C	A B C	A? B B
7120	noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	0,8 5,3	B C	- -	- (siehe 5.1) - (siehe 5.1)
7140	Übergangs- und Schwingra-senmoore	2,5 7,1	B C	B C	B B
*7220	Kalktuffquellen	157 m²	B	B	B
7230	Kalkreiche Niedermoore	0,06 0,09	B C	B C	B B

8150	Kieselhaltige Schutthalden	8,5 1,6 4,0	A B C	A B C	A B B?
8220	Sillikatfelsen mit Fels-spaltenvegetation	0,12 0,13 0,04	A B C	A B C	A B B?
8230	Silikatfelsen mit Pioniervege-tation	0,27	B	B	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald	17,7 4,1	B C	B B	B B
9130	Waldmeister-Buchenwald	4,4 1.024,6 17,9	A B C	A B B	A B B
*9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	0,4	B	B	B
*9180	Schlucht- und Hang-mischwälder	28,2 57,7 31,9	A B C	A B B	A B B
*91D1	Birken-Moorwald	0,7 10,3 1,3	A B C	A B C	A? B B
*91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior	17,5 26,3	B C	B B	B B

A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung

3.2.2 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Natura2000-VO)

Barbastella barbastellus Mopsfledermaus

- Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Höhlenbäumen und natürlichen Spaltenquartieren als primärer Sommerlebensraum und Jagdhabitat ggf. einschließlich lokaler Hauptflugrouten der Mopsfledermau
- Erhaltung strukturreicher Waldränder und Waldinnensäume
- Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere
- Erhaltung ungestörter Winterquartiere

Cottus gobio Groppe

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

Cypripedium calceolus Frauenschuh

- Erhaltung von strukturreichen Wäldern (insb. Buchenwälder, Buchenmischwälder, Kiefernwälder, Kiefern-Eichen-Wälder, Eichen-Eschen-Wälder) mit Auflichtungen und (Innen-)Säumen
- Erhaltung von Saumstandorten mit (halb)lichten Standortverhältnissen

Dicranum viride Grünes Besenmoos

- Erhaltung von Laubbaumbeständen mit luftfeuchtem Innenklima und alten, auch krummschäftigen oder schrägstehenden Trägerbäumen (v. a. Buche, Eiche, Linde)

Euphydryas aurinia Skabiosen-Scheckenfalter

- Erhaltung von Magerrasen und Wiesen mit stabilen Beständen der Futterpflanzen Teufelsabbiß (Succisa pratensis), Knautie (Knautia arvensis) bzw. Tauben-Skabiose (Scabiosa columbaria)
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung der Magerrasen und Wiesen

Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis) und Kolonien der Wirtsameise Myrmica rubra
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen
- Entwicklung von Säumen als Vernetzungselemente

Myotis myotis Großes Mausohr

- Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat

Triturus cristatus Kammmolch

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern
- Erhaltung der Hauptwanderkorridore
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer
- Erhaltung strukturreicher Laub- und Laubmischwaldgebiete und/oder strukturreiche Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen

3.2.3 Erhaltungsziele der besonderen Vogel-Arten des gesamten VSG (Natura2000-VO)

Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie Brutvogel (B)

Birkhuhn (Tetrao tetrix ssp. tetrix)

- Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung von Mooren
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Rasthabitate

Eisvogel (Alcedo atthis)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken
- Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen

Grauspecht (Picus canus)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärtern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

Neuntöter (Lanius collurio)

- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäu-men, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung zur Vermeidung von Ver-brachung und Verbuschung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern

Rauhfußkauz (Aegolius funereus)

- Erhaltung großer, strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen und Höhlenbaumanwärtern, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen

Rotmilan (Milvus milvus)

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz
- Erhaltung von Horstbäumen insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungs-zeit störungsarmen Umfeldes
- Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen

Schwarzspecht (Dryocopus martius)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwälden in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärtern, Totholz und Höhlenbäumen
- Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen

Schwarzstorch (Ciconia nigra)

- Erhaltung großer, weitgehend unzerschnittener Waldgebiete mit einem hohen Anteil an alten Laubwald- oder Laubmischwaldbeständen mit Horstbäumen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in forstwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen in der Brutzeit
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten

Sperlingskauz (Glaucidium passerinum)

- Erhaltung strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiede-nen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern im Wald sowie von Mooren

Uhu (Bubo bubo)

- Erhaltung von Brutplätzen in Felsen und Blockhalden in Primärhabitaten
- In Habitaten sekundärer Ausprägung Erhaltung von Felswänden mit Brutnischen in Abbaugebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete

Wachtelkönig (Crex crex)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung zumindest naturnaher großflächiger Auenbereiche mit natürlichem Überschwemmungsregime, hochwüchsigen Wiesen und Weiden mit halboffenen Strukturen (Auwaldresten, Weidengebüsche, Baumreihen, Hecken und Staudensäume sowie Einzelgehölze), auentypischen Gräben, Flutgerinnen und Restwassermulden sowie eingestreuten Ruderal- und Brachestandorten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen

Wanderfalke (Falco peregrinus)

- Erhaltung von Brutplätzen in Felsen und Blockhalden
- Erhaltung von Brutplätzen in und auf Gebäuden und Brücken
- Erhaltung von Felswänden mit Brutnischen in Abbaugebieten durch betriebliche Rücksichtnahmen beim Abbaubetrieb
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

Wespenbussard (Pernis apivorus)

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung von Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit
- Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald
- Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die eine Verbrachung und Verbuschung verhindert

Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I VS-Richtlinie Zug- (Z) u. Rastvogel (R)

Kornweihe (Circus cyaneus)

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften

Rotmilan (Milvus milvus)

- Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen

Erhaltungsziele der Arten nach Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie Brutvogel (B)

Bekassine (Gallinago gallinago)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Bruthabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung von zumindest störungsarmen Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung des Offenlandcharakters

Braunkehlchen (Saxicola rubetra)

- Erhaltung großräumiger, strukturreicher Grünlandhabitate durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitate mit Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden)

Flußuferläufer (Actitis hypoleucos)

- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen

Krickente (Anas crecca)

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Raubwürger (Lanius excubitor)

- Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitate und Magerrasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen mit den eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppe

Waldschnepfe (Scolopax rusticola)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen
- Erhaltung von nassen, quellreichen Stellen im Wald

Waldwasserläufer (Tringa ochropus)

- Erhaltung von naturnahen Auwäldern, Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbänken
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

Wiesenpieper (Anthus pratensis)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt

3.2.4 Erhaltungsziele sonstiger Lebensräume und Arten

In der Grunddatenerhebung werden weiterhin u.a. gut ausgeprägten mageren **Feuchtwiesen** (8 ha) als bemerkenswerte Biotoptypen genannt. Diese sind zwar nicht FFH-relevant, ihr naturschutzfachlicher Wert aber mindestens ebenso hoch einzustufen und durch geeignete Nutzung bzw. Pflege zu erhalten und zu fördern.

Auch werden weitere Arten, insbesondere Falter und Heuschrecken, sowie weitere Vogelarten genannt. Diese Arten sind jedoch eng an den Erhalt und die Entwicklung der o.g. Lebensräume gebunden, so dass mit deren Erhaltung auch die Existenz dieser gesichert werden kann.

3.2.5 Erhaltungsziele NSG

NSG „Habelstein bei Habel“ (13 ha)
- Erhalt und Entwicklung naturnaher und artenreicher Laubwaldgesellschaften
- Schutz und Entwicklung der seltenen und gefährdeten Pflanzen- (u.a. Pfingstnelke) und Tierarten einschließlich deren Standorte (offene Felsformationen) und Lebensräume

NSG „Auersberg bei Hilders“ (64 ha)
- Erhalt der besonderen Laubwaldstruktur (100 % Kernzone des Biosphärenreservates Rhön und damit komplett Prozessschutzfläche)

NSG „Westlicher Rhönwald“ (44 ha)
- Erhalt der besonderen Laubwaldstruktur (100 % Kernzone des Biosphärenreservates Rhön und damit komplett Prozessschutzfläche)

NSG „Langenstüttig und Basaltblockmeer am Buchschirmküppel bei Batten“ (98 ha)
- Erhalt der besonderen Laubwaldstruktur (fast 100 % Kernzone des Biosphärenreservates Rhön)
- Schutz und Entwicklung der seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten einschließlich deren Standorte und Lebensräume, insbesondere die Grünlandbereiche im Langenstüttig

NSG „Wickerser Hute“ (13 ha)
- Erhalt und Entwicklung der großflächigen Wacholderheide
- Erhalt und Entwicklung der Borstgrasrasenflächen in ihren unterschiedlichen Ausprägungen
- Schutz und Entwicklung der seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten einschließlich deren Standorte und Lebensräume

NSG „Stirnberg bei Wüstensachsen“ (137 ha)
- Erhalt der besonderen Laubwaldstruktur (100 % Kernzone des Biosphärenreservates Rhön und damit komplett Prozessschutzfläche)

NSG „Steinkopf“ (25 ha)
- Erhalt der besonderen Laubwaldstruktur (100 % Kernzone des Biosphärenreservates Rhön und damit komplett Prozessschutzfläche)

NSG „Kesselrain“ (32 ha)

- Erhalt der besonderen Laubwaldstruktur (100 % Kernzone des Biosphärenreservates Rhön und damit komplett Prozessschutzfläche)

NSG „Schwarzwald bei Wüstensachsen“ (98 ha)

- Erhalt und Entwicklung naturnaher und artenreicher Laubwaldgesellschaften (49 % Kernzone des Biosphärenreservates Rhön und damit Prozessschutzfläche)
- Schutz und Entwicklung der seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten einschließlich deren Standorte und Lebensräume

NSG „Rotes Moor“ (315 ha)

- Erhalt und Entwicklung naturnaher und artenreicher Laubwaldgesellschaften, insbesondere des Karpartenbirkenwaldes (33 % Kernzone des Biosphärenreservates Rhön und damit Prozessschutzfläche)
- Erhalt und Entwicklung der Borstgrasrasen und der sonstigen Magergrünlandflächen in ihren unterschiedlichen Ausprägungen
- Erhalt und Entwicklung, insbesondere Offenhaltung der renaturierten, eingestauten Moorbereiche
- Schutz und Entwicklung der seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten einschließlich deren Standorte und Lebensräume
- Erhalt und Entwicklung der Offenlandbereiche als Rückzugsraum für bodenbrütende Vögel

NSG „Schafstein bei Wüstensachsen“ (123 ha)

- Erhalt der besonderen Laubwaldstruktur (100 % Kernzone des Biosphärenreservates Rhön und damit komplett Prozessschutzfläche)
- Erhalt der offenen Blockhalde

NSG „Eube“ (135 ha)

- Erhalt und Entwicklung der Borstgrasrasen, Magergrünlandstandorte und Huteflächen
- Schutz und Entwicklung der seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten einschließlich deren Standorte und Lebensräume

4 Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Lebensraumtypen (Anhang I)

3160 Dystrophe Seen und Teiche
- (Nährstoffeintrag)

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe
- Nährstoffeintrag aus benachbarten intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Behinderung der Durchgängigkeit durch kleine Wehre, Staumaßnahmen …..

4030 Trockene europäische Heiden
- Verbrachung/Verbuschung (Barnsteiner Hute)
- Unterbeweidung (Wickerser Hute), starke Zunahme von Wacholder, randliches Zuwachsen durch Zitterpappel

5130 Formation von Wacholder auf Kalkheiden
- Verbuschung/Verbrachung

6212/*6212 Submediterrane Halbtrockenrasen/*mit bemerk. Orchideen
- Verbrachung/Verbuschung durch Pflegerückstand/Unterbeweidung
- Nährstoffeinträge
- Einwanderung der Lupine

***6230 Artenreiche, montane Borstgrasrasen**
- Nutzungsintensivierung
- Verbrachung durch Nutzungsaufgabe
- Unsachgemäße Nutzung (Unterbeweidung oder Düngung und Überbeweidung
- Beschattung durch Fichtenbestände
- Ausbreitung der Lupine

6431 Feuchte Hochstaudenfluren
- Keine akuten Beeinträchtigungen

6432 Subalpine Hochstaudenfluren
- Keine Beeinträchtigung (Kesselrain)

6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- Zu frühe Mahd (vor der Blüte)

6520 Bergmähwiesen
- Intensivierung (mineralische Stickstoffdüngung)
- Nutzungsänderung von Schnitt auf Weide
- Verbrachung (Vergrasung durch Rasenschmiele und Bergrispengras)

7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- (entsprechend hydromorphologischen Gutachten nicht mehr als Hochmoor regenerierbar, Büro Dr. Dittrich 2013))

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- Verbuschung
- Änderung des Wasser- / Nährstoffhaushalts

***7220 Kalktuffquellen (Kaskadenschlucht)**
- Verbrachung mit Nährstoffanreicherung

7230 Kalkreiche Niedermoore
- Nährstoffeinträge aus benachbarten Flächen
- Trittbelastung / zu hohe Besatzdiche (Feldbach)
- Verbrachung

8150 Kieselhaltige Schutthalden
- kleinflächige Trittschäden (geringer Umfang)
- Nadelgehölze in den Randbereichen
- Beschattung

8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
- Trittschäden

8230 Silikatfelsen mitPioniervegetation
- Keine Beeinträchtigung

9110 Hainsimsen-Buchenwald
- Entnahme von Altholz (Feldbach)
- Veränderung der natürlichen Baumartenzusammensetzung und Erhöhung des Nadelbaumanteils

9130 Waldmeister-Buchenwald
- Veränderung der natürlichen Baumartenzusam-mensetzung und Erhöhung des Nadelbaumanteils (Fichte und Douglasie)

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
- Keine Beeinträchtigung

***9180 Schlucht- und Hangmisch-wald**
- Wenig Beeinträchtigungen und Störungen

***91D1 Birken-Moorwald**
- Entwässerung (Schafstein)
- Zu hoher Anteil nicht standortgerechter Nadelhölzer (Kiefer und Fichte im Roten Moor)

***91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior**
- Beweidung in den Beständen/Trittschäden
- Ausbreitung der Zitterpappel (Auersberg)
- Entwässerung (Barnsteiner Hute)
- Nährstoffeinträge/Förderung von Neophyten

4.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Frauenschuh
- Eube – keine direkte Gefährdung erkennbar, jedoch verminderte Vitalität, evtl durch fehlende Insekten
- Simmelsberg – starke Konkurrenz in der Krautschicht, Ausgraben und Abpflücken, unsachgemäße Pflege

Grünes Besenmoos
- Intensive Forstwirtschaft/Entnahme alter Bäume
- Stickstoffeintrag der Luft – Verdrängung durch starkwüchsige Moosarten

Skabiosen-Scheckenfalter

- Nicht angepasste Grünlandnutzung
- Verbuschung (Verlust von Nektarhabitaten)

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous)

- Intensivierung der landwirtschaftlichen Flächennutzung verdrängt die Wirtspflanze Sanguisorba officinalis oder verhindert eine Blüte zur richtigen Zeit (Juli – Anfang September)
- Durch eine dauerhafte Nutzungsaufgabe von bisher geeigneten Flächen verschwindet zuerst die Wirtsameise, dann der Wiesen-knopf. Ältere Brachestadien sind somit nicht mehr als Lebensraum geeignet.
- Beseitigung von linearen Strukturen an Wegen und Gräben vernichtet aktuelle Ersatzlebensräume des Falters
- In Teilbereichen bereits starke Isolation von (Teil-) Populationen
- Grünlandnutzung während der Flugzeit des Falters

Kammmolch (Triturus cristatus

- Habelsee nur temporär wasserführend

Groppe

- Nicht überwindbare Sohlabstürze/Querbauwerke

Großes Mausohr (Myotis myotis)

- Keine Aussagen

Mopsfledermaus (Barbastella barbastel-lus)

- Keine Ausagen

Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)

- Keine Aussagen

4.3 der VSG-relevanten Brut-, Zug- und Rastvogelarten

Birkhuhn (Tetrao tetrix ssp. tetrix)

- landwirtschaftliche Veränderungen/Intensivierungen
- durchgewachsene Fichtenriegel
- Störungen durch zunehmenden Tourismus (dichtes Wegenetz)
- Bedrohung durch Prädatoren (u.a. Fuchs, Waschbär, Schwarzwild)

Eisvogel (Alcedo atthis)

- Trockenfallen von Fließgewässerstrecken im Sommer (z.T. wg. Teichanlagen)

Grauspecht (Picus canus)

- Verkürzte Umtriebszeiten

Neuntöter (Lanius collurio)

- Rückgang geeigneter Bruthabitate und lebensräume (Intensivierung/Verbrachungl

Rauhfußkauz (Aegolius funereus)

- Zu geringer Anteil an geeigneten Altbäumen

Rotmilan (Milvus milvus)

- Intensivierung der landwirtschaftlichen Fläche
- Zu geringer Anteil an geeigneten Altbäumen

Schwarzspecht (Dryocopus martius)
- Umstrukturierung und frühere Umtriebszeiten
- Zu geringer Anteil an geeigneten Altbäumen

Schwarzstorch (Ciconia nigra)
- Oberirdische Stromleitungen
- Zu geringer Anteil an geeigneten Altbäumen
- Zu dichtes Wegenetz/Störungen
- Holzernte während der Aufzuchtphase

Sperlingskauz (Glaucidium passerinum)
- Zu geringer Anteil an geeigneten Altbäumen

Uhu (Bubo bubo)
- Oberirdische Stromleitungen
- Verfüllungen

Wachtelkönig (Crex crex)
- Intensivierung der Landwirtschaft
- Entwässerung
- Beunruhigung
- Nicht angepasste Mahdzeitpunkte

Wanderfalke (Falco peregrinus)
- ./.

Wespenbussard (Pernis apivorus)
- Zu geringer Anteil an geeigneten Altbäumen
- Beunruhigung

Baumpieper (Anthus trivialis)
- Veränderungen der Landschaft – Intensivie-rung/Verbrachung

Bekassine (Gallinago gallinago
- Lebensraumzerstörung durch Intensivierung der Landwirtschaft, auch Verbrachung und Nutzungsaufgabe
- Entwässerung, Grundwasserabsenkung

Braunkehlchen (Saxicola rubetra)
- Nutzungsintensivierung
- Entwässerung
- Nicht angepasste Mahdzeitpunkte

Flußuferläufer (Actitis hypoleu-cos)
- Trockenfallende Fließgewässerstrecken
- Störungen während der Brutzeit
- Überspannung von Gewässern

Karmingimpel (Dapoodacus erythrinus
- Nutzungsintensivierung/-aufgabe
- Störungen

Krickente (Anas crecca)
- Beunruhigung

Raubwürger (Lanius excubitor)

- Nutzungsintensivierung/-aufgabe (grundsätzliche Veränderungen des Lebensraumes)

Wachtel (Coturnix coturnix)

- Nutzungsintensivierung/-aufgabe (grundsätzliche Veränderungen des Lebensraumes)
- Beunruhigung

Waldlaubsänger (Phylloscopus sibilatrix)

- Zu geringer Anteil an geeigneten Altbäumen
- Holzernte während der Aufzuchtphase

Waldschnepfe (Scolopax rusticola)

- Zu geringer Anteil an geeigneten Altbäumen
- Holzernte während der Aufzuchtphase
- Bodenverdichtung
- Ver- /Entsorgungsleitungen

Wiesenpieper (Anthus pratensis)

- Entwässerungen
- Nutzungsintensivierung/-aufgabe
- Nicht angepasste Mahdtermine

4.4 Sonstige Lebensräume und Arten

Feuchtwiesen

Dactylorhiza majalis, Proclossiana eunomina (Randring-Perlmutterfalter)

- Nutzungsaufgabe
- falsche Nutzung (Beweidung)

Erlenbruch- und Erlensumpfwald

Erlen-Birken.Sumpfwald, Erlenbruch mit hohem Anteil an Moor-Birke

- Veränderung des Wasserhaushaltes
- nicht nachhaltige Nutzung

5 Maßnahmenbeschreibung

Nach Artikel 1 der FFH-Richtlinie sind Erhaltungsmaßnahmen Maßnahmen, die zur Erhaltung oder zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines Lebensraumes, einer Art bzw. deren Habitat notwendig sind.
Dazu gehören:

- Maßnahmen, die zur Erhaltung einer gleichbleibenden Wertstufe (mindestens B) eines Lebensraumes oder einer Art führen.
- Maßnahmen, die zur Aufwertung der Wertstufe C zur Wertstufe B eines Lebensraumes oder einer Art führen.

Entwicklungsmaßnahmen sind:

- Maßnahmen, die zur Entwicklung von der Wertstufe B zur Wertstufe A eines Lebensraumes oder einer Art führen.
- Maßnahmen, die zur Umwandlung von nicht LRT-Flächen in zusätzliche LRT-Flächen führen.
- Maßnahmen, die zusätzliche Habitate für Anhang II-Arten herstellen oder
- Maßnahmen, die zur Verbesserung der Habitatqualität für diese Arten mit Erhaltungszustand A oder B führen.

Die Maßnahmen sind soweit möglich in den Karten im Anhang dargestellt. Einzelne Maßnahmen werden im Text zusätzlich mit Kartenausschnitten erläutert.

ACHTUNG:
Aufgrund der Eigenheiten der „Planungssoftware“ Natureg sind einige Maßnahmenflächen nicht korrekt abgrenzbar. Im Planungsjournal erfolgt dann ein entsprechender Hinweis. Die korrekten Flächenabgrenzungen werden in diesen Fällen in Detailkarten im Text dargestellt.

Entsprechend des Leitfadens (Stand: 30.03.2006) werden 6 Maßnahmentypen unterschieden:

- Maßnahmentyp 1 Beibehaltung der Nutzung außerhalb der LRT
- Maßnahmentyp 2 Maßnahmen zur Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes der Arten und Lebensraumtypen
- Maßnahmentyp 3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (C > B)
- Maßnahmentyp 4 Maßnahmen zur Entwicklung von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B > A)
- Maßnahmentyp 5 Entwicklungsmaßnahmen von Nicht-LRT-Flächen zu LRT-Flächen für Arten und Lebensraumtypen nach Anhang I
- Maßnahmentyp 6 Weitere Maßnahmen

(Jedem Schutzgut (LRT, Art) wird dem Text ein Auszug der Maßnahmen aus dem Natureg mit Maßnahmen-Code, Kurzbeschreibung der Maßnahme und Maßnahmentyp vorangestellt.)

Überlagerung FFH-Gebiet / Vogelschutzgebiet

Die in diesem Maßnahmenplan vorgesehenen Maßnahmen gelten vorrangig für die Lebensraumtypen. Sie wurden mit den Anforderungen einzelner spezieller Vogelarten abgeglichen, so dass dort in Hinblick auf die zu schützenden und zu fördernden Arten keine Widersprüche auftreten dürften.

Es wurden jedoch keine, bzw. wenige (s. Kap. 5.4) expliziten Maßnahmen für einzelne Vogelarten geplant. Dies ist im Rahmen der Maßnahmenplanung für das Vogelschutzgebiet vorgesehen und soll in dem Zusammenhang der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Für einzelne Arten wurden seitens der Vogelschutzwarte inzwischen Gebietsstammblätter erarbeitet, u.a. für das Braunkehlchen. Darin sind auch für vier Teilgebiete in der Rhön erforderlichen Maßnahmen konkretisiert:

- Südhang Wasserkuppe/Absrodaer Kuppe
- Grumbachwiesen und Sorgfelder
- Ottilienstein und Goldbrunnen
- Steinkopf-Stirnberg

Die hier vorgesehenen Maßnahmen gehen z.T. über die Abgrenzungen der FFH-Gebietsteilflächen hinaus. Sie liegen diesem Plan im Anhang bei. Diese Maßnahmen, wie auch für weitere besondere Vogelarten, werden im Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet dargestellt.

Gleichzeitig läuft derzeit das Rotmilan Projekt Rhön, welches spezielle Maßnahmen für diese Art erarbeitet und auch umsetzen wird. Das FFH-Gebiet Hochrhön stellt nur einen Bestandteil der Projektkulisse dar.

5.1 Erhaltungsmaßnahmen

5.1.1 Offenland-Lebensraumtypen

Vorbemerkung:
Alle landwirtschaftlich genutzten Offenland-Lebensraumtypen leiden (u. a. durch den Eintrag von Luft-Stickstoff) unter einer Zunahme der Stickstoffversorgung. Dies ist zwar für die verschiedenen LRT unterschiedlich schädlich, bedeutet aber generell, dass eine Düngung der entsprechenden Flächen nicht zugelassen werden kann.

3160 Dystrophe Seen und Teiche

04.03.02. Wasserstandsregulierung Maßnahmentyp 2

Es handelt sich hier ausschließlich um kleinere Staubereiche, die durch die Renaturierungsversuche (Anhebung des Wasserspiegels) im Restmoorkörper des Roten Moores entstanden sind. Die Wiederherstellung, bzw. Abdichtung der Mönche ist für den Wasserstand im Moor wichtig.

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion

01.05.03. Einrichtung Uferrandstreifen Maßnahmentyp 2 und 3

Der LRT kommt im Planungsgebiet an den Oberläufen von Fulda und Ulster sowie am Feldbach und am Moorwasser vor
Wesentlich für diesen Lebensraumtyp sind eine hohe Gewässergüte und eine naturnahe Gewässerstruktur (keine/geringe Rückstaubereiche, sedimentologische Durchgängigkeit, kein Uferverbau). Dies ist an den genannten Gewässern überwiegend gegeben.
Die wesentliche Beeinträchtigung für den LRT geht von dem Nährstoffeintrag durch eine teilweise intensive landwirtschaftliche Nutzung aus. Als Maßnahme zur Verringerung des Nähstoffeintrages sollte ein mindestens 5 m breiter Uferrandstreifen von der Düngung ausgenommen werden. Alternativ kann die Düngung auf der kompletten angrenzenden Fläche unterbleiben. Dies wäre über eine HALM-Grünlandextensivierung (D1) umsetzbar.

Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit: siehe unter Arten -> Groppe

4030 Trockene europäische Heiden

01.02.08.05. Beweidung mit Schafen/Ziegen/Rindern Maßnahmentyp 3

Dieser LRT kommt in den klassischen Huten (Wickerser Hute, Barnsteiner Hute) und an Stirnberg, Mathesberg und Simmelsberg vor. Er ist i.d.R. eng mit Borstgrasrasen verzahnt, ist aber nicht wie die meisten Borstgrasrasen mähbar. Daher liegt die größte Gefahr in der Verbrachung der Flächen bei Aufgabe der Nutzung. Ziel des Maßnahmenplanes ist es hier, die Flächen durch eine geeignete Bewirtschaftung offen zu halten. Diese besteht in einer extensiven Beweidung mit Rindern oder Schafen (möglichst auch Ziegen). Ohne den Einsatz von Ziegen wird ein turnusmäßiger Rückschnitt der Gehölze notwendig werden.

5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen

01.02.03.05	Extensive Beweidung mit Schafen/Rindern/Ziegen	Maßnahmentyp 2
01.02.08.05	Extensive Beweidung mit Schafen /Ziegen	Maßnahmentyp 2

Wachholderformationen auf Kalkheiden gibt es im FFH-Gebiet lediglich auf einer Einzelfläche, einem Steilhang bei Rodenbach. Hier liegen die Gefährdungen für den LRT in einer Nutzungsaufgabe der schwer zu bewirtschaftenden Fläche und zum Teil in der aktuellen Nutzung als Rinderweide. Diese reicht nicht aus, um eine zunehmende Verbuschung der Fläche zu unterbinden.
Wie bei den Heiden liegt das primäre Ziel in der Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung. Sollte es bei einer reinen Rinderbeweidung bleiben, werden zusätzlich regelmäßige Entbuschungsmaßnahmen nötig. Die kombinierte Schaf-/Ziegenbeweidung wäre die sinnvollste Bewirtschaftungsmaßnahme, da auf diese Weise der Aufwand der Nachpflege minimiert werden könnte.

*6212 Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion, auch besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)

01.02.01.01.	einschürige Mahd	Maßnahmentyp 2
01.02.08.01.	Beweidung mit Schafen/Rindern/Ziegen	Maßnahmentyp 2 und 3

Der Lebensraumtyp hat im Planungsraum einen Umfang von etwa 14 ha. Er konzentriert sich in den zentralen Bereichen des FFH-Gebietes um die Wasserkuppe (Hünkelshäuptchen und Eubeberg bei Schwarzerden, SO-Hänge im Feldbachtal, Hute am Bornberg (oberhalb Reulbach).

Faktoren, die zu einer Beeinträchtigung des LRT führen, sind Verbrachung und Unternutzung. Diese führen u.a. zu einer zunehmenden Verbuschung der Flächen und einer schleichenden Anreicherung von Nährstoffen, verbunden mit einer Verschiebung des Artenspektrums in Richtung Goldhaferwiese.
Auch der ausschließliche Einsatz von Rindern als Weidetiere ist nicht förderlich für den Lebensraumtyp. Alternativen sind oft aber nicht vorhanden.

Die geeignete Bewirtschaftung für den LRT besteht in einer kombinierten Beweidung mit Schafen und Ziegen oder Rindern. Ohne den Einsatz von Ziegen wird ein turnusmäßiger Rückschnitt der Gehölze notwendig werden. Eine Unternutzung, z. B. durch eine zu späte Nutzung oder durch eine zu geringe Anzahl von Tieren, ist zu vermeiden.

*6230 Artenreiche, montane Borstgrasrasen

01.02.01.01.	ein-/zweischürige Mahd,	Maßnahmentyp 2 und 3
01.02.01.03.	zwei-/mehrschürige Mahd,	Maßnahmentyp 5

Die artenreichen Borstgrasrasen bilden im FFH-Gebiet mit einer Fläche von 190 ha den zweitgrößten Lebensraumtyp im Offenland. Sie treten sowohl in beweideten als auch in der gemähten Form auf. Die wesentlichen Beeinträchtigungen liegen hier in der Nutzungsaufgabe (Verbrachung), in einer Unternutzung oder einer zu späten Nutzung und in der Einwanderung von Lupinen. Bei einigen Flächen führen auch eine Nutzungsintensivierung oder eine Beschattung durch angrenzende Fichtenbestände zu einer Verschlechterung der Situation.

Im 2014 wurden u.a. die Lebensraumtypflächen im Rahmen der Hessischen Lebensraum- und Biotoptypenkartierung nachkartiert. Es zeigten sich hier eine deutliche Abnahme und zum Teil eine Verschlechterung des Zustands der LRT-Fläche. Diese sind nur teilweise mit einer „Verschärfung der Kartierkriterien (nur noch artenreiche Borstgrasrasen werden als LRT anerkannt) zu erklären. Es gab auch Flächen, die sich trotz einer aus bisheriger Sicht passenden Nutzung (Erstnutzung Mahd mit Nachbeweidung) verschlechtert hatten. Die Ursachen hierfür sind nicht klar und sollen durch Versuche im Rahmen des beantragten Life-Projektes erforscht werden. Eventuell könnte die Zweitnutzung Beweidung verbunden mit dem erhöhten Luftstickstoff-Eintrag verantwortlich sein. Als Konsequenz wären diese Flächen möglicherweise nur mit einer zweimaligen Mahd als Borstgrasrasen zu erhalten. Borstgrasrasenflächen sollten daher schon jetzt wo immer möglich gemäht werden (2x Mahd ab 23.06, in Hochlagen nicht vor dem 15.07.), Grundsätzlich sind jedoch andere Festlegungen in NSG-VO zu beachten. Falls eine Nachweide stattfindet, sollte diese möglichst kurz und mit hohem Besatz durchgeführt werden, um einen entsprechenden Nährstoffentzug zu gewährleisten. Dies gilt ebenso für nicht mähbare Borstgrasrasen (2x intensive Beweidung).

Bei entsprechend späten Mahdterminen sind keine Zielkonflikte mit den bodenbrütenden Vogelarten zu erwarten.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

01.09.05.	Entbuschung alle 3-5 Jahre	Maßnahmentyp 2 und 3

Bei den Hochstaudensäumen im Planungsraum sind laut GDE keine akuten Beeinträchtigungen zu erkennen. Lediglich in einem kleinen Teilgebiet (beim NSG Langenstüttig) sind Müllablagerungen zu beobachten. Diese sind zu entfernen.
Neophyten stellen hauptsächlich Fulda abwärts ab Eichenzell ein größeres Problem dar. Im FFH-Gebiet wird zumindest Heracleum mantegazzianum (Herkulesstaude) durch die Ranger des Biosphärenreservates Rhön intensiv bekämpft und stellt somit keine Gefahr für die Hochstaudenfluren dar.

Impatiens glandulifera (Indisches Springkraut) hat mittlerweile leider eine Verbreitung erreicht, die eine zukünftige Einwanderung in die Hochstaudenfluren befürchten lässt. Eine Bekämpfung erscheint – auch mangels geeigneter Methoden – leider nicht aussichtsreich.
Profitieren kann der Lebensraumtyp durch das Entstehen neuer Saumstrukturen aufgrund initiierter oder nicht unterbundener Gewässerdynamik. Er stellt aber bei unterbleibender Nutzung oder Pflege teilweise nur ein Übergangsstadium zum Fließgewässer begleitenden Erlen-/Eschenwald dar. Dieser ist als prioritärer Lebensraum das eigentliche Entwicklungsziel für die entsprechenden Flächen.
Bei Hochstaudenfluren, die sich nicht zum prioritären Erlen-/Eschenwald entwickeln, kann längerfristig eine Gefährdung durch Verbuschen bzw. Zuwachsen entstehen. Daher sollten die Hochstaudenfluren regelmäßig auf ihren Zustand hin kontrolliert und bei Bedarf freigestellt werden.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

01.02.01.	Mahd mit bestimmten Vorgaben	Maßnahmentyp 2 und 3

Die mageren Flachlandmähwiesen finden sich aufgrund der Höhenlage des FFH-Gebietes Hochrhön nur in den Übergangsbereichen zur Berg-Mähwiese, mit denen sie dort in direktem Wechsel vorkommen. Sie sind mit einem Umfang von 11 ha eher schwach vertreten und auf die Mittelhangbereiche des Ulstertales bei Thaiden, Seiferts und Wüstensachsen begrenzt. Die größte Bedrohung für den LRT geht von einer Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung aus.

Generell sollen Flachland-Mähwiesen im FFH-Gebiet ein- bis zweimal jährlich gemäht werden (aufgrund der Höhenlage frühestens ab dem 23. Juni und im August). Das Mähgut muss abtransportiert werden. Eine Nachweide durch Rinder ist möglich. Eine Düngung und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sollen unterbleiben.

Auf Flächen mit zusätzlichem Vorkommen von Maculinea nausithous sollten bei der ersten Nutzung 2-3 m breite Saumstreifen stehen bleiben, die dann bei der zweiten Nutzung ab Anfang bis Mitte September mitgemäht oder -beweidet werden (siehe unter 5.1 – Maculinea nausithous). Die größte Bedrohung für den LRT geht von einer Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung aus.

6520 Berg-Mähwiesen

01.02.01.	Mahd mit bestimmten Vorgaben	Maßnahmentyp 2 und 3
01.02.08.05.	Beweidung	Maßnahmentyp 3

Mit einem Umfang von 418 ha handelt es sich bei den Berg-Mähwiesen um den umfangreichsten landwirtschaftlich genutzten Lebensraumtyp. Er ist außer im Wald-dominierten TG Nord in allen Teilgebieten vertreten. Wie bei den Flachland-Mähwiesen geht auch hier die größte Bedrohung für den LRT von einer Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung aus.

Für die als Berg-Mähwiese eingestuften Flächen im Planungsraum gilt ähnliches wie für die Flachland-Mähwiesen: Nutzung durch ein- bis zweimalige Mahd (aufgrund der Höhenlage i.d.R. ab Ende Juni). Das Mähgut muss abtransportiert werden. (Eine Nachweide durch Rinder ist möglich.) Eine Düngung und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sollen unterbleiben.

Es gibt viele Berg-Mähwiesen, auf denen zusätzlich Maculinea nausithous vorkommt. Auf diesen Flächen sollten bei der ersten Nutzung 2-3 m breite Saumstreifen stehen bleiben, die dann bei der zweiten Nutzung ab Anfang bis Mitte September mitgemäht oder -beweidet werden (siehe unter 5.1 – Maculinea nausithous).

Anmerkung:
Bei einem Zielkonflikt zwischen den LRT Borstgrasrasen und Flachland- bzw. Berg-Mähwiese ist dem prioritären LRT Borstgrasrasen Vorrang einzuräumen.

Generell wurde für Borstgrasrasen und Bergmähwiesen (Hochrhön) eine Mahd als Maßnahme vorgegeben, da für Zustand dieser LRT eine Mahd, zumindest als Erstnutzung, von Vorteil ist.

In der GDE wurde lediglich die tatsächliche Nutzung erfasst. Nicht erfasst wurde, ob eine Mahd auf einer beweideten Fläche möglich wäre. Aufgrund der Größe des Gebietes konnte dies auch nicht nachkartiert werden. Im Einzelfall muss deshalb vor Ort entschieden werden, ob eine reine Beweidung auf bestimmten Flächen infrage kommt.

Es gibt auch LRT-Flächen, bei denen eine Beweidung als Maßnahme festgelegt wurde. Dies war aufgrund der Ortkenntnisse von Herrn Sauer (BRR) möglich.

7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

04.01. Erhaltung und Rückführung des natürlichen Wasserregimes Maßnahmentyp 2 und 3

Im Rahmen der Grunddatenerfassung wurden der nicht abgetorfte Restmoorkörper des großen Moores und das kleine Moor des Roten Moores als LRT (Wertstufen B und C) bewertet und wären somit nach Vorgaben der FFH-Richtlinie zu erhalten und ein günstiger Erhaltungszustand wiederherzustellen. Zur Überprüfung der Erfolgschancen eines entsprechenden Vorgehens wurde durch die Obere Naturschutzbehörde beim RP Kassel ein Gutachten mit dem Titel „ Hydromorphologische Analyse und Entwicklungsprognose für das „Rote Moor“ im FFH-Gebiet Hochrhön“ beauftragt.

Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass eine Revitalisierung des Hochmoores in den Bereichen der Restmoorkörper nicht möglich ist. Die Standorte sind aufgrund der ehemals gezogenen Entwässerungsgräben zu trocken für ein Moorwachstum. Das können auch die später durchgeführten Staumaßnahmen nicht ändern. Diese Bereiche sollen aber im Konsens mit den Beteiligten weiterhin frei von Wald bzw. Gehölzen gehalten werden. Dafür sind regelmäßige Pflegemaßnahmen notwendig.

Diese Maßnahmen werden als Typ 6 (weitere Maßnahmen nach NSG-VO (außerhalb LRT) und sonstige Maßnahmen) eingestuft, da sie aus den o.g. Gründen nicht dem Erhalt des LRT dienen können.

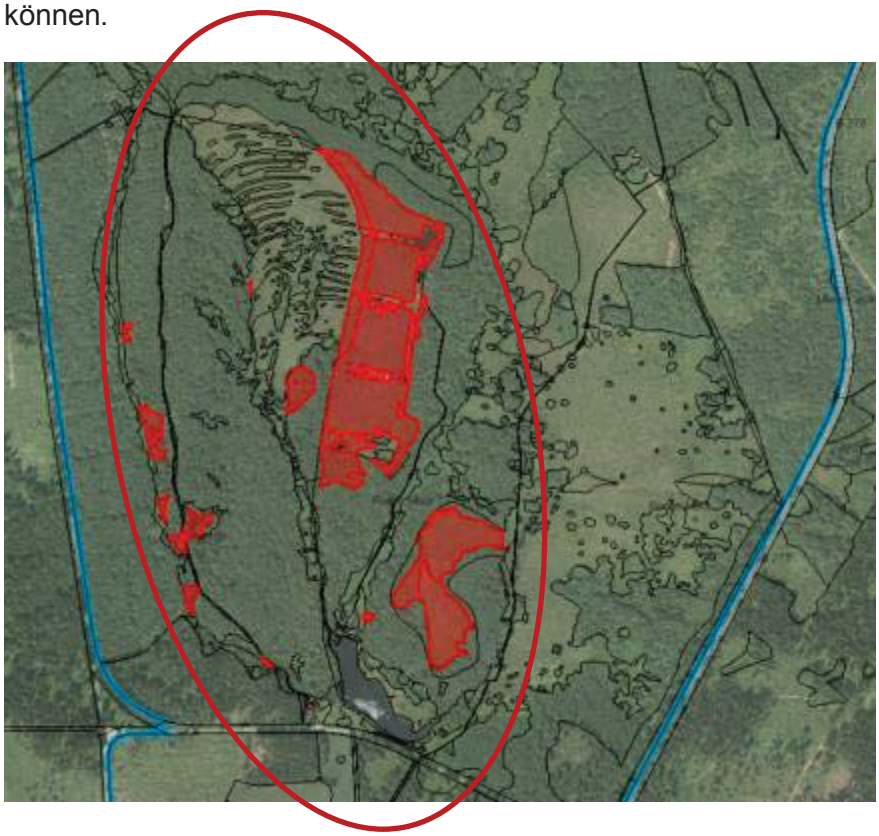

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

04.01.01.	Prozessschutz/keine Regulierung	Maßnahmentyp 2 und 5
04.01.02.	periodische Gehölzentnahme	Maßnahmentyp 3
01.09.05.	Entbuschung in mehrj. Turnus	Maßnahmentyp 3

Der Lebensraumtyp Übergangs- und Schwingrasenmoore findet sich zu 90% im Kernbereich des Roten Moores. Einige wenige, kleine Flächen gibt es am Mathesberg, in den Grumbachwiesen und zwischen Steinkopf und Stirnberg.

Im Roten Moor müssen mehrere Teilbereiche unterschieden werden:

Das Randgehänge und der Seggensumpf am Moorsee (günstiger Erhaltungszustand) können erhalten werden. Die Aussagen des hydromorphologischen Gutachtens und die Kartierung der GDE stimmen größtenteils überein. Steuernde Maßnahmen sind hier nicht notwendig.

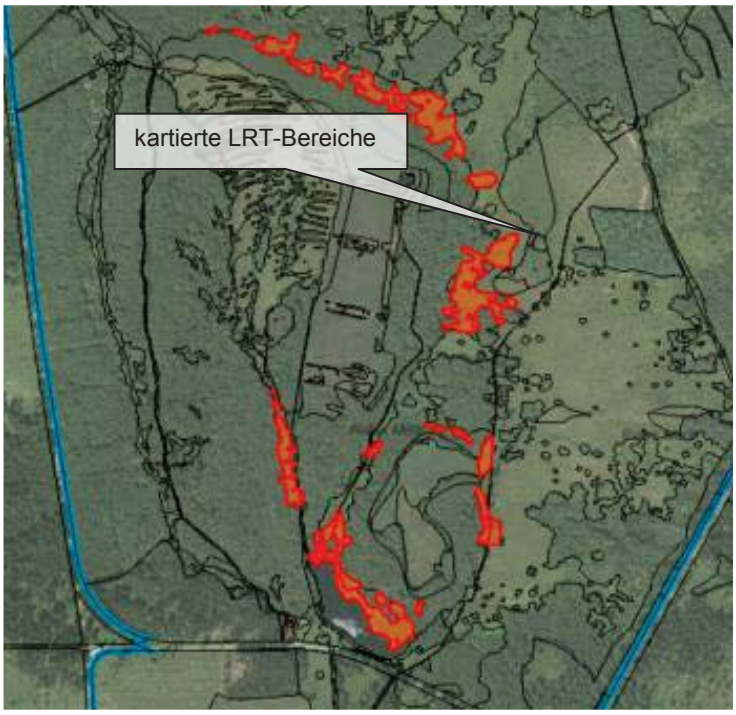

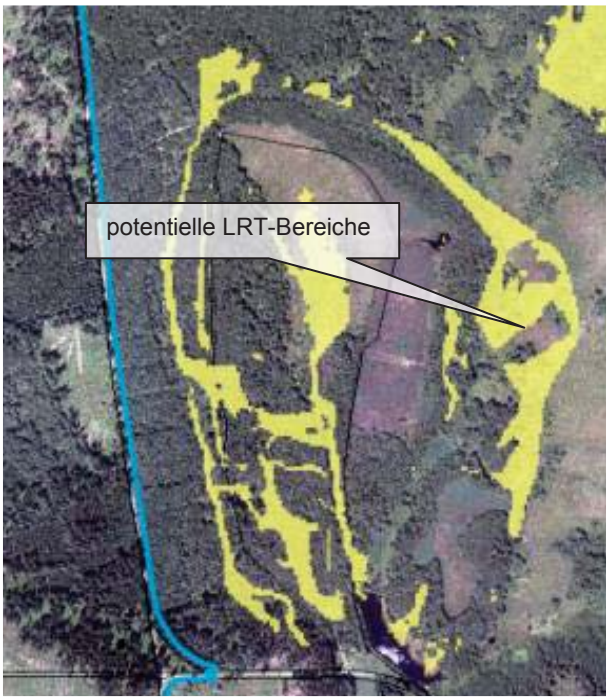

Im Bereich des Leegmoores (abgetorftes Hochmoor) sind lt. Gutachten nur Teilbereiche als Übergangs- und Schwingrasenmoor zu erhalten und entwickeln. Diese sind im Natureg nicht abgrenzbar und werden daher nur hier im Textteil korrekt dargestellt (rechte Karte, gelbe Flächen).

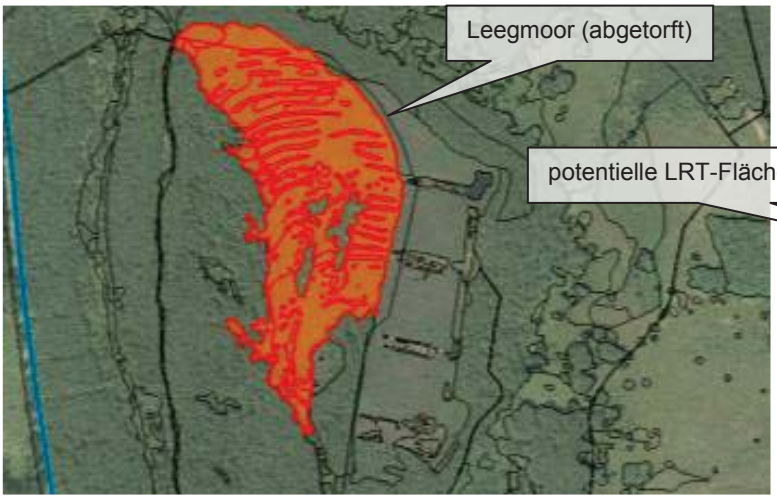

Das Leegmoor ist durch periodische Pflegemaßnahmen zu entwickeln. Hierzu gehören:

- Die Entnahme aller aufkommenden Gehölze
- Kontrolle des Wasserhaushaltes
- Entnahme standortuntypischer Arten (z. B. Digitalis purpurea, Lupine)

7220* Kalktuffquellen

04.06.07. Extensive Mahd der Böschung (Schafstein) Maßnahmentyp 2

Im FFH-Gebiet gibt es lediglich einen Bereich, der dem prioritären Lebensraumtyp Kalktuffquelle (Wertstufe B) entspricht. Dieser liegt am Ehrenberg bei Wüstensachsen, oberhalb des Schafsteiner Hofs. Die Gefährdung des LRT besteht in der Verbrachung des Bereichs. Zur Erhaltung des Lebensraumes ist eine jährliche Herbstmahd mit Abtransport des Mähguts notwendig. Falls eine Grabenräumung nötig wird, ist entsprechend vorsichtig vorzugehen und auf den Erhalt der Vegetation zu achten.

7230 Kalkreiche Niedermoore

01.06.01.01. Handmahd alle 2 Jahre Maßnahmentyp 3

Lebensraumtyp kommt am drei Stellen (Rotes Moor, Feldbach bei Gersfeld, Eube) in kleinerem Umfang vor.

Im Roten Moor ist der LRT über eine Herbstmahd (mit Pufferbereich und Entfernung des Mähguts) in zweijährigem Turnus zu pflegen.

Am Feldbach kommt es zu einer Beeinträchtigung aufgrund einer intensiven Nutzung (Nährstoffeintrag, Viehtritt). Hier sollte eine Extensivierung der Flächennutzung stattfinden. Zudem sollte in einem Pufferbereich um die Niedermoor-Fläche keine Düngung erfolgen. Eventuell wäre es sinnvoll, den LRT auszuzäunen und über eine Herbstmahd mit Entfernung des Schnittguts zu pflegen. Das gleiche gilt für die Fläche an der Eube (Sommerberg).

8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas

06.02.04. Schutz vor Betretung Maßnahmentyp 2 und 3

Bei den Blockhalden der Rhön handelt es sich überwiegend um – während der Eiszeit entstandene – Blockmeere. Sie sind typisch und landschaftsprägend für die Rhön. Ihr Umfang beträgt ca. 14 ha.

Die Vegetation der Halden wird tlw. durch Betreten geschädigt. Auch die saure Streu von Fichten in den Randbereichen schädigt die lebensraum-typische Vegetation. Zudem leiden kleinere Halden unter Beschattung durch umgebende Gehölze. Diese Beeinträchtigungen sind i.d.R. aber relativ gering. Die geeigneten Erhaltungsmaßnahmen sind:

- Schutz vor Betreten in sensiblen Bereichen
- Entnahme standortfremder Fichten und anderer Gehölze aus den Randbereichen

8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

15.04 z.Zt. keine Maßnahme Maßnahmentyp 2

Die Vorkommen befinden sich kleinflächig am Habelstein und am Steinkopf. Außer Trittschäden gibt es keine wesentlichen Beeinträchtigungen. I.d.R. sind keine Maßnahmen erforderlich. Grundsätzlich ist eine Beobachtung hinsichtlich einer möglichen zu starken Beschattung erforderlich. Diese kann u.U. die Entfernung einzelner Gehölze erforderlich machen. Eine Verlegung des Wanderweges am Steinkopf wäre aus rein naturschutzfachlicher Sicht wünschenswert.

8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation

15.04 z.Zt. keine Maßnahme Maßnahmentyp 2

Kleine Flächen dieses LRT finden sich am Pferdskopf. Bei diesem LRT bestehen keine Beeinträchtigungen, Maßnahmen sind nicht erforderlich. (Rundum findet eine Beweidung statt)

5.1.2 Wald Lebensraumtypen

Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet Hochrhön sind hinsichtlich ihrer Vorkommen, Ausprägungen, Beeinträchtigungen, Erhaltungszustände geprüft und Schwellenwerte, Leitbilder, Ziele und Maßnahmenvorschläge in der GDE durch das Büro BÖF definiert worden.

Ende 2015 wurde zusätzlich seitens der damaligen FENA im Auftrag des RP Kassel verschiedene Planungsprognosen erstellt. Ziel war es für alle Waldbesitzer deren Waldflächen innerhalb der Gebietskulisse liegen, eine gültige Forsteinrichtung haben und diese Daten auf freiwilliger Basis zur Verfügung stellen festzustellen, ob sich durch die in der laufenden Forsteinrichtungsperiode geplanten forstlichen Bewirtschaftung eine „Verschlechterung“ gem. FFH Richtlinie ergeben wird.

Dazu wurde die Entwicklung der beiden Buchenwald-Lebensraumtypen Waldmeister- Buchenwald und Hainsimsen-Buchenwald näher ausgewertet. Ferner wurde zusätzlich für diese Betriebe eine „Altholz Prognose“ für Laubholzbestände > 120 Jahre erstellt.

Neben dem betroffenen Staatswald des Forstamtes Hofbieber wurden Waldflächen der Gemeinden Ehrenberg und Hilders und des Gemeindegliedervermögens Reulbach ausgewertet. Insgesamt erfassen die Planungsprognosen mit rund 1668 ha rund 72 % der Waldfläche des FFH Gebietes Hochrhön (Waldfläche insg. 2308,6ha). Die restlichen 28% Wald sind Kleinprivatwälder ohne Forsteinrichtungswerke oder Privat- und Interessentenwälder die einer Datenauswertung widersprochen haben.

Fasst man die Ergebnisse der Prognosen zusammen so ergibt sich bei der Altholz Prognose für den Staatswald, dass trotz der geplanten Nutzungsansätze der Altholzanteil im Laubholz um 9 % auf insgesamt 335 ha ansteigt. Dies ist hauptsächlich durch den hohen Anteil an Kernzonen /Kernflächen in der Hochrhön bedingt: So wird bis zum Jahr 2022 für den Staatswald eine 9 % Zunahme (76,2 ha) der über 160 jährigen Laubholzaltbestände auf insgesamt 201,7 ha prognostiziert. Der Anteil der restlichen untersuchten Altholzbestände der Gemeinden Hilders und Ehrenberg wird mit insg. 36,7 ha erhalten bleiben

Die LRT Prognose für den Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald fällt ebenfalls positiv aus. Im Vergleich zur GDE Erfassung wird für das Schutzgebiet einen LRT Zuwachs von insg. rund 37,6 ha prognostiziert. Lediglich beim LRT Hainsimsen-Buchenwald zeigt die Prognose einen LRT Verlust von 31,8 ha auf. Dazu wird bei der Beschreibung der Maßnahmen zum LRT 9110 näher eingegangen. Die detaillierten Ergebnisse aller Prognosen der einzelnen Betriebe sind im Anhang beigefügt.

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

02.02.	naturnahe Waldnutzung	Maßnahmentyp 2
02.02.01.	naturnahe Waldnutzung, Entwicklung C => B	Maßnahmentyp 3
(15.01.	Sukzession/Prozessschutz	Maßnahmentyp 6)

Der Lebensraumtyp Hainsimsen-Buchenwald kommt mit insg. 21,8 ha überwiegend im Bereich der Fulda, im Feldbachtal bei Gersfeld und im Schwarzwald bei Wüstensachsen vor. Daneben ist dieser LRT kleinstflächig an verschiedenen Standorten anzutreffen (Dungberg, Hochstein, Thaidener Gemeindewiesen, Langenstüttig“, Nallenberg, Steinkopf, Kesselrain, Stirnberg, Schafstein).

Dies entspricht einem LRT-Flächenanteil von 0,5 %, von dem laut GDE nur 4,1 ha einen ungünstigen Erhaltungszustand C aufweisen.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Beibehaltung der ordnungsgemäßen, bzw. im Staatswald naturgemäßen forstlichen Nutzung, bzw.
- Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Hainsimsen -Buchenwälder im Rahmen angepasster ordnungsgemäßer/naturgemäßen forstlicher Nutzung (Erhöhung des Totholzanteils, Reduzierung des Nadelholzanteils auf ≤ 20%)
- (Prozessschutz in den Kernzonen des BRR und den Kernflächen von HessenForst)

mit dem Ziel:

- Erhalt und Förderung des günstigen Erhaltungszustandes beim Hainsimsen-Buchenwald außerhalb der Kernzonen BRRhön, bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes von C => B.
- Erhalt und Entwicklung mehrschichtiger Bestandesstrukturen und Förderung seltener Mischbaumarten
- Sicherung von mind. 5-15 VFm Totholz/ha im Staatswald (gem. Naturschutzleitlinie)

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

02.02.	naturnahe Waldnutzung	Maßnahmentyp 2
02.02.01.	naturnahe Waldnutzung, Entwicklung C => B	Maßnahmentyp 3
15.01.	Sukzession/Prozessschutz	Maßnahmentyp 6

Der Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) ist in diesem FFH Gebiet der Waldlebensraumtyp mit der größten flächenhaften Verbreitung. Besonders im Bereich „Auersbergs“, „Schwarzwald“, „Steinkopf“, „Stirnberg“ und in dem Waldgebiet nördlich von Tann ist der LRT großflächig anzutreffen.

Die Grunddatenerfassung wurde 2001-2003 bzw. 2005-2007 durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 1046,9 ha, das entspricht einem Flächenanteil von rund 22 % der Schutzgebietsfläche, als Waldmeister-Buchenwald ausgewiesen. Auf Grund der vorhandenen Alters- und Bestandesstrukturen, dem teilweise mehrschichtigen Bestandesaufbau und dem Anteil an LRT-fremden Baumarten befinden sich insg. 1029 ha in einem sehr günstigen bzw. günstigen Erhaltungszustand. Nur 17,9 ha wurden hauptsächlich aufgrund des zu hohen Nadelholzanteils (meist Fichte, seltener Douglasie) in die Wertstufe C eingestuft!

Die Bestände haben sich in der Zwischenzeit durch naturnahe Nutzungen und femelartigen Durchforstungen weiterhin differenziert und sind zu noch strukturreicheren Baumbeständen mit teilweise lockerem Zwischen- und Unterstand herangewachsen. Häufig hat sich bereits eine ausreichende, bodenbedeckende Buchen-Edellaubholz Naturverjüngung eingestellt.

Es handelt sich auch um zusammenhängende mittlere bis alte Buchenkomplexe die, soweit sie im Bereich der Naturschutzgebiete „Auersberg nördl. Hilders“, „Westlicher Rhönwald“, „Langenstüttig und Basaltblockmeer am Buchschirmküppel bei Batten“, „Stirnberg bei Wüstensachsen“, „Steinkopf“, „Kesselrain“, „Schwarzwald bei Wüstensachsen“, und „Schafstein bei Wüstensachsen“ liegen zum größten Teil auch als Kernzone BRRhön ausgewiesen sind. Nutzungsverbote

ohne Kernzonenausweisung, von denen auch der LRT 9130 betroffen ist, bestehen gem. der NSG VO nur im NSG „Habelstein bei Habel“.

Neben der Hauptbaumart Buche kommen als Mischbaumart einzeln bis horstweise Eschen, Bergahorn, Kirschen, Linden, Eichen und Hainbuchen vor. Nadelholz stellt, wenn es einen Flächenanteil ≥ 20% aufweist, stellenweise eine Beeinträchtigung des günstigen Erhaltungszustandes dar. Die LRT Prognose zeigt auf, dass der LRT 9130 bei planungsgemäßer Nutzung der Bestände voraussichtlich um insgesamt 37,6 ha (3,6 %) zunehmen wird. Folgende waldbauliche Maßnahmen werden vorgeschlagen:

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Beibehaltung der ordnungsgemäßen, bzw. im Staatswald naturgemäßen forstlichen Nutzung, bzw.
- Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Waldmeister -Buchenwälder im Rahmen angepasster ordnungsgemäßer/naturgemäßen forstlicher Nutzung (Erhöhung des Totholzanteils, Reduzierung des Nadelholzanteils auf < 20%)
- (Prozessschutz in den Kernzonen des BRR und den Kernflächen von HessenForst)

mit dem Ziel:

- Erhalt und Förderung des günstigen Erhaltungszustandes beim Waldmeister-Buchenwald außerhalb der Kernzonen BRRhön, bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes von C => B.
- Erhalt und Entwicklung mehrschichtiger Bestandesstrukturen und Förderung seltener Mischbaumarten
- Sicherung von mind. 5-15 VFm Totholz/ha im Staatswald

9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)

15.01.01. Sukzession/Prozessschutz Maßnahmentyp 2

Der LRT 9170 kommt nur auf einer Fläche von insg. 0,4 ha im Planungsraum Nord des FFH Gebietes vor. Diese Fläche befindet sich im Bereich des Habelsteins östl. des Ortsteils Habel, ist in Privatbesitz und liegt in der Schutzzone I des NSG „Habelstein bei Habel“. Als ein Schutzziel wird im § 2 der NSG Verordnung bereits der Erhalt und Entwicklung des struktur- und artenreichen Eichen-Hainbuchenwaldes als Lebensraum vieler seltener und geschützter Arten angeführt. Dies soll durch die in der Schutzzone I vorgegebene ungestörte Sukzession gewährleistet werden. Da die GDE diese Fläche bereits mit dem Erhaltungszustand B eingestuft hat und sie bereits unter Prozessschutz steht, sind keine weiteren Schutzmaßnahmen notwendig bzw. zulässig. Langfristig wird der Totholzanteil in der Fläche weiter ansteigen.

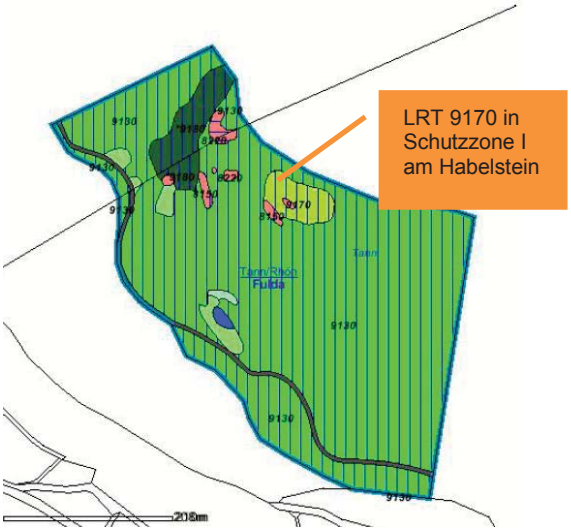

*9180 Schlucht und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)

02.02.	naturnahe Waldnutzung	Maßnahmentyp 2
02.02.01.	naturnahe Waldnutzung, Entwicklung C => B	Maßnahmentyp 3
15.01.	Sukzession/Prozessschutz	Maßnahmentyp 6

Schlucht- und Hangmischwälder kommen großflächig vor allem in den Bereichen Schwarzwald bei Wüstensachsen, Kesselrain, „Hohe Rhön“, Stirnberg, Dungberg, Hochstein und Thaidener Gemeindewiesen sowie am Schafstein vor.

Die Standorte der Schlucht- und Hangmischwälder sind überwiegend nährstoffreich, wichtigste Baumarten sind Berg- und Spitzahorn, Berg-Ulme und Sommer-Linde und die Esche. Seltener sind Winter-Linde, Trauben-Eiche und Hainbuche.

Insgesamt ist eine LRT-Fläche von 117,8 ha erfasst, das entspricht einem Flächenanteil von rund 2,5 % der Schutzgebietsfläche. Bei dem Großteil der Hang-Schlucht-Wälder wurde der Erhaltungszustand insgesamt mit hervorragend A (28,2 ha) und gut B (57,7 ha) eingestuft. 32 ha befanden sich in dem ungünstigen Erhaltungszustand C.

Auf Grund der Steilhanglagen und Blocküberlagerung war in der Vergangenheit die Erschließung dieser Waldbereiche sehr schwierig, so dass sich die Bestände überwiegend ohne Nutzung ungestört entwickeln konnten. Ein Großteil der Bestände des LRT *9180 liegt daher in den Kernzonen („Schafstein bei Wüstensachsen“, „Steinkopf“, „Kesselrain“, „Stirnberg bei Wüstensachsen“, „Langenstüttig und Basaltblockmeer am Buchschirmküppel bei Batten“, „Schwarzwald bei Wüstensachsen“) und in der Schutzzone I des Habelsteins. Für sie sind gem. der NSG Verordnungen keine weiteren Maßnahmen außer Prozessschutz vorgesehen (siehe auch sonstige Maßnahmen - 15.01.01. - Prozessschutz im Bereich der Kernzonen BRRhön). Die sonstigen Schlucht- und Hangmischwälder, z.B. im „Wald nördlich Tann“ und am Auersberg unterliegen einer regulären ordnungsgemäßen forstlichen Nutzung.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Erhalt und Pflege durch angepasste ordnungsgemäße forstliche Nutzung

mit dem Ziel:

- Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes
- Erhalt mehrschichtiger Bestandesstrukturen und Förderung seltener Baumarten, Nadelholz bis 20% zulässig,
- Erhalt von stehendem und liegendem Totholz, mind. 5-15 VFm/ha im Staatswald

*91D1 Birken-Moorwälder

02.02.01.03.	Entnahme nicht heimischer/nicht standortgerechter Gehölze	Maßn.-typ 2

Der LRT *91D1 kommt überwiegend im Umfeld des Roten Moores Gebietes vor. Insgesamt ist eine LRT-Fläche von 12,3 ha erfasst, das entspricht einem minimalen Flächenanteil von 0,0025 % der Schutzgebietsfläche. Der größte LRT Anteil liegt im Bereich des Roten Moors, die Flächen am Schafstein und westl. der Schornhecke fallen verhältnismäßig klein aus. Als Hauptgefährdung ist die Entwässerung des Lebensraumes zu nennen, aber auch die isolierte Lage und das

Vorkommen LRT-fremder Baum- und Straucharten wie Fichte und Kiefer stellen eine Beeinträchtigung dar.

Im Bereich des Roten Moores befindet sich der Birken-Moorwald aufgrund der Großflächigkeit und der noch relativ guten Wasserversorgung noch hauptsächlich in einem günstigen Erhaltungszustand (EHZ A: 0,7 ha, EHZ B: 10,3 ha). Gleiches gilt für den Bestand am Schafstein. Die übrigen Bestände sind dagegen auf Grund ihrer Kleinflächigkeit und der vegetationskundlichen Übergangsstellung in die Wertstufe C eingestuft worden.

Bei der Pflege der Birken-Moorwaldflächen sollten mittelfristig in der Pflegezone des NSGs durch die Entnahme aufkommender Verbuschung und dem Auszug angeflogener Fichten und Kiefern wieder günstigere Biotop-Strukturen geschaffen werden und damit die natürliche Verjüngung der Karpatenbirke gefördert werden. Auch großflächiger aufkommende Erlenverjüngung stellt eine Beeinträchtigung dar und sollte außerhalb der Kernzone sukzessive entnommen werden. Wesentlich für den Erhalt und die Entwicklung des Birken-Moorwaldes ist die Sicherstellung des optimalen Wasserhaushaltes. Dieser ist insbesondere im Bereich der Renaturierung zu beobachten (s. auch LRT 7120 und 7140)

*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

02.02.	Naturnahe Waldnutzung	Maßnahmentyp 2
02.02.01	Entwicklung standorttypischer Waldgesellschaften	Maßnahmentyp 3
04.08.	Extensivierung von Gewässerrandstreifen	Maßnahmentyp 3

Erlen-Eschen Auenwälder sind im gesamten FFH Schutzgebietes vor. Viele LRT *91E0 Flächen liegen auch in den Kernzonen des BRRhön. Sie wurden mit dem Maßnahmen Code 15.01.01. (Unbegrenzte Sukzession) belegt. Die Erlen-Eschen-Auenwälder sind meist strukturarm, einschichtig aufgebaut und verlaufen hauptsächlich saumartig entlang der Gewässer. Dieser ungünstige Erhaltungszustand ist im Schutzgebiet mit 26,3 ha vertreten. Nur selten ist der LRT flächenhaft anzutreffen: am Auersberg, an der Barnsteiner Hute, im Schwarzwald, am Kesselrain, an der Eube und im Feldbachtal bei Gersfeld. Diese 17,5 ha sind hauptsächlich augrund ihrer Mehrschichtigkeit und größeren Flächenausprägung in einen günstigen Erhaltungszustand eingestuft wurden. Bei der Pflege und dem Erhalt dieser Bacherlen-Eschen Auenwälder ist neben der Förderung der Erlen und Eschen auch darauf zu achten, dass durch ungehinderten Viehtritt und dem Düngeeintrag aus den häufig angrenzenden Grünlandbereichen keine zu starke Beeinträchtigung entsteht (siehe Maßnahmen Code 04.08.). Auch sollten stellenweise direkt angrenzende Pappel- und Nadelholzbereiche unter Beachtung des Bodenschutzes möglichst in standortgerechte Bachauenwälder umgewandelt werden. Auch das abschnittsweise „Auf-den-Stock-setzen“ ausgeprägter Erlen-Galeriewälder entlang von Fließgewässern verhindert das Umbrechen älterer Bäume und trägt somit ebenfalls zur Verjüngung und Strukturanreicherung bei.

5.1.3 Arten

Grünes Besenmoos (Dicranum viride)

15.04.	Z.Z. keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	Maßnahmentyp 2
11.02.03.	Kennzeichnung	Maßnahmentyp 2

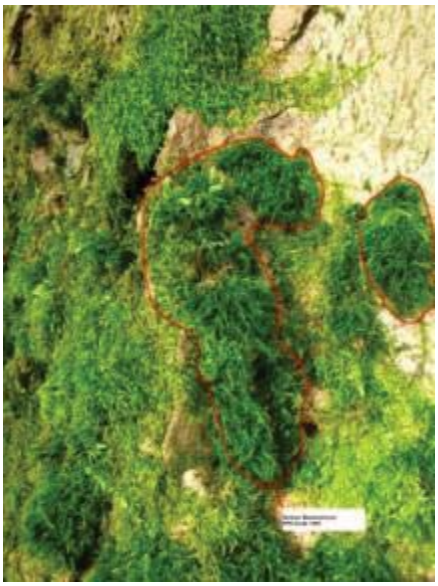

Im FFH-Gebiet Hochrhön sind im Jahr 2006 insg. 36 Bäume mit Beständen des Grünen Besenmooses im Rahmen des Artenhilfskonzepts von Dr. Drewald kartiert worden. Einige nahe zusammenstehende Bäume wurden zu Teilpopulationen zusammengefasst, sodass aktuell 3 Teilpopulationen mit jeweils 5-19 besiedelten Bäumen vorkommen. Die Standorte liegen im Bereich des Auersbergs, Schwarzwald und Steinkopf. Die Gesamtfläche von Dicranum viride-Polstern im Untersuchungsgebiet wird in der GDE mit 2061 cm² angegeben. Sowohl die Habitate als auch die Beeinträchtigungen sind insgesamt der Stufe A zuzuordnen, da alle drei Waldflächen aktuell nicht genutzt werden und sich in hervorragendem Zustand befinden. Daher ist die *Dicranum viride*-Population im FFH-Gebiet bei der Gesamtbewertung der Qualitätsstufe A zuzuordnen.
Der wichtigste Faktor für die Entwicklung und den Erhalt des Besenmooses ist die Bestandesstruktur. Das direkte Umfeld um die Trägerbäume sollte gem. des Artenhilfskonzeptes weder zu licht noch zu dunkel sein. Die Art verträgt weder direkte Sonneneinstrahlung, z.B. durch kurzfristige Freistellung, noch starke Beschattung wie durch tiefhängende Äste bzw. zu dicht aufkommende Naturverjüngung im direkten Stammumfeld. Als langfristige Maßnahme sollten in einem Radius von 50 m um die besiedelten Bäume keine weiteren Bäume entnommen werden. Für den Radius von 100 m sieht das Konzept den Erhalt bzw. die Wiederherstellung des Bestockungsgrades auf mindestens 0,8 vor!

Auf Grund der unscheinbaren und kleinflächigen Ausprägung der Art war in der Vergangenheit die wichtigste Gefährdungsursache für das Grüne Besenmoos die unbeabsichtigte Entnahme von Trägerbäumen im Rahmen einer planungsgemäßen Durchforstung und/oder die zu starke Störung des unmittelbaren Umfeldes solcher Standorte. In den letzten Jahren wurden alle bekannten Besenmoosträgerbäume im Wirtschaftswald dauerhaft markiert werden (siehe Foto) und wurden zusätzlich im Rahmen der Umsetzung der Naturschutzleitlinie von HESSEN-FORST als Habitatbäume aufgenommen.
Zurzeit sind keine Maßnahmen für die im FFH Gebiet Hochrhön bekannten Standorte durchzuführen. Der Erhalt d. halbschattigen, feuchten Mikroklimas im Bereich des Habitatbaumumfeldes ist durch die jeweilige Lage in einer ausgewiesenen Kernzone des BRRhön langfristig gewährleistet. Auch wenn sie alle innerhalb der Kernzonen des BRRhön liegen, sollte der Standort und die Markierung regelmäßig kontrolliert werden.

Frauenschuh (Cypripedium calceolus)

12.04.04 Entfernung bestimmter Gehölze Maßnahmentyp 3

Für diese Art existiert ein eigenständiges Artenhilfskonzept.

Der Frauenschuh besiedelt im FFH-Gebiet „Hochrhön“ zwei deutlich verschiedene Standorte. Im Bereich der „**Eube**“ sind etliche Pflanzen an einem schwer zugänglichen nach Nordwesten exponierten Felssims mit lichtem Mehlbeeren-(Sorbus aria)-Pionierwald/-Gebüsch innerhalb eines Kalk-Buchenwaldes anzutreffen. 2015 wurde dieser Bestand durch das Forstamt Hofbieber in Zusammenarbeit mit Uwe Barth vorsichtig von verdämmenden Bäumen und Sträuchern freigestellt. Der Kronenschluss sollte maximal etwa 80 % betragen, stellenweise muss zusätzlich auch zu stark aufkommende Begleitflora vorsichtig z.B. mit einem Freischneider zurückgenommen werden.

Der zweite Bestand im FFH-Gebiet befindet sich am **Simmelsberg** auf einer als Skipiste genutzten nach Norden exponierten Schneise. Die Beeinträchtigung erfolgt hier durch die wüchsige Begleitflora, eine unsachgemäße Pflege sowie u.U. durch die Entnahme. Direkt unterhalb verläuft ein Wanderweg. Die einzelnen Pflanzenstöcke des Frauenschuhs konnten sich in letzter Zeit nicht ausreichend entwickeln und sind stellenweise von der dominanten Schneisenvegetation überwachsen oder im unteren Bereich durch ungeschützte Beweidung beeinträchtigt worden. Um den Erhalt und die Pflege dieser Wuchsstandorte des Frauenschuhs gem. Artenhilfskonzept Frauenschuh (2007) und Artenschutz Info Nr. 11 (2014) der FENA langfristig sicherzustellen ist ein jährliches Monitoring und eine bedarfsweise Lichtsteuerung unbedingt notwendig. Ferner ist der Standort am Simmelsberg in der kritischen Blütezeit verstärkt auf Störungen (Fototourismus, Ausgrabung…) zu kontrollieren und bei Beweidungsmaßnahmen zusätzlich auszugrenzen. Bei Bedarf sollten zusätzliche Maßnahmen zur Besucherlenkung ergriffen werden.

Kammmolch (Triturus cristatus)

04.07. Schaffung/ Erhalt v. Strukturen an Gewässern Maßnahmentyp 3 (6)

Innerhalb des Schutzgebietes konnte der Kammmolch 2005 im Rahmen der GDE nur in einem teilweise verlandeten und periodisch trocken fallenden Teich unterhalb des Habelsteins im NSG „Habelstein bei Habel“ nachgewiesen werden.

Die Gesamtbewertung aus Population, Habitatstrukturen und Beeinträchtigungen ergibt für die Kammmolchpopulation auf Grund der stark isolierten Lage und stark schwankenden Habitatstrukturen insgesamt einen tendenziell schlechten Erhaltungszustand (Wertstufe C).

Die Population bedarf eines regelmäßigen Monitorings! Wenn die Kammmolchpopulation weiterhin noch bestätigt werden kann, sollte in Abstimmung mit dem fachlich beauftragten Amphibien-Berater zur Stabilisierung der Wasserverhältnisse eine vorsichtige Entschlammung des Habelsees durchgeführt werden. Ferner ist von Zeit zu Zeit eine

Gehölzentnahme in den direkt angrenzenden Randbereichen vorzunehmen. Die in der Nähe vorhandenen beschatteten Totholzbereiche sind zu erhalten und der Teich sollte weiterhin fischfrei gehalten werden.

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling *(Maculinea nausithous)*

01.02.01.02.	zweischürige Mahd	Maßnahmentyp 3 (6)
01.02.01.06.	Mahd mit bestimmten Vorgaben	Maßnahmentyp 3
01.09.01.	Mulchen/Mahd	Maßnahmentyp 3
01.06.01.01.	Handmahd	Maßnahmentyp 3

Maculinea nausithous kommt im Planungsraum fast ausschließlich auf Berg-Mähwiesen und auf sonstigen Extensivwiesen vor, die nicht (mehr) einem Lebensraumtyp entsprechen. Vorkommen im geringen Umfang finden sich auch auf Flachland-Mähwiesen und auf jüngeren Brachflächen.

Dementsprechend werden hier verschiedene Maßnahmen zur Erhaltung der Maculinea-Population formuliert, die auf die Besonderheiten der jeweiligen Habitatflächen abgestimmt sind:

- Die für den Falter optimale Flächenbewirtschaftung besteht in einer frühen und einer späten Nutzung durch Mahd (1. Mahd bis Ende Mai, 2. Mahd ab 15. September - alternativ Beweidung) mit Verzicht auf Düngung. Das sollte so allerdings nur auf Flächen durchgeführt werden, die nicht den Lebensraumtypen Flachland- oder Berg-Mähwiese entsprechen. Diese Pflanzengesellschaften würden vor allem durch die frühe Nutzung beeinträchtigt.

- Auf Maculinea-Flächen mit Vorkommen der einer der beiden LRT sollte sich die Nutzung primär nach den Vorgaben für den LRT richten. Zur Förderung der Bläulinge sollten zusätzlich Saumstreifen mit großem Wiesenknopf von der ersten Nutzung ausgenommen werden. Die Saumstreifen können dann bei der zweiten Nutzung mit bewirtschaftet werden.

- Brachflächen mit Vorkommen von Maculinea nausithous sollten regelmäßig im Abstand von 2-3 Jahren gemäht und das Mähgut sollte abtransportiert werden. Werden die Brachflächen älter, verändert sich die Artenzusammensetzung und der Wiesenknopf als notwendige Lebensgrundlage für den Bläuling verschwindet.

Schwarzer Apollo (Parnassius mnemosyne)

01.02.05.	extensive Rinderbeweidung	Maßnahmentyp 3
02.02.01.03.	Sukzessive Fichtenentnahme	Maßnahmentyp 3
02.04.	Schaffung und Erhalt von halblichten Strukturen	Maßnahmentyp 3

Für diese Art existiert ein eigenständiges Artenhilfskonzept.

Der Schwarze Apollo kommt in mehreren kleinen Teilpopulationen in der Hohen Rhön vor, im Bereich Guckai-See / Eube und am Simmelsberg.. Die entsprechenden Maßnahmen innerhalb des Planungsraumes werden hier lediglich nachrichtlich dargestellt:

- Am **Simmelsberg** eine gezielte mit Terminvorgabe, das periodische „Auf-den-Stocksetzen“ ausgewählter Gehölze (max. 10%/Jahr), der Holzeinschlag erfolgt nur in Abstimmung.

- **Oberhalb des Gukaisees** erfolgt die Umwandlung eines Fichtenbestandes in einen lichten, standortgerechten Buchen-Edellaubholz-Bestand. Diese Maßnahme dient der Förderung des Lerchensporns (Raupenfutterpflanze). Unterhalb des Weges ist der Waldrandbereich hinsichtlich des Lerchensporns zu beobachten. Dort wurde der Traufbereich bereits zurückgenommen. Die Grünlandfläche wird mit Rindern beweidet

- Am Standort am **Südhang der Eube** ist der Waldrandbereich zur Förderung der Lerchenspornvegetation zu beobachten. Die Rücknahme zu stark verdämmender Strukturen wie z.B. dichter Heckenbewuchs, Naturverjüngung, Reisig u. Traufbeschattung erfolgen in Abstimmung mit dem Waldeigentümer (v. Waldhausen). Die Grünlandfläche wird mit Rindern beweidet.

Skabiosen-Scheckenfalter *(Euphydryas aurinia)*

12.01.02.06.	flächige Entbuschung	Maßnahmentyp 3
01.01.02.	Auszäunung sensibler Bereiche	Maßnahmentyp 3

Auch für den Skabiosen-Scheckenfalter liegt ein Artenhilfskonzept vor.

Skabiosen-Scheckenfalter kommen im Roten Moor und am Königstein (Sorgfelder) nördlich der Wasserkuppe vor. Die Larven nutzen den Teufelsabbiß (Succisa pratensis) als Futterpflanze, die Imagines v.a. gelbe Blüten (Crepis spec.) zur Nektaraufnahme.

In Roten Moor erfolgt die notwendige Offenhaltung der Habitatfläche durch regelmäßige Entbuschungsmaßnahmen (ggf. Lupinenbekämpfung), die vom BRR (E. Sauer) organisiert werden. Der südlich angrenzende Bereich um das Moorwasser soll mittels Vertragsnaturschutz als potentielles Habitat erhalten werden. Auch hier gibt es Teufelsabbiß, in 2005 war der Bereich jedoch nicht besiedelt.

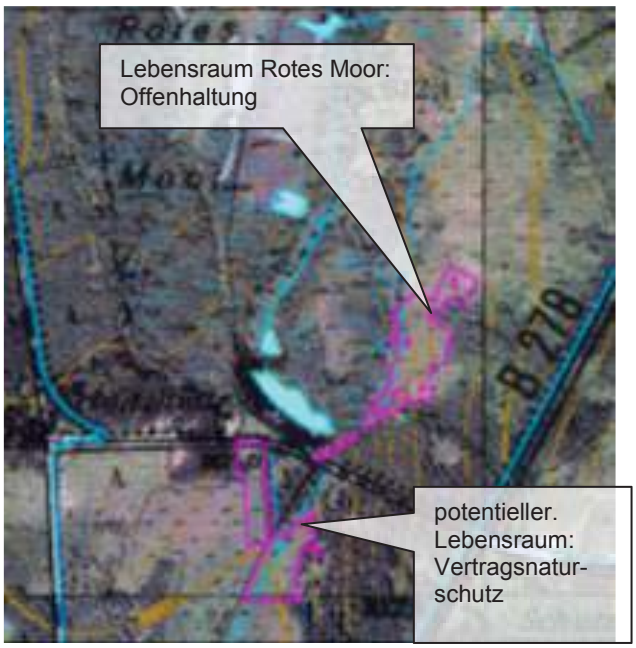

Am Königstein ist der Habitatbereich mit Teufelsabbiss zum Schutz von Raupen und Futterpflanzen aus der Bewirtschaftung zu nehmen. Die restliche Fläche (LRT Borstgrasrasen) ist weiter ohne Düngung mit erster Nutzung durch Mahd nicht vor dem 01.07. zu bewirtschaften (HALM-Verpflichtung).

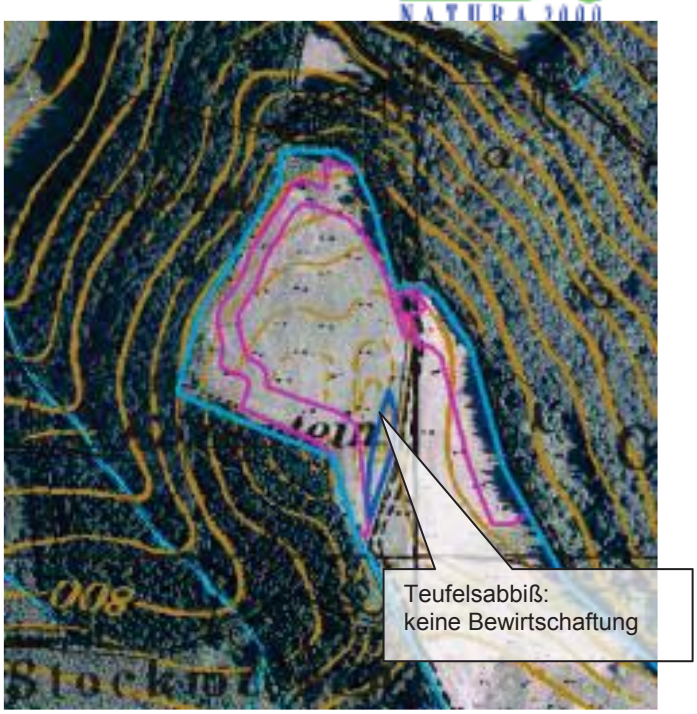

Groppe *(Cottus gobio)*

04.04.05.02. Beseitigung von Sohlbefestigungen Maßnahmentyp 3

In der Gebietsmeldung des RP Kassel wird die Groppe nicht genannt. Im Rahmen der GDE konnten aber Groppen in der Fulda und im Feldbach nachgewiesen werden. Dies war prinzipiell zu erwarten und passt zu den Vorkommen der Groppe im FFH-Gebiet „Obere und mittlere Fuldaaue“.

Die Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Population sind die Beseitigung von Wanderhindernissen (Wehre, Sohlabstürze, ...), die Förderung einer naturnahen Vegetation in den Saumbereichen von Fulda und Feldbach (Verbesserung von Gewässerstruktur) und die Verminderung von Nährstoffeinträgen durch ungedüngte Uferrandstreifen (Verbesserung der Wasserqualität).

Fledermausarten nach den Anhängen II und IV der FFH Richtlinie

11.01.02.	Sicherg./Kennz./Schaffung v Fledermausquartieren	Maßnahmentyp 2
11.02.04.	Anlage/Pflege von Steilwänden	Maßnahmentyp 2
02.04.09.	Anlage von Waldsäumen sowie Lichtungen	Maßnahmentyp 2
02.02.04.	Erhöhung der Umtriebszeiten	Maßnahmentyp 3
02.02.01.02.	Förd. der Naturverjüngung standortg. Arten (Eiche)	Maßnahmentyp 6
02.04.01.	Altholzanteile belassen (PW v.d.Tann)	Maßnahmentyp 6
02.04.03.	Belassen von Horst- und Höhlenbäumen	Maßnahmentyp 6

Im Rahmen des Gutachtens zur Datenverdichtung zum Vorkommen von Fledermäusen der Anhänge II und IV konnten im Schutzgebiet entlang 4 Detektortransekten nordwestlich von Ehrenberg, südöstlich von Hilders angrenzend an das Naturwaldreservat Langenstüttig, im Bereich des Auersbergs nahe der Auersburg und nördlich von Tann im Eichenwald insgesamt 10 verschiedene Fledermausarten nachgewiesen werden:

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Großes Mausohr (Myotis myotis),
Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)
Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)

Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)
Fransenfledermaus (Myotis nattereri)
Bartfledermaus (Myotis mystacinus/brandtii)
Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus)
Langohrfledermaus (Plecotus auritus/austriacus)
Kleiner Abendsegler (Nyctalus leisleri)
Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)

Der Erhaltungszustand der nachgewiesenen Fledermausarten im FFH-Gebiet “Hochrhön“ konnte aufgrund der methodisch bedingten geringen Datendichten, insbesondere der fehlenden Ermittlung der Populationsgrößen und der Populationsstrukturen nicht vollständig bewertet werden. Während die Habitatangebote rein qualitativ häufig mit B als „gut“ eingeschätzt wurden, gibt es über Wochenstuben und Winterquartiere noch zu wenige Informationen bzw. liegen diese noch im Aktionsbereich der Arten aber außerhalb der Schutzgebietskulisse.

Auch wenn jede Art individuelle Lebensraumansprüche und Jagdhabitate benötigt, kann man durch einzelne Maßnahmen im Wald und Offenland gleich mehreren Fledermausarten helfen. Besonders die unter Kap. 5.1.2 beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen für die Buchenwaldlebensraumtypen Waldmeister- u. Hainsimsen–Buchenwald tragen direkt und indirekt mittelfristig zum günstigen Erhaltungszustand bei! Durch die Beachtung der Planungsprognosen bei der forstlichen Bewirtschaftung wird auf einem Großteil der Waldfläche innerhalb des Schutzgebietes der Laubwaldanteil erhalten und der Nadelholzanteil bedarfsweise geregelt.

Auch dass im Staatswald und betreuten Körperschaftswald keine großflächigen Schirmschläge mehr durchgeführt werden und sich dadurch mittelfristig kleinflächigere Bestandesstrukturen ergeben, kommt den meisten Waldfledermausarten zu Gute.

Besonders im Auersberg, im unmittelbaren Bereichs des Winterquartiers der Mopsfledermaus, ist mit dem **Maßnahmen Code 02.04.09**. der Erhalt und die Förderung strukturreicher Waldwiesenrandbereiche vorgesehen. Die Offenhaltung der Waldwiesen in der Gemarkung Hilders Fl.30

Flst.15/11 (Rothwiese), Fl. 30 Flst. 15/7 (Wirthswiese) u. obere u. untere Simmershäuser Wiese dient u.a. direkt dem Erhalt der Nahrungs- u. Jagdreviere.

Die Fortsetzung des Altholzinselprogramms, die bereits erfolgte Ausweisung von Kernzonen in Zusammenarbeit mit dem BRRhön und die Ausweisung von zusätzlichen Kernflächen im Rahmen der Umsetzung der Naturschutzleitlinie von HessenForst trägt weiterhin dazu bei, dass der „fledermausfreundliche“ Altersklassenanteil der >160 jährigen Bestände auf der FFH-Gebietsfläche zeitnah gewahrt und langfristig erhöht wird (siehe auch Kap. 5.3. Maßnahme **15.01.01.** Kernzonen BRRhoen und Maßnahme **15.01**. Kernflächen im Staatswald).

Die Sicherung bzw. Ausweisung zusätzlicher Fledermaus- Habitatbäumen wird im Staatswald durch die Umsetzung des Habitatbaumkonzepts gem. Naturschutzleitlinie HESSENFORST gewährleitet **(Maßn. Code 11.01.02)** Seit August 2010 bleibt stehendes Totholz, wenn es kein Sicherheitsproblem darstellt, bereits ab einem mittleren Baumholzalter grundsätzlich erhalten. Durch die zusätzliche Auswahl und langfristige Sicherung von durchschnittlich 3 lebenden Habitatbäumen pro Hektar in den über 100-jährigen Laubholzbeständen wird ein ökologisches Grundgerüst in bewirtschafteten Beständen garantiert.

Dauerhaft markiert werden Höhlenbäume mit Großhöhlen (u.a. Schwarzspecht- oder Fäulnishöhlen i.d.R. Stammhöhlen) oder mehreren Kleinhöhlen (z.B. Buntspechthöhlen, ausgefaulte Astabbrüche und Spalten) oder einzelne Kleinhöhlen (auch Asthöhlen) mit bekannten Vorkommen seltener oder gefährdeter Arten.

Darunter fallen auch sogenannte „FFH-Bäume“, dies sind einzelne in FFH-Gebieten durch die landesweiten Artgutachten der FENA und die Grunddatenerhebungen erfasste und dokumentierte Bäume mit Vorkommen von Waldarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, wie z.B. Eremit, Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer, Heldbock aber auch mit bekannten Fledermauswochenstuben. Diese werden in Natura-2000-Gebieten zur zielorientierten Lebensraumverbesserung bevorzugt auch als Habitatbaumgruppen ausgewiesen!

Die Habitatbäume werden aus der forstlichen Nutzung entlassen und bis zum natürlichen Zerfall erhalten. Sie werden damit Bestandteil eines zukünftigen Totholzvorrats in den Waldbeständen und tragen auch direkt zu einem günstigen Erhaltungszustand der nachgewiesenen Waldfledermausarten bei!

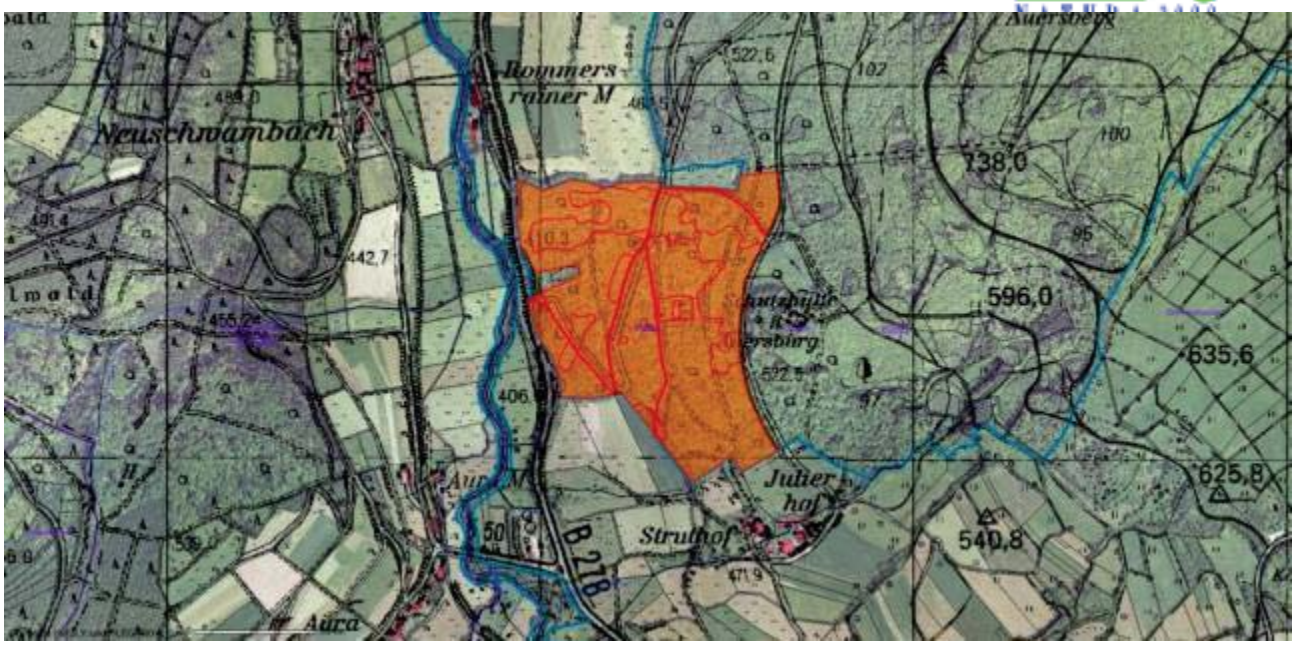

Als spezielle Artenhilfsmaßnahme für die Mopsfledermaus ist mit dem **Maßn. Code 02.02.04**. die Förderung und Kronenpflege bei der Eiche im unteren Bereich des Auersbergs vorgesehen. Durch die mit der Forsteinrichtung abgestimmte Erhöhung der Umtriebszeit bei der Eiche soll der Erhalt und Schaffung von Habitatstrukturen (Rindentaschen, Spalten, Stammrisse…) für die Mopsfledermaus gefördert werden. Auf gleicher Fläche soll auch auf die Verjüngung der Eiche mehr Wert gelegt werden **(Code 02.02.01.02)**. Ziel beider Maßnahmen ist der langfristige Erhalt des insbesonders für die Mopsfledermaus wertvollen Eichenanteils!

5.2 Entwicklungsmaßnahmen

6510 Magere Flachland-Mähwiesen und 6520 Berg-Mähwiesen

01.02.	naturverträgl. Grünlandnutzung	Maßnahmentyp 5
01.02.01.03.	mehrschürige Mahd,	Maßnahmentyp 5

Auf einzelnen Flächen ist es mittelfristig möglich, die Pflanzengesellschaft durch eine gezielte Bewirtschaftung zum LRT Flachland- oder Berg-Mähwiese zu entwickeln. Die Bewirtschaftung entspricht derjenigen, die auch zum Erhalt des jeweiligen LRT notwendig ist:

- ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr, frühestens ab dem 23. Juni
- keine Düngung, kein Pflanzenschutz
- Nachweide nach Absprache eventuell möglich

Bei Flächen, die noch gut mit Nährstoffen versorgt sind, kann anfänglich ein früherer Nutzungstermin sinnvoll sein, um eine schnellere Ausmagerung der Fläche zu bewirken. Auf solchen Flächen ist eine Nachweide erst nach dem 2. Schnitt zulässig.

Die Darstellung der Entwicklungsflächen ist nicht als abschließend anzusehen. Weitere Flächen können als Entwicklungsflächen anerkannt werden, wenn sie vor Ort als geeignet erscheinen.

Korrigierte Abgrenzungen der im Natureg eingetragenen Entwicklungsflächen:

Dalherda:

Barnsteiner Hute:

Westhang Wasserkuppe:

Legende:
Berg-Mähwiese:
Borstgrasrasen:

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Im hydromorphologischen Gutachten werden 2 Bereiche des Roten Moores identifiziert, die sich unter günstigen Bedingungen als Entwicklungsflächen für den LRT 7140 eignen. Dazu wären folgende Maßnahmen nötig:

- Die Entnahme aller aufkommenden Gehölze
- Kontrolle des Wasserhaushaltes
- Entnahme standortuntypischer Arten (z. B. Digitalis purpurea, Lupine)
- Auflichtung/Rodung vorhandener Waldbestände

Voraussetzung für Durchführung dieser Maßnahmen ist die Entlassung der Flächen aus der Kernzone des BRR.

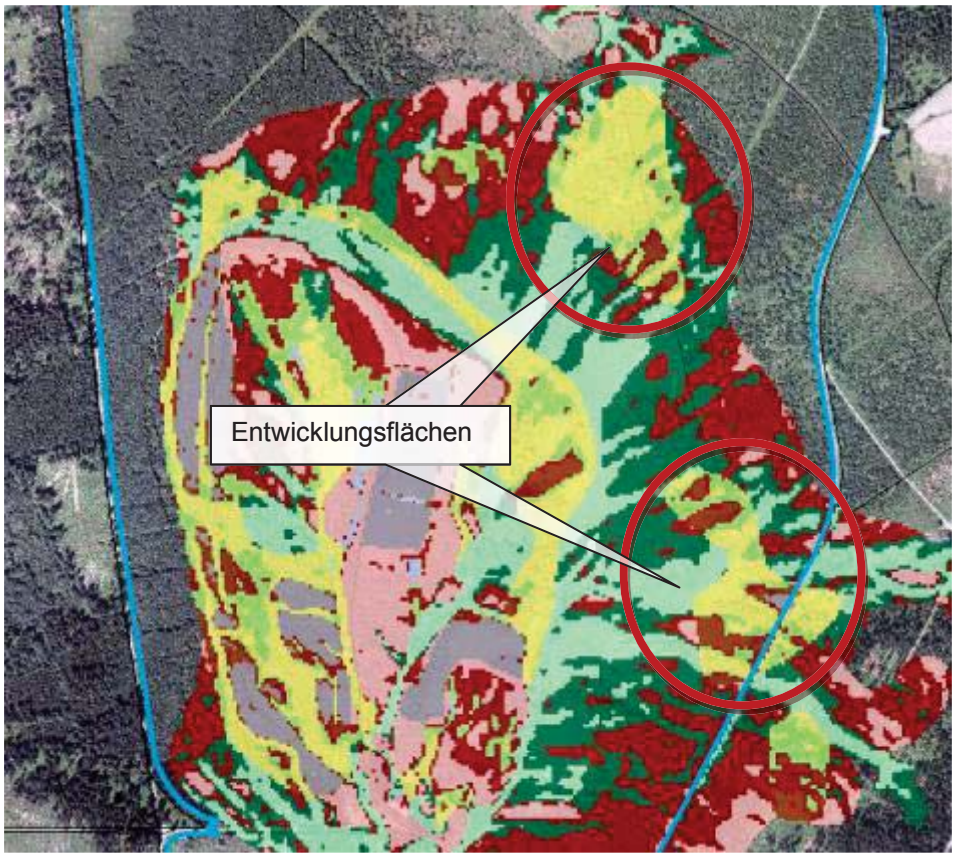

7110* Lebende Hochmoore

Das hydromorphologische Gutachten kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass auf einer kleinen Fläche des Leegmoores, am Fuß der Torfstichkante die Möglichkeit zur Entwicklung eines lebenden Hochmoores besteht (blaue Fläche). Die hierzu notwendigen Maßnahmen sind die gleichen wie zum Erhalt der Übergangs- und Schwingrasenmoore:

- Kontrolle des Wasserhaushaltes
- Entnahme standortuntypischer Arten (z. B. Digitalis purpurea, Lupine)
- Die Entnahme aller aufkommenden Gehölze

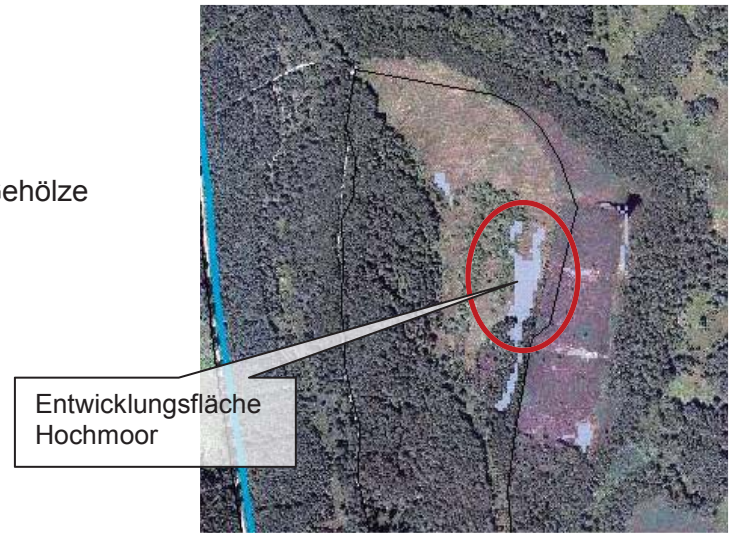

91D1* Birken-Moorwälder

02.02.01.03. Entnahme nicht standortgerechter Gehölze Maßnahmentyp 5

Entwicklungsfläche Birken-Moorwald im Bereich des Leegmoores

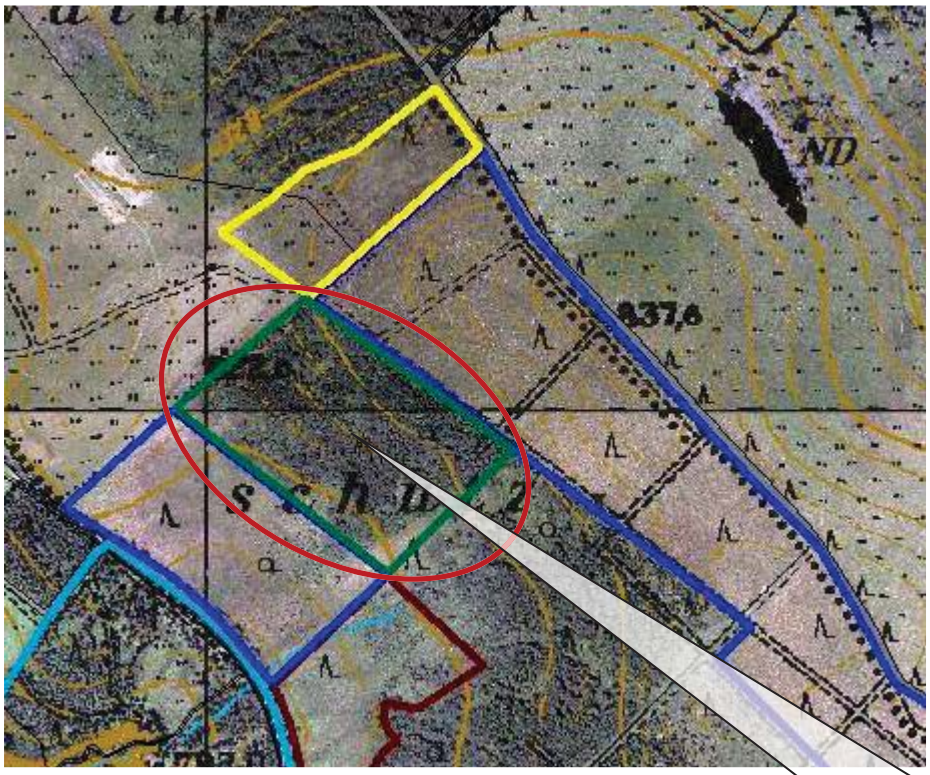

Entwicklungsfläche Birkenmoorwald
im NSG Rotes Moor (Info: E. Sauer)

5.3 Sonstige Maßnahmen

Beweidungsprojekt Steinkopf

01.02.04.	ganzjährige, großflächige Beweidung	Maßnahmentyp 6

ganzjährige, großflächige Rinderbeweidung, Beobachtung der Flächenentwicklung unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten durch eine alternative, kostensparende Bewirtschaftungsform

Zusatzmaßnahme: keine Beweidung auf individuellen Grünlandflächen

01.06.	keine Beweidung zulässig	Maßnahmentyp 6

keine Beweidung zulässig, i. d. R. als Überlagerung/Einschränkung der Maßnahmen 01.02.01.

Zusatzmaßnahme Lupinenbekämpfung

11.09.	Lupinenbekämpfung	Maßnahmentyp 6

Schutz von Grünland-LRT-Flächen bei Gefährdung durch Lupinen (z.B. Vorverlegung der 1. Nutzung auf 01.06., gezieltes Ausmähen in der Blüte, chem. Maßnahmen)

Offenhaltung der landschaftstypischen und -prägenden Basalt-/Kalkformationen und Erhalt der spezifischen Pflanzensoziologie (u.a. Flechten, Moose)

12.01.02.05.	Freistellen von Felsen	Maßnahmentyp 6

Rhöntypische Huten: Offenhalten und Entwickeln durch extensive Bewirtschaftung

01.02.	naturverträgliche Grünlandnutzung	Maßnahmentyp 6
01.02.02.05.	Mischbeweidung	Maßnahmentyp 6

Bewirtschaftung von traditionellen Huten durch Schafe und Ziegen (alternativ: Rinderbeweidung mit Nachpflege möglich)

Reduzierung der Verbuschung bei Bedarf als zusätzliche Pflegemaßnahme

Waldwiesen: Offenhaltung und Entwicklung durch extensive Bewirtschaftung

01.02.	naturverträgliche Grünlandnutzung	Maßnahmentyp 6
01.09.05.	Traditionelle Hutebeweidung "Rhönwiese"	Maßnahmentyp 6

- ein- oder mehrschürige Mahd nicht vor dem 07.06. (ggf. abweichender Termin nach NSG-VO) oder Beweidung (ohne Termin), keine Düngung o. Pflanzenschutz
- ein- oder mehrschürige Mahd nicht vor dem 01.07. (ggf. abweichender Termin nach NSG-VO) oder Beweidung (ohne Termin), keine Düngung o. Pflanzenschutz
- Entfernung des Gehölzaufwuchses bei Bedarf als zusätzliche Maßnahme

Entfernung standortfremder Gehölze (z.B. Fichtenriegel, Einzelbäume)

Verhinderung der Ausbreitung in LRT-Flächen; Verbesserung der Habitatstruktur (Avifauna); Aufwertung des Landschaftsbildes

degradierte Hochmoore, NSG Rotes Moor

(04.03.02.	Wasserstandsregulierung	Maßnahmentyp 2)

lt. hydromorphologischem Gutachten ist eine Wiederherstellung nicht erreichbar, stattdessen wäre Birken-/Fichtenmoorwald die potentielle natürliche Vegetation (Widerspruch zur GDE); trotzdem Offenhaltung;
entsprechende Maßnahmen: Kontrolle des Wasserhaushalts; regelmäßiges Entbuschen; ggf. einwandernde Lupine bekämpfen

NSG generell:

16.04.	Verkehrssicherung, Beschilderung, Zaunbau,	Maßnahmentyp 6
16.01.	ordnungsgemäße Landwirtschaft nach NSG-VO	Maßnahmentyp 6
01.02.01.	extensive Grünlandnutzung nach NSG-VO	Maßnahmentyp 6

Bewirtschaftung sonstiger Grünlandflächen nach Vorgabe der NSG-Verordnung, ggf. zusätzliche Extensivierung (z.B. Nutzungstermin, keine Düngung, kein Pflanzenschutz, ...)

NSG „Rotes Moor“

01.06.01.01.	Handmahd Kleinseggensumpf	Maßnahmentyp 6
12.04.03.	Entnahme Grauerlen	Maßnahmentyp 6
06.02.	Besucherlenkung/Instandsetzung Bohlenpfad	Maßnahmentyp 6

Kleinseggensumpf (E. Sauer): Erhalt der Pflanzengesellschaft durch Handmahd ab 01.08. mit Abtransport des Schnittguts

Entnahme standortuntypischer Gehölze (Fichten, Grauerlen), anschließende Sukzession mit Kontrolle, ggf. Nacharbeiten zur Pflege/Entwicklung: Entwicklung einer standorttypischen Waldgesellschaft

einschürige Mahd ab 23.06., gestaffelte Termine, keine Düngung o. Pflanzenschutz

Bannwald "Abtsroder-Gebirge-Wasserkuppe"

02.	Wald/ Forstwirtschaft	Maßnahmentyp 6

Teilflächen des Waldkomplex "Abtsroder-Gebirge-Wasserkuppe" die mit insg. 95,67 ha gem. Erklärung vom 03.06.1988 als Bannwald deklariert worden sind, liegen innerhalb des FFH Gebietes Hochrhön. Ziel ist der Schutz der erheblich erosionsgefährdeten Nordwesthänge der Wasserkuppe durch dauerhafte Bestockung.
Nach § 13 des HWaldG bedarf ein Kahlhieb sowie eine Vorratsabsenkung von mehr als 40 % im Bannwald der Genehmigung durch die obere Forstbehörde. Die Rodung und Umwandlung in eine andere Nutzungsart bedürfen der vorherigen Aufhebung der Bannwalderklärung. Eine Genehmigung ist nur zu erteilen, wenn eine flächengleiche Ersatzaufforstung geleistet wird. Ferner soll Wald flächengleich als Bannwald, wenn möglich in einem engen naturräumlichen Zusammenhang zum Ort der Rodung und Umwandlung, ersatzweise neu ausgewiesen werden.

Prozessschutz im Bereich der Kernzonen des Biosphärenreservats Rhön

02.05.	Verkehrssicherung	Maßnahmentyp 6
15.01.01.	Unbegrenzte Sukzession	Maßnahmentyp 2 und 3

2013 wurden zur Erhaltung des internationalen Status des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön nochmals 340 ha Staatswald zusätzlich als Kernzonen ausgewiesen. Im hessischen Teil des Biosphärenreservats Rhön stehen jetzt 2.095 Hektar (3,2 Prozent) als Kernzonen zur Verfügung. Diese Prozessschutzflächen werden durch NSG Verordnungen rechtlich gesichert und sollen sich ohne weitere Pflegemaßnahmen bzw. Waldbewirtschaftung unbeeinflusst entwickeln. In den NSG-VO sind in Ausnahmefällen Übergangszeiten bis Ende 2018 für den stellenweisen Auszug von Fichten vorgesehen, z.B. am Auersberg.

In der Kulisse des FFH Gebiets Hochrhön liegen 9 ausgewiesene Kernzonen in den Naturschutzgebieten „Auersberg nördlich von Hilders“, „Westlicher Rhönwald“, „Langenstüttig und Basaltblockmeer am Buchschirmküppel bei Batten“, „Stirnberg bei Wüstensachsen“, „Steinkopf“, „Kesselrain“, „Schwarzwald bei Wüstensachsen“, „Rotes Moor“, und „Schafstein bei Wüstensachsen“. Insgesamt ergibt sich eine Prozessschutzfläche von 623,14 ha. Diese Kernzonen lassen sich in Natureg teilweise nicht grenzscharf darstellen. Die genauen Abgrenzungen sind aus den einzelnen NSG-Verordnungen zu entnehmen.

Zu der Maßnahme „Unbegrenzte Sukzession“ mit dem Natureg Code 15.01.01 zählt auch noch die aus der forstlichen Nutzung genommene „Schutzzone I“ innerhalb des Naturschutzgebiets „Habelstein bei Habel“. Gemäß der NSG-VO v. 25.10.1997 soll dadurch langfristig eine Anreicherung von Alt- und Totholz und der Schutz der einzelnen Schutthalden und Silikatfelsen gewährleistet werden. Gleichzeitig dient der Prozessschutz dem Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes beim LRT 8150, LRT 8220, LRT 9130, LRT 9170 und LRT 9180. Diese Fläche ist jedoch nicht als Kernzone des BRRhön ausgewiesen und kann ebenfalls in Natureg nicht korrekt dargestellt werden.

Weiteren Maßnahmen, wie

- die jährlich wiederkehrende Verkehrssicherung entlang der ausgewiesenen Fahr- und Wanderwege (Natureg Code 02.05.)
- Entnahme von Bäumen zur Gefahrenabwehr gegenüber Dritten bei Kalamitäten

sind in den NSG-VO geregelt und i.d.R. in Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde auch innerhalb der ausgewiesenen Kernzonen möglich.

Prozessschutz im Bereich der Kernflächen im Staatswald

15.01. Sukzession Maßnahmentyp 6

Mit Erlass des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 26.08.2010 ist die Naturschutzleitlinie von HessenForst für den Hessischen Staatswald verbindlich eingeführt worden. Leitgedanke der Naturschutzleitlinie ist es, die für Hessen typischen Waldlebensräume in ihrer Vielfalt zu sichern und die dazu gehörige Arten- und Strukturausstattung zu erhalten und zu verbessern.

Im FFH Gebiet „Hochrhön“ sind im Forstamt Hofbieber 594,8 ha Kernflächen ausgewiesen worden.

Die Ausweisung erfolgte unter Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände. Um den größtmöglichen Mehrwert für den Naturschutz zu erzielen wird in den Kernflächen des Staatswaldes von Hessen-Forst auf eine forstliche Nutzung verzichtet. (Ausnahmen analog zu den Kernzonen des Biosphärenreservates)
Laubholzbestände der Alters- und Zerfallsphase, Wälder auf extrem nassen oder extrem trockenen Standorten, Wälder mit besonderen Artvorkommen, Altholzinseln, Naturwaldreservate und Flächen mit Nutzungsverbot in Naturschutzgebieten bilden Biodiversitätszentren, welche die Schutzsituation der waldtypischen Arten und Lebensgemeinschaften im hessischen Staatswald zeitnah und effektiv fördern.

Die genaue Abgrenzung und Darstellung der Kernflächen ist datentechnisch bedingt in Natureg nicht korrekt möglich. Aus diesem Grund sind im Anhang alle Kernflächen des Forstamtes Hofbieber angefügt.

Öffentlichkeitsarbeit im Natura 2000 Gebiet

14. Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln) Maßnahmentyp 6

Aufstellung von Informationstafeln zu den verschiedenen geschützten Lebensräumen und den jeweils vorhandenen Natura 2000 Arten innerhalb des FFH Gebiets Hochrhön (Auersberg, Stirnberg, Kesselrain, Schafstein, Simmelsberg) Die zusätzliche Abbildung örtlicher Abgrenzungskarten mit den jeweils zulässigen Wander- u. Fahrwegen soll gleichzeitig der Besucherlenkung dienen.

Erhalt naturschutzfachlich wertvoller Offenlandflächen

01.02.01. extensive Grünlandbewirtschaftung nach NSG-VO Maßnahmentyp 6

Individuelle Pflegeverträge des Landes auf landwirtschaftlichen Flächen als Ersatz für HALM Verträge (Auflagengestaltung ist variabler)

(Einzeln nicht darstellbar, daher pauschal für das gesamte FFH-Gebiete Hochrhön, Vertragspartner für das Land Hessen ist hier das FA Hofbieber)

Erhalt von ausgewählten Altholzanteilen (Waldvertragsnaturschutz v.d.Tann)

02.04.01. Altholzanteile belassen Maßnahmentyp 6

Unbegrenzter Erhalt von ~12 alten markierten Bäumen (Buche, Linde und Bergahorn) im Kuppenbereich des Großen Steinkopfes auf ca 4,2 ha. Sicherung wertvollen Habitatbäume zur mittelfristigen Erhöhung des Totholzanteils in diesem Privatwaldbereich über Vertragsnaturschutz im Wald.

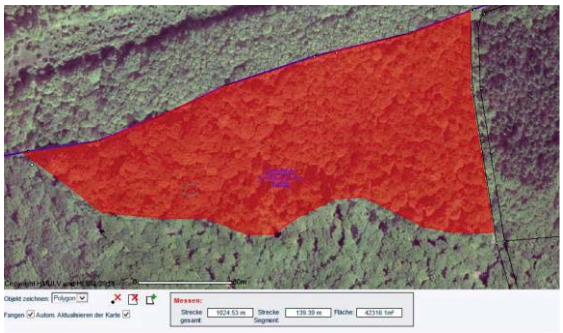

Renaturierung des Wasserhaushaltes im Staatswald/Quellenschutz

02.03. Renaturierung des Wasserhaushaltes im Wald Maßnahmentyp 6
02.02.01.03. Reduzierung von Nadelholz Maßnahmentyp 6

Nach § 30 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) handelt es sich bei Quellbereichen um gesetzlich geschützte Biotope. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Biotope führen können, sind verboten.

Im Rahmen der Umsetzung der durch das Forstamt Hofbieber übernommenen Patenschaft für den „Lebensraum Quelle“ werden nach und nach im Staatswald Biotoppflegemaßnahmen auch außerhalb der kartierten LRT-Flächen durchgeführt.
In Zusammenarbeit mit dem BRRhön, dem Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Hessen e.V. und HessenForst werden gem. der Monitoring-Daten aus den vorhandenen Quellenkartierungen Maßnahmen zur Förderung und Sicherung der Bachoberläufe und Quellbereiche im Staatswald umgesetzt.

Ziel ist u.a. für Arten wie der Rhön-Quellschnecke, dem Alpenstrudelwurm, Höhlenflohkrebsen, versch. Steinfliegen- und Köcherfliegenarten, dem Feuersalamander und der Quelljungfer die speziellen Habitatgrundlagen zu erhalten und zu optimieren. Im Rahmen der Lebensraumpatenschaft soll die Markierung des näheren Quellenumfeldes zur Verhinderung von Beeinträchtigungen durch Fäll- und Rückearbeiten, der Auszug von

Nadelholz in unmittelbaren Quell- und Bachbereichen und der barrierefreier Umbau weiterer Quellen und angrenzender Wegedurchlässe im Staatswald fortgesetzt werden.

Förderung der Verjüngung d. Eiche in standörtlich u. waldbaulich günstigen Waldbereichen im Auersberg

02.02.01.02. Förderung der Naturverjüngung (Eichen) Maßnahmentyp 6

Förderung der Verjüngung der Eiche in standörtlich u. waldbaulich günstigen Waldbereichen im Auersberg (auf natürlichen Störflächen oder kleinflächigen Kahlschlägen außerhalb der Kernzone). Bedarfsweise Ergänzung durch zusätzliche Pflanzung u. Schutz vor Wildeinwirkung durch Gatterung. Ziel ist der im Rahmen des Mopsfledermaus Projektes abgestimmte langfristige Erhalt des naturschutzfachlich wertvollen Eichenanteils.

Schutz und Erhalt aller Horst- u. Höhlenbäume im Bereich des NSG Habelstein gem. NSG VO § 3 Abs. 15.

02.04.03. Belassen von Horst- und Höhlenbäumen Maßnahmentyp 6

Schutz und Erhalt aller Horst- u. Höhlenbäume im Bereich des NSG Habelstein gem. NSG VO § 3 Abs. 15. Einhaltung der Schutzzonen und -zeiten während des Waldbewirtschaftung innerhalb der Schutzzone II

Erhöhung des Totholzanteils

02.04.02.02. Liegende Totholzanteile belassen Maßnahmentyp 6

Erhöhung des Totholzanteils gem. NSG VO § 3 Abs. 15. Erhalt des liegenden Totholzes im gesamten NSG Bereich Habelstein

Reduzierung des Nadelholzes

02.02.01.03. Entn. nicht heimischer Gehölze (auch vor Hiebsreife) Maßnahmentyp 6

Sukzessive Entnahme der Fichten in Abt. 1102 B1 am Auersberg innerhalb einer Übergangszeit von 5 Jahren (bis Ende 2018). Förderung der Erle. Freistellung der nassen Quellhorizonte.

Pfingstnelkenstandorte am Habelstein

12.01.02.05. Freistellen von Felsen Maßnahmentyp 6

Erhalt und Monitoring der Pfingstnelkenstandorte am Habelstein. Bedarfsweise Pflege durch Freistellung.

5.4 ergänzende Maßnahmen für Vogelarten entsprechend der Vogelschutzrichtlinie

Birkhuhn *(Tetrao tetrix)*

11.02.	Offenhaltung von Rodungsflächen	Maßnahmentyp 3
01.02.05.03.	Umtriebsweide	Maßnahmentyp 6

Zum Erhalt der rhöner Birkhuhn-Population (länderübergreifend Bayern und Hessen) werden unter anderem habitatverbessernde Maßnahmen durchgeführt. Dabei wurden am **Matthesberg** und am **Stirnberg** bei Wüstensachsen ca. 22 ha Fichtenwald gerodet. Diese Flächen sollten sich zu Grünland entwickeln und sind durch regelmäßige Beweidung offenzuhalten.

Matthesberg

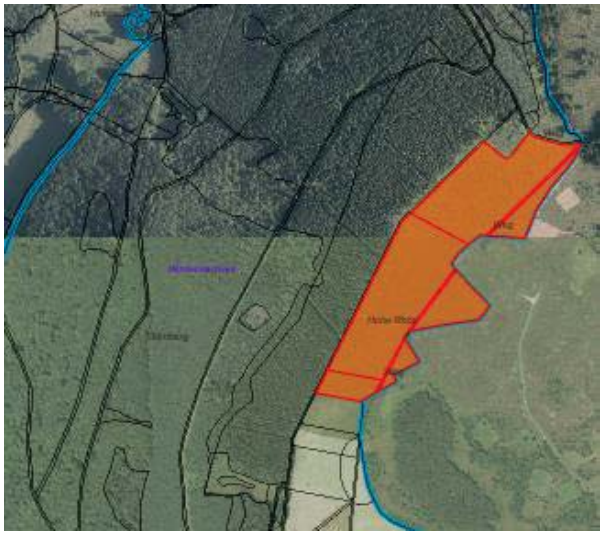

Stirnberg

Zusätzliche Flächen, die als Birkhuhn-Lebensraum offenzuhalten sind, befinden sich im NSG „Rotes Moor“. Hier ist eine Beweidung ohne Terminsetzung vorgesehen (blaue Markierung). Auf einer angrenzenden Fläche soll eine Beweidung aus Gründen des Bodenbrüterschutzes nicht vor dem ersten August erfolgen (gelbe Markierung). Bei der Bewirtschaftung ist immer auf eine eventuelle aktuelle Anwesenheit von Birkhühnern Rücksicht zu nehmen.
Zudem sollen nicht bewirtschaftete Offenlandbereiche außerhalb der Kernzonen des BRR im Lebensraum des Birkhuhns erhalten werden. Hier ist eine regelmäßige Entbuschung ca. alle 3 Jahre notwendig (rote Markierung).

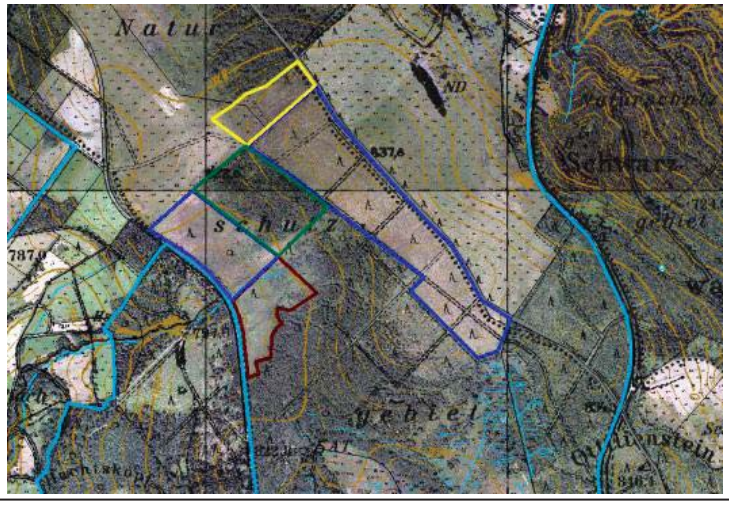

Anlage von Ruhezonen und Schonfristen für versch. Vogelarten im Wald

11.01.01. Anlage von Ruhezonen von bis Maßnahmentyp 2/6

Über die generelle Regelung für Laubholzbestände der Geschäftsanweisung -Artenschutz von HESSENFORST hinausgehend ist in der hessischen Waldbaufibel ein zeitlich ausgeweiteter Schutz der Beachtung der Brut- und Aufzuchtszeiten relevanter Horstbrüter im Staatswald festgelegt.

Schutzbereiche:
beim Schwarzstorch Radius **300m**,
bei Graureiher, Milanen, Baumfalke und Wespenbussard **200m**,
sonstige in der Tabelle aufgeführte Arten **100 - 150 m**.

Vier Kernflächenbereiche die unter dem Maßnahmen Code 15.01. erläutert werden sind über diese Schutzradien hinausgehende Ruhezonen die ausschließlich zum Schutz des Schwarzstorches eingerichtet wurden. Sie werden aus artenschutztechnischen Gründen nicht detailliert dargestellt, sind aber dem zuständigen Forstamt und ehrenamtlichen Horstbetreuern bekannt.

Schonfristen um den Horstbaum

Art	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.
Baum- und Altholzbrüter								
Kolkrabe	■	■	■	■	■	■		
Waldohreule*		■	■	■	■	■	■	■
Graureiher		■	■	■	■	■	■	
Habicht		■	■	■	■	■	■	
Mäusebussard*			■	■	■	■	■	
Rot- und Schwarzmilan			■	■	■	■	■	■
Schwarzstorch			■	■	■	■	■	■
Turmfalke*				■	■	■	■	
Baumfalke*					■	■	■	■
Wespenbussard					■	■	■	■
Stangenholzbrüter								
Sperber				■	■	■	■	

* Arten sind auch regelmäßig Stangenholzbrüter

(Waldbaufibel Hessen-Forst 2016)

Im Rahmen des **Artenhilfsprojektes Rotmilan Rhön**, das von der ARGE Rhön getragen wird, soll in der Zeit von 2014-2020 die Verbreitung und Gefährdung des Rotmilan untersucht und ein länderübergreifendes Rotmilan Schutzkonzept erstellt werden. Das Projektgebiet umfasst sowohl das Biosphärenreservat Rhön als auch das weitere Umland. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von rund 4900 km².m die auch die Schutzkulissen des FFH Gebiets „Hochrhön“, „Vorderrhön“ und des Vogelschutzgebiets „Hess. Rhön“ mit einschließt. Für die einzelnen Horststandorte des Rotmilans werden zurzeit separate Steckbriefe erstellt deren Daten die Umsetzung dieser Maßnahme gem. den Vorgaben der Naturschutzleitlinie HessenForst unterstützen wird. Ferner sollen aus dem Monitoring des Vogelschutzgebiets „Hess. Rhön“ im Jahr 2015 durch die Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland weitere Daten zur Verfügung gestellt werden.

6. Auszug aus dem Planungsjournal

Aufgrund der Menge der Datensätze (> 200) wird auf den Ausdruck des Planungsjournals verzichtet. Es ist intern über das natureg einsehbar und wird auf Nachfrage aufgedruckt.

7. Literatur

Artenhilfskonzept 2012 für das Grüne Besenmoos (Dicranum viride) in Hessen, im Auftrag der FENA, Drehwald und Herzog, April 2013

Artenhilfskonzept für Cypripedium calceolus (Frauenschuh) in Hessen, im Auftrag der FENA, Barth & Partner, April 2008

Artenhilfskonzept für Parnassius mnemosyne (Schwarzer Apollo) in Hessen, im Auftrag der FENA, Lange & Wenzel, März 2008

Artenhilfskonzept für Braunkehlchen (Saxicola rubetra) in Hessen, Gebietsstammblätter Südhang Wasserkuppe, Grumbachwiesen und Sorgfelder, Ottilienstein und Goldbrunnen und Steinkopf-Stirnberg, Aug. 2015

Bewertungsschema der Buchenwälder (LRT 9110 und 9130), Hessen Forst – FENA, Gießen, 2005

Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53, Handbuch zur Umsetzung der FFH Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie, Bundesamt für Naturschutz, Bonn, 2000

Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Schriftenreihe f. Landschaftspflege u. Naturschutz, Heft 69 / Band 1, Pflanzen u. Wirbellose. Bundesamt für Naturschutz, Bonn, 2003

Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69 / Band 2, Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz, Bonn, 2004

EU-Gebietsmeldung April 1999, Detailkarte u. Standarddatenbogen/FFH Gebiet „Hochrhön“, Regierungspräsidium Kassel, Kassel 2004

Festlegungen zu Inhalt und Umfang der Maßnahmenplanung, Regierungspräsidium Kassel, Kassel, 2006

Forsteinrichtungswerk für den Staatswald

Geschäftsanweisung 01/2009 R29 Artenschutz bei Pflege- und Nutzungsmaßnahmen im Forstbetrieb. Hessen Forst, Kassel, 2009

Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet Nr. 5525-351 „Hochrhön“, erstellt im Auftrag des Regierungspräsidium Kassel durch das Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung (BÖF), Kassel, Dez. 2009

Grunddatenerfassung zum Vogelschutzgebiet Nr. 5525-401 „Hessische Rhön“, erstellt im Auftrag des Regierungspräsidium Kassel durch das Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung (BÖF) und das Büro für faunistische Fachfragen Korn und Stübing, Kassel, April 2013
Handbuch NATURA 2000- Materialsammlung zur allgemeinen Information. Regierungspräsidium Kassel, Kassel, 2005

Hess. Waldbaufibel- Grundsätze u. Leitlinien zur naturnahen Wirtschaftsweise im hessischen Staatswald. Hessen Forst, Kassel, 2008

http://141.90.2.24/static/themen/naturschutz/ffh/5624_350.htm

http://natura2000-verordnung.hessen.de/ffh_erhaltungsziele.php?ID=5624-350

http://natura2000-verordnung.hessen.de/ffh_erhaltungsziele.php?ID=5624-350

Hydromorphologische Analyse und Entwicklungsprognose für das Rote Moor im FFH-Gebiet Hochrhön, im Auftrag des Regierungspräsidiums, Dr. Dittrich & Partner, Bannewitz, Nov. 2013

Leitfaden für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenplanung in NATURA 2000 – und Naturschutzgebieten, Facharbeitsgruppe Maßnahmenplanung, Darmstadt, 2006

Materialien zur Maßnahmenplanung in FFH- und Vogelschutzgebieten, Fach AG Maßnahmenplanung, ergänzt durch RP Kassel, Stand Oktober 2006

Materialiensammlung zur Maßnahmenplanung in FFH- und Vogelschutzgebieten. Regierungspräsidium Kassel, Kassel, 2006

Natura 2000 in Deutschland; Schriftenreihe Naturschutz u. Biologische Vielfalt; Heft 14. CD-ROM mit Booklet. Bundesamt für Naturschutz, Bonn, 2005

Natura 2000 Praktisch: Merkblätter zum Artenschutz im Wald. Regierungspräsidium Kassel, Kassel, 2006

Natura 2000 Verordnung, Erhaltungsziele FFH-Gebiet „Hochrhön, Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Wiesbaden, 2008

Pflege- und Entwicklungsplan für das LSG „Hessische Hochrhön“, erstellt durch Planungsbüro Grebe, Nürnberg 1998

Pflegeplan für das NSG „Basaltblockmeer am Buchschirmküppel“, erstellt im Auftrag der Oberen Naturschutzbehörde, Kassel durch P.J. Reimann, Darmstadt 1987

Pflegeplan für das NSG „Eube“, erstellt im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel durch das Institut für Landschaftsplanung und Naturschutz der Universität Hannover, 1994

Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Hochrhön“, Stand 2004

Standarddatenbogen für das Vogelschutzgebiet „Hessische Rhön“, Stand 2004

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hessische Rhön“, 10.11.1967, Fuldaer Volkszeitung, zul. geänd. mit 26. VO, 03.04.2014, Staatsanzeiger 18/2014, S. 406

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hochrhön“, 12.02.1997, Staatsanzeiger 9/1997, S. 735

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Auersberg bei Hilders“, Regierungspräsidium Kassel, 27.08.2013, Staatsanzeiger 39/2013, S. 1216

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Eube“, Regierungspräsidium Kassel, 31.01.1997, Staatsanzeiger 8/1997, S.656

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Habelstein bei Habel“, Regierungspräsidium Kassel, 24.10.1997, Staatsanzeiger 48/1997, S. 3722

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Hübelsberg bei Haselstein“, Regierungspräsidium Kassel, 25.08.2011, Staatsanzeiger 40/2011, S. 1249

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kesselrain“, Regierungspräsidium Kassel, 07.12.1997, zul. geänd. mit VO v. 27.08.2013, Staatsanzeiger 39/2013, S. 1218

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Langenstüttig und Basaltblockmeer am Buchschirmküppel bei Batten“, Regierungspräsidium Kassel, 27.08.2013, Staatsanzeiger 39/2013, S. 1223

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Rotes Moor“, Regierungspräsidium Kassel, 07.12.1997, Staatsanzeiger 51/1997, S. 3978

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schafstein bei Wüstensachsen“, Regierungspräsidium Kassel, 13.12.1999, Staatsanzeiger 3/2000, S.310

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schwarzwald bei Wüstensachsen“, Regierungspräsidium Kassel, 16.12.1999, zul. geänd. mit VO, 31.01.2012, Staatsanzeiger 9/2012, S. 274

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Steinkopf“, Regierungspräsidium Kassel, 07.12.1997, Staatsanzeiger 51/1997, S. 4000

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Stirnberg bei Wüstensachsen“, Regierungspräsidium Kassel, 07.12.1997, Staatsanzeiger 51/1997, S. 3995

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Westlicher Rhönwald“, Regierungspräsidium Kassel, 07.12.1997, Staatsanzeiger 12/1997, S. 3992

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wickerser Hute“, Regierungspräsidium Kassel, 02.12.1988, Staatsanzeiger 51/1988, S. 2786

Verordnung über die NATURA 2000-Gebiete in Hessen, Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Januar 2008

8. Anhang

- Maßnahmenkarten

- Karten der Kernflächen
  (Reviere Hilders, Findlos und Ehrenberg)

- Gebietsstammblätter Braunkehlchen
  (für den Bereich Rhön:
  - Ottilienstein und Goldbrunnen (Gemeindegebiet Ehrenberg)
  - Steinkopf-Stirnberg (Gemeindegebiet Ehrenberg)
  - Grumbachwiesen und Sorgfelder (Gemeindegebiet Ehrenberg) und
  - Südhang Wasserkuppe (Stadtgebiet Gersfeld)

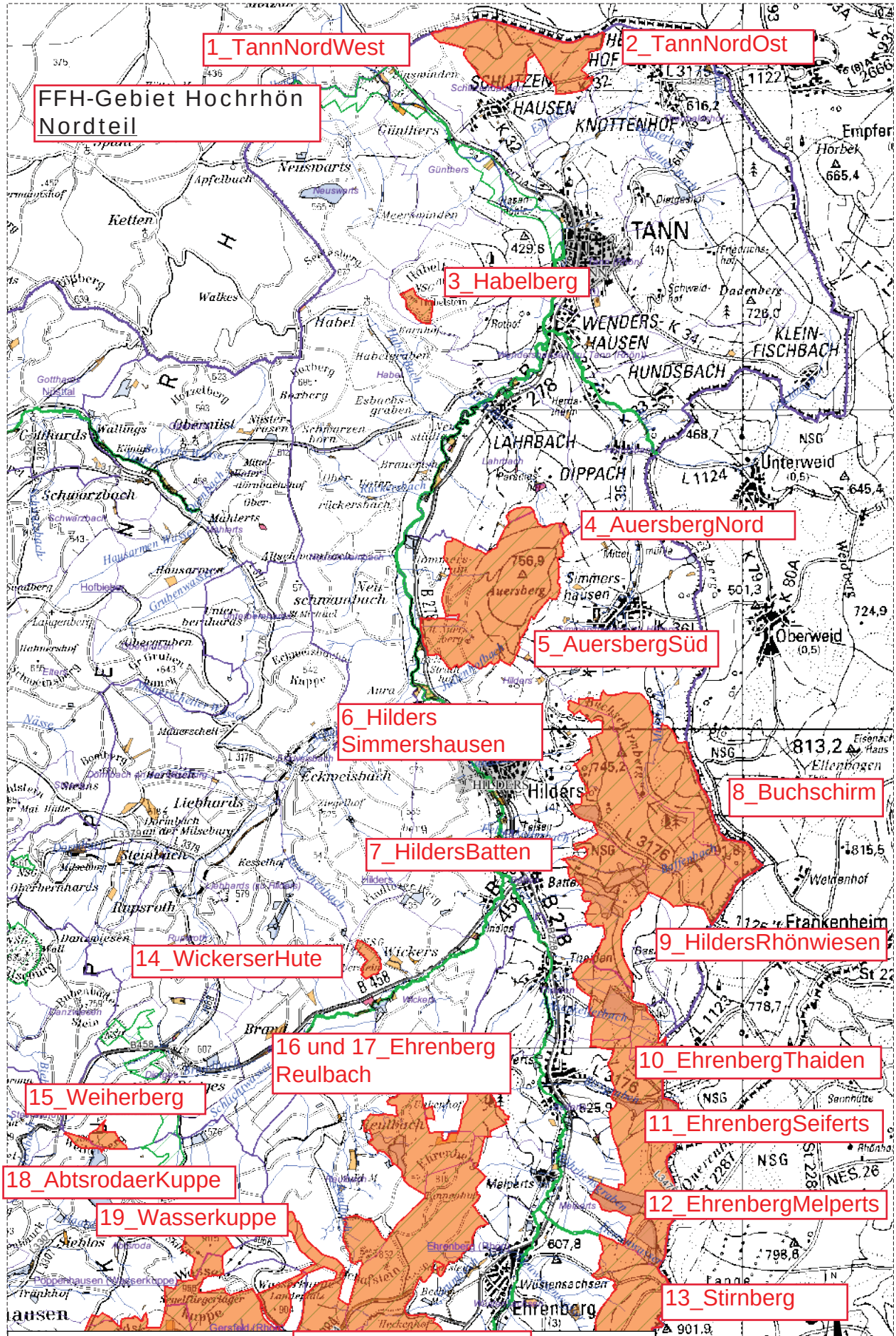

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Natur sgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2016

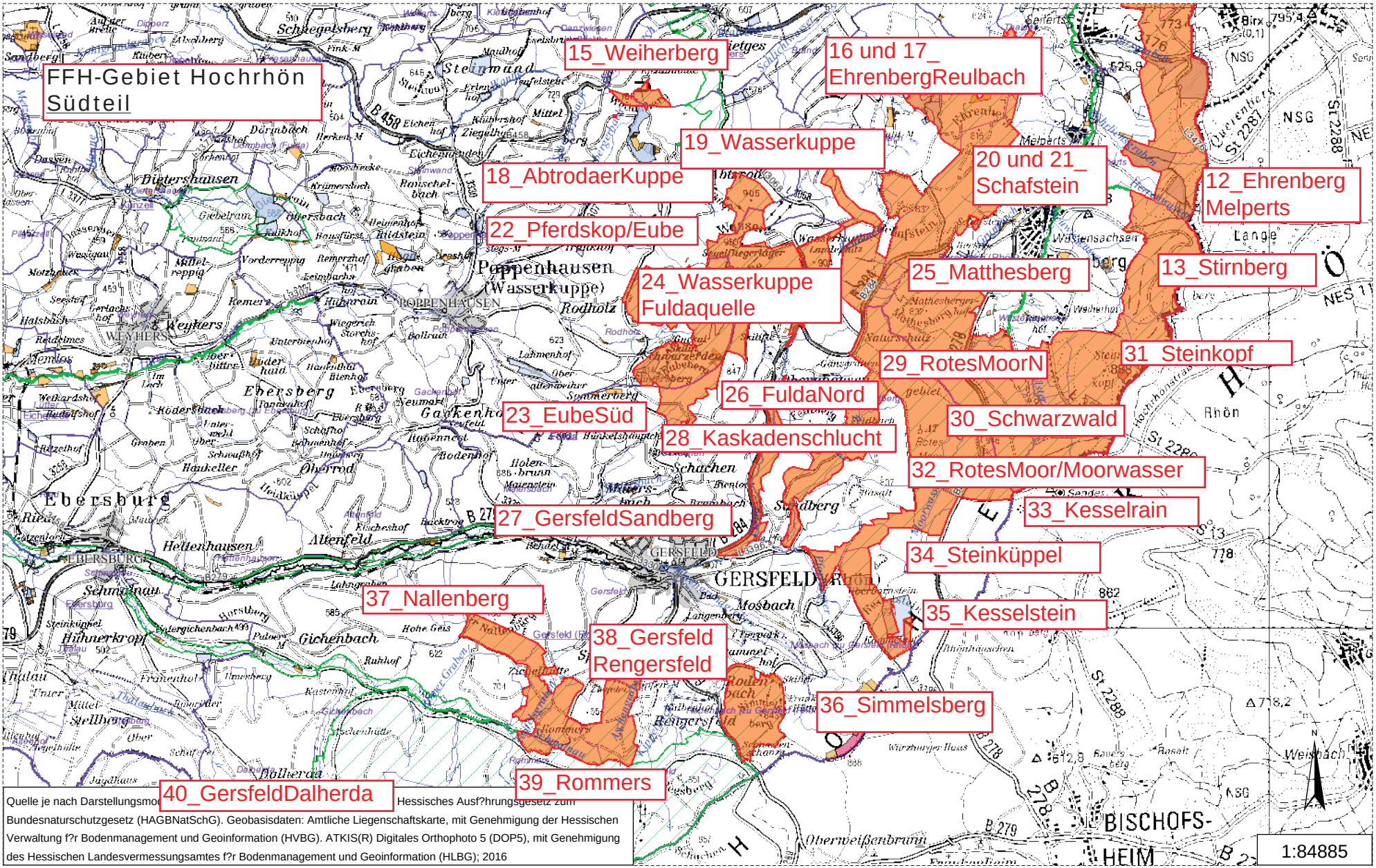

Quelle je nach Darstellungsmo Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG); 2016

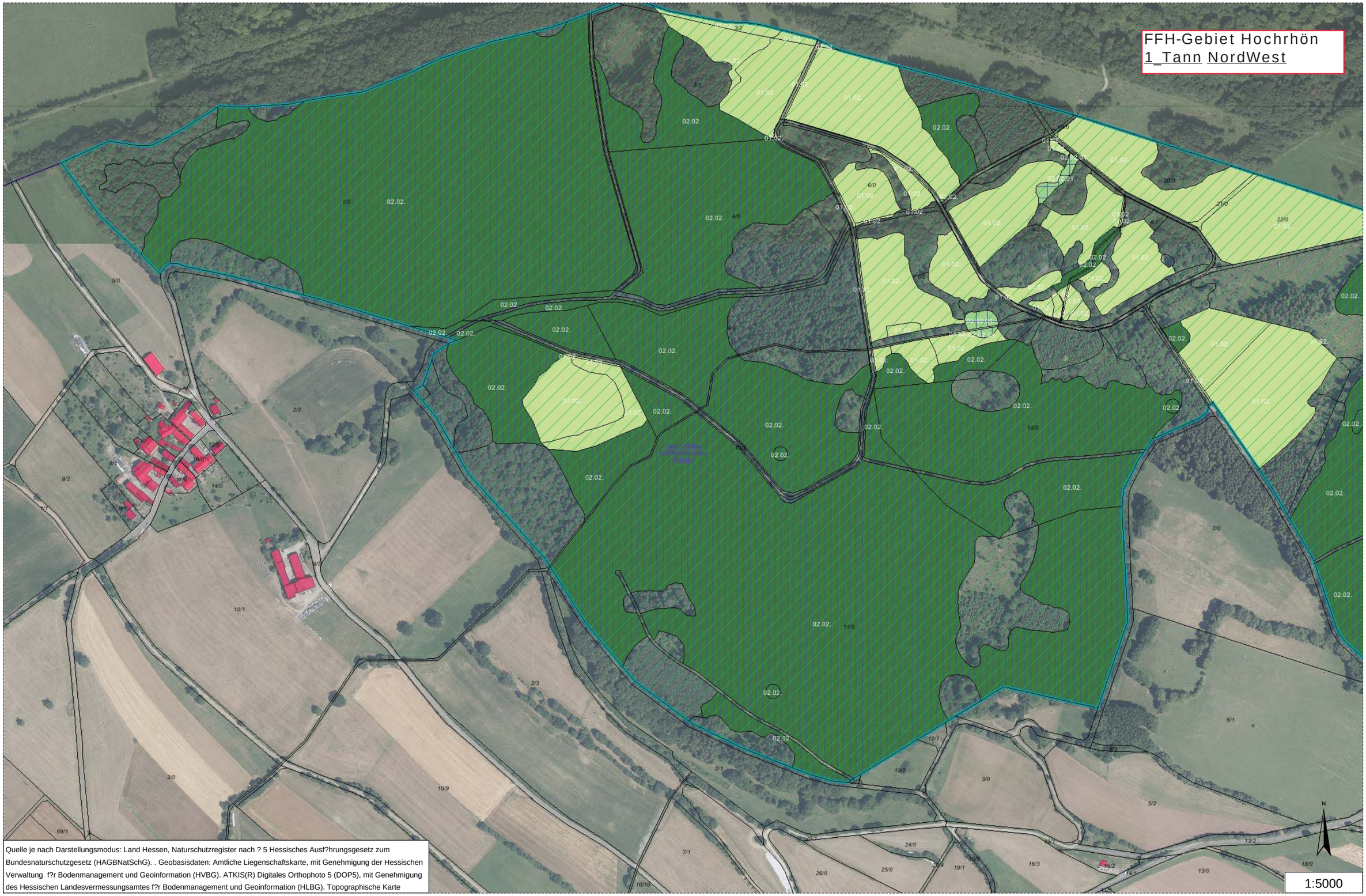

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). . Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte

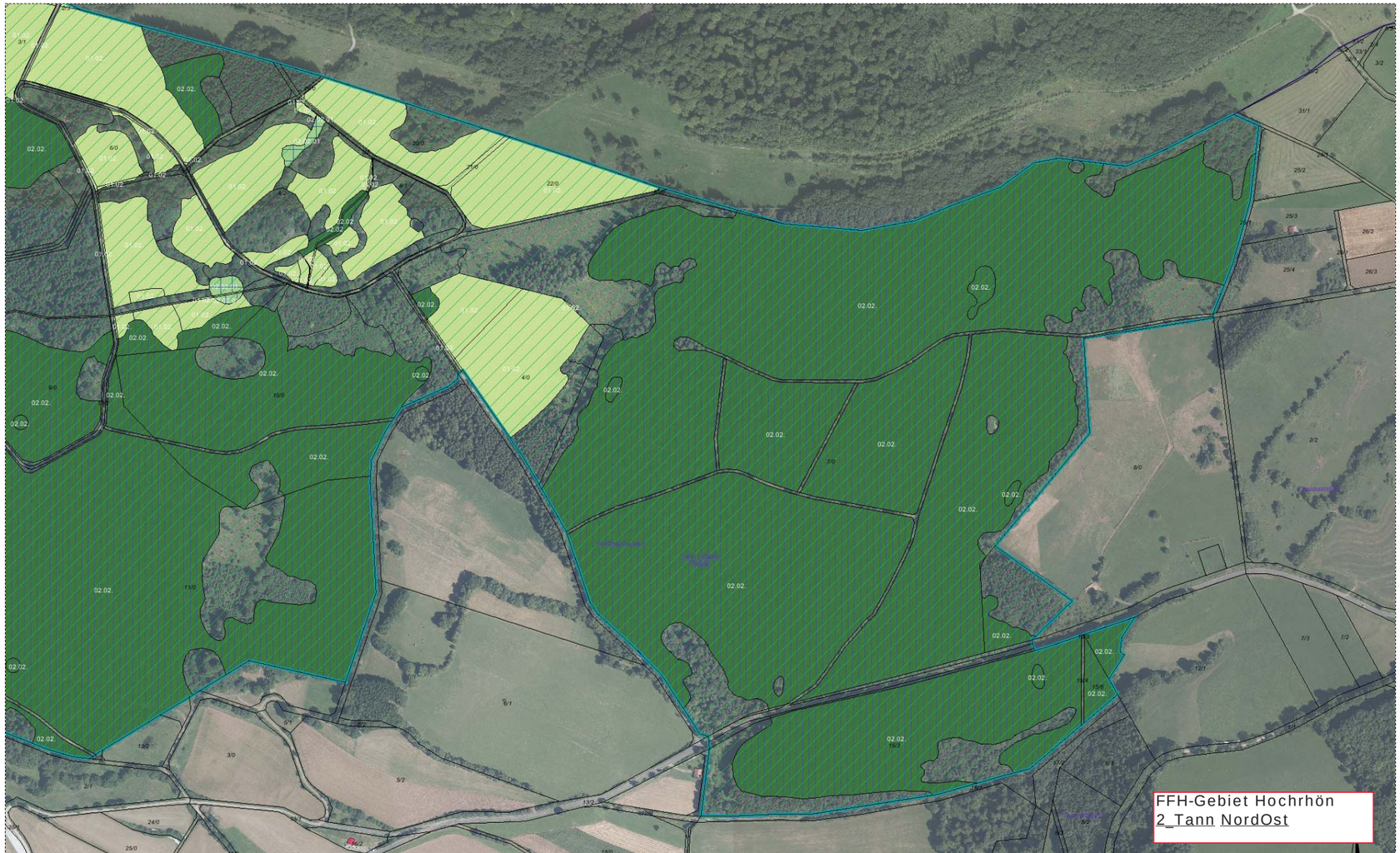

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum

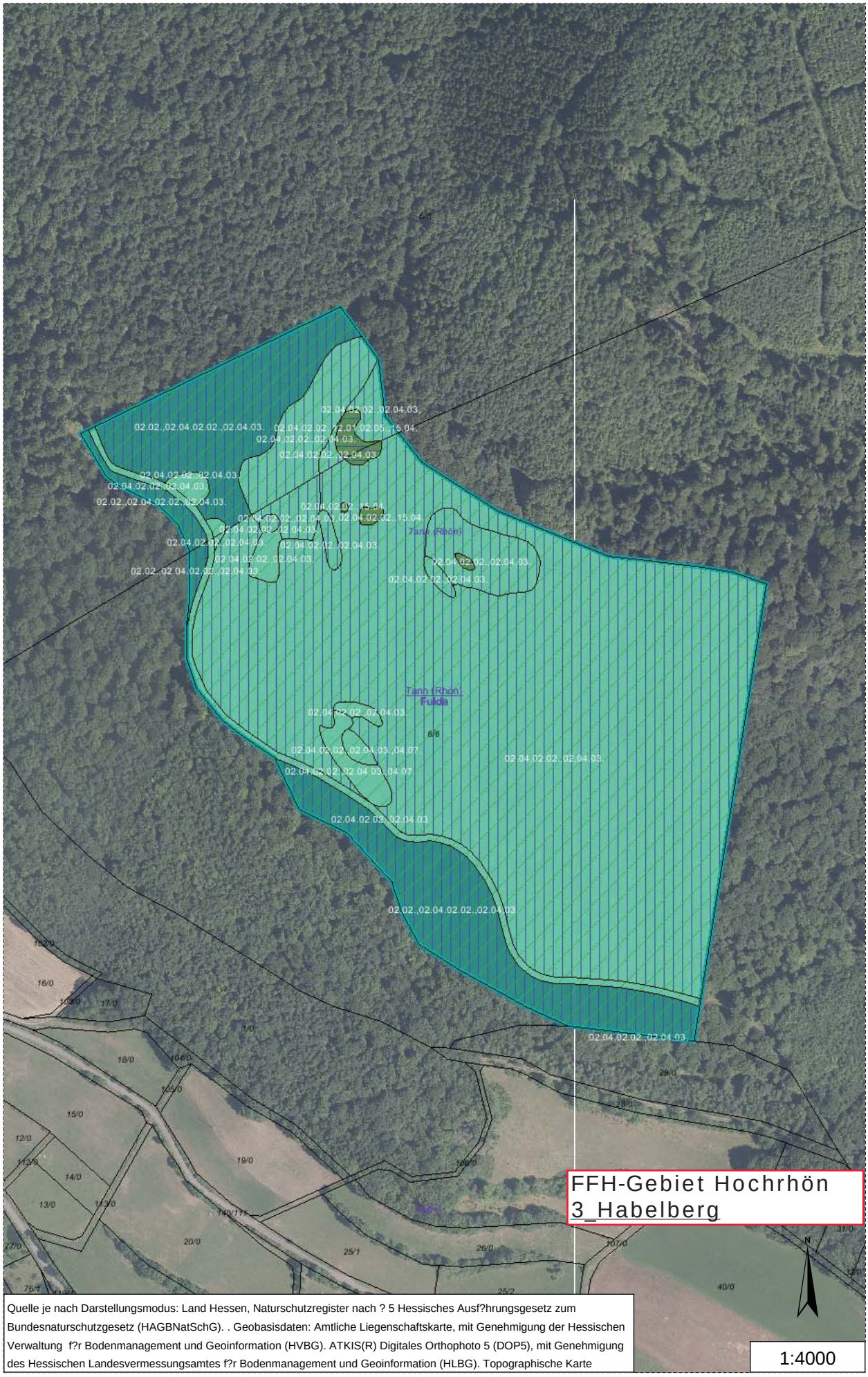

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). . Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte

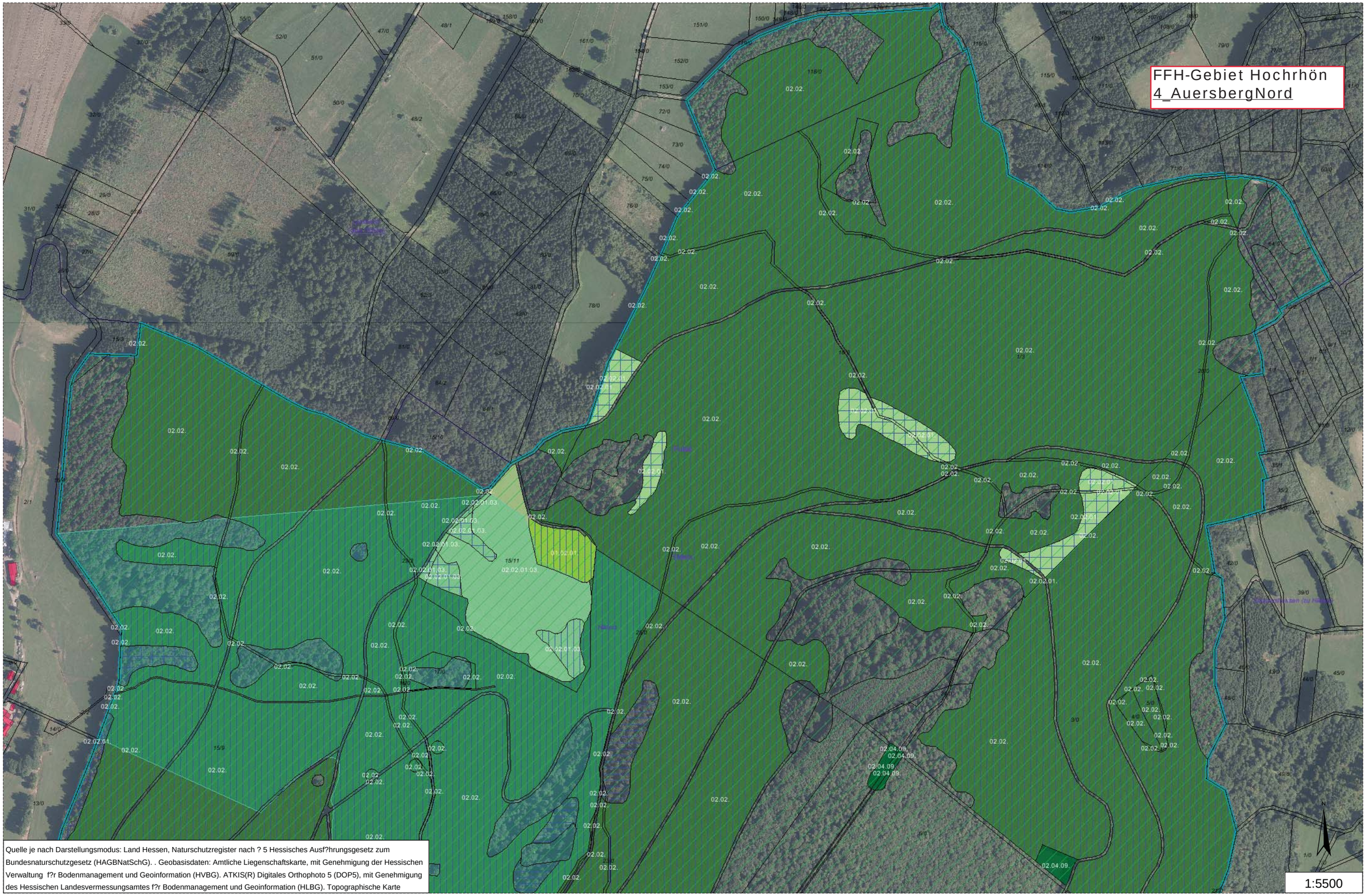

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). . Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte

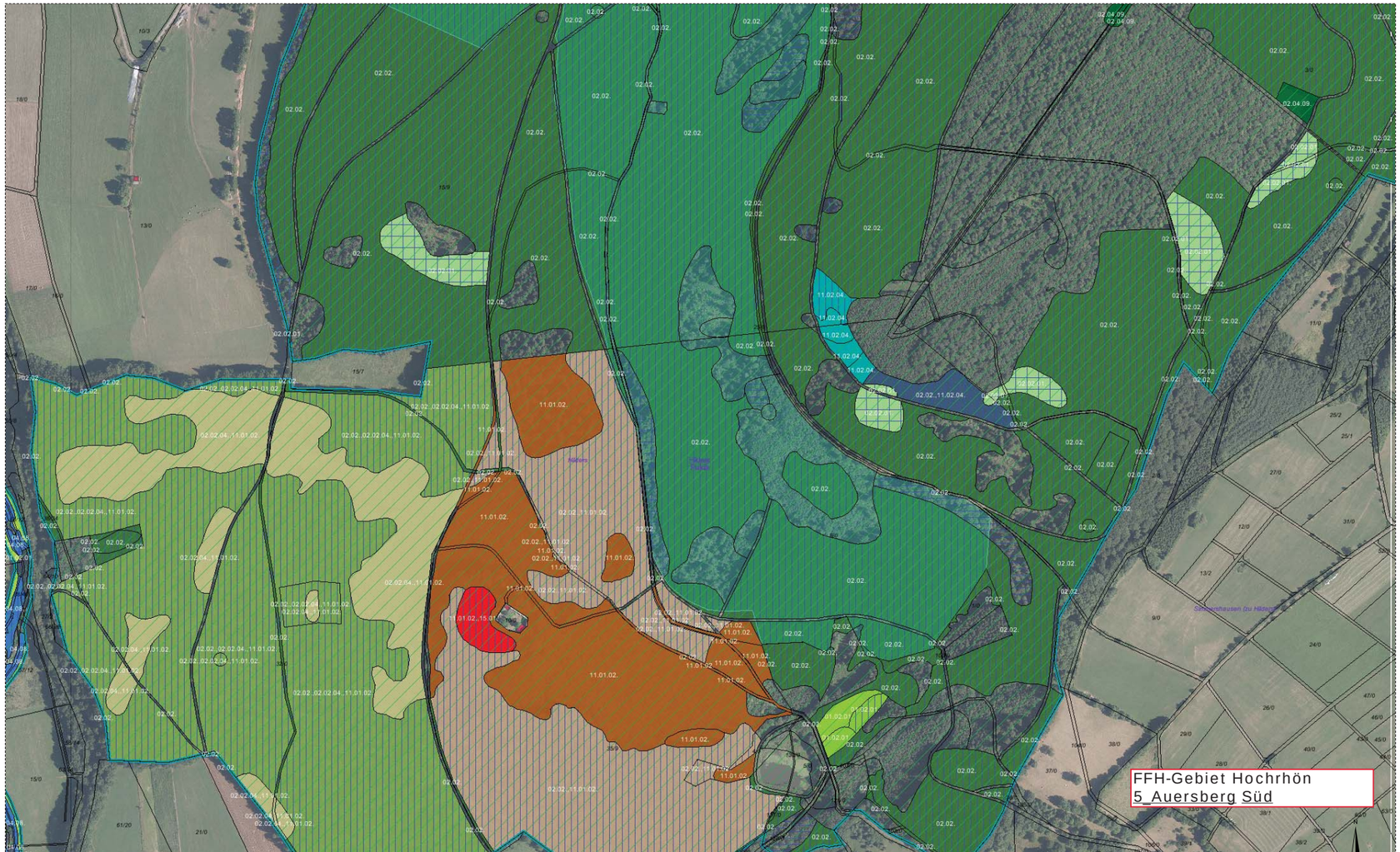

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum

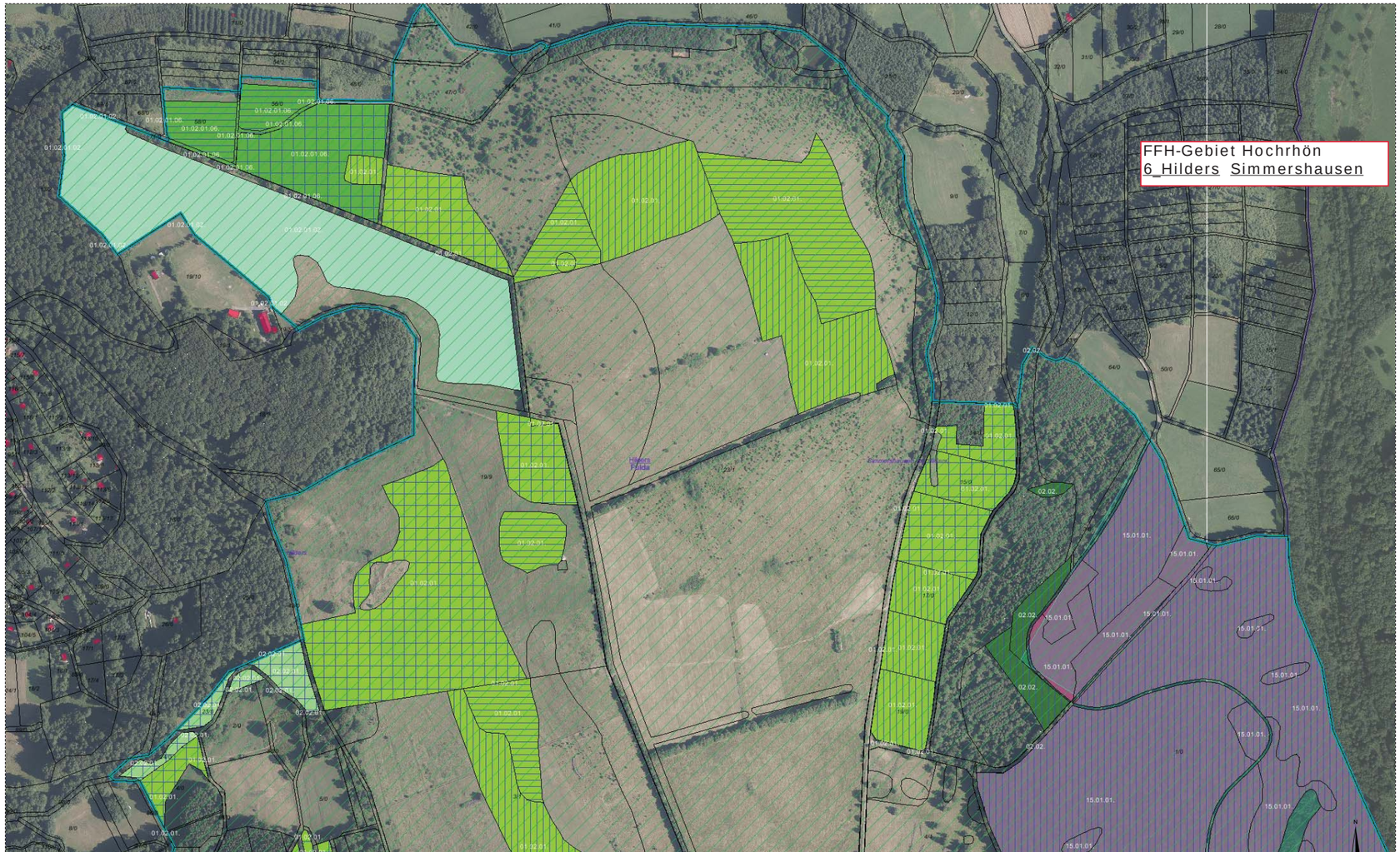
FFH-Gebiet Hochrhön
6_Hilders Simmershausen
Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum

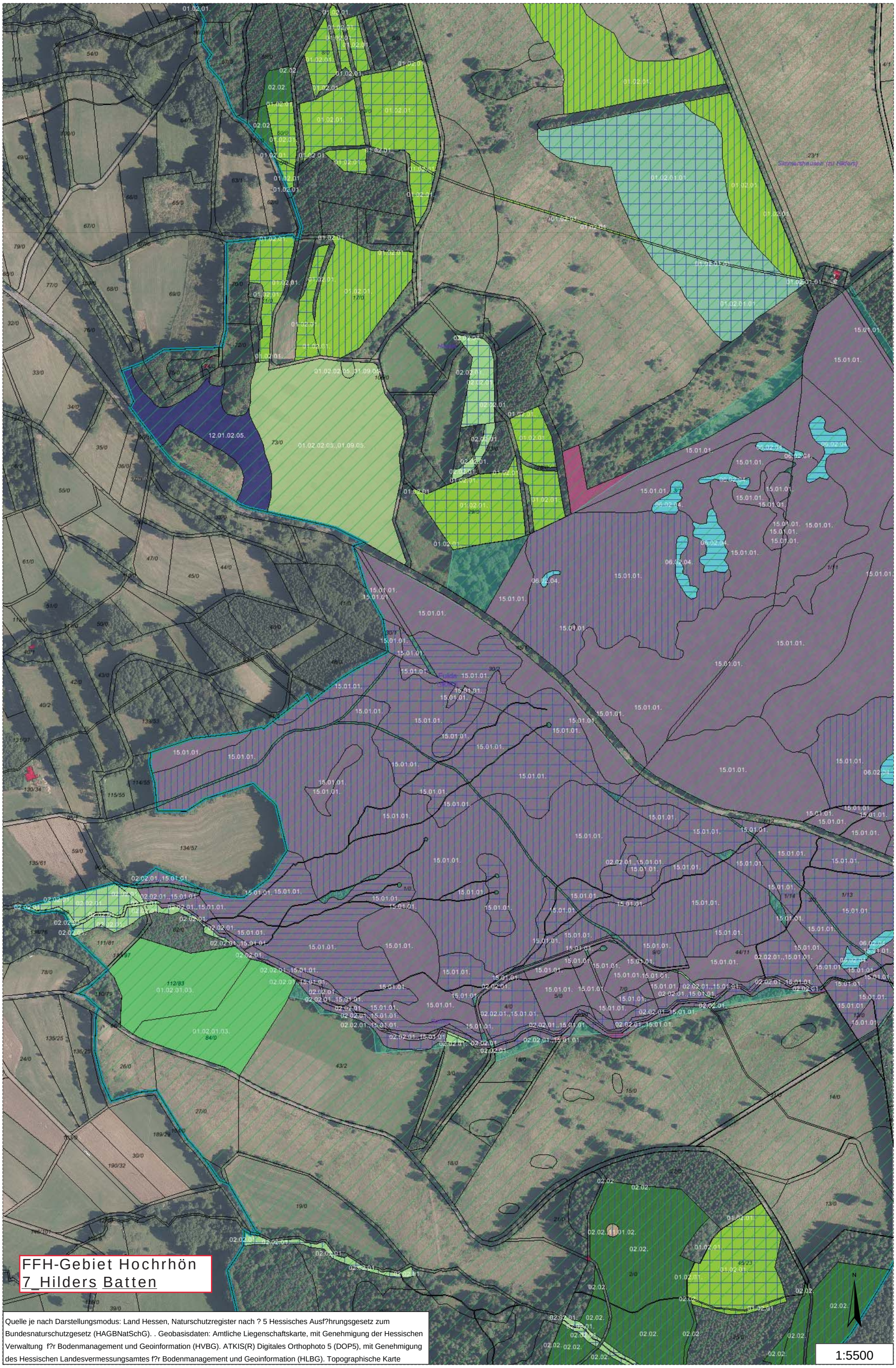

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). . Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte

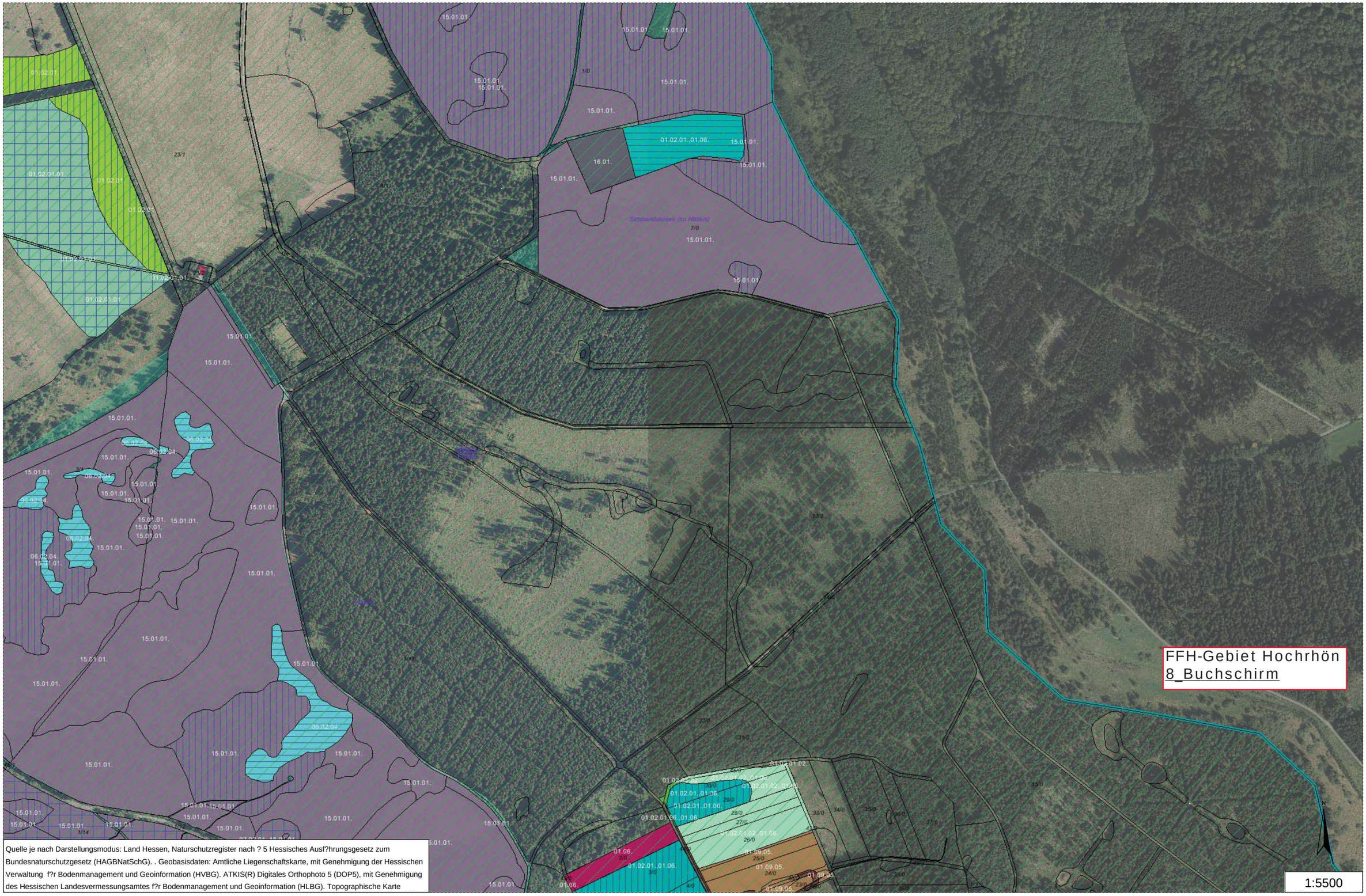

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). . Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte

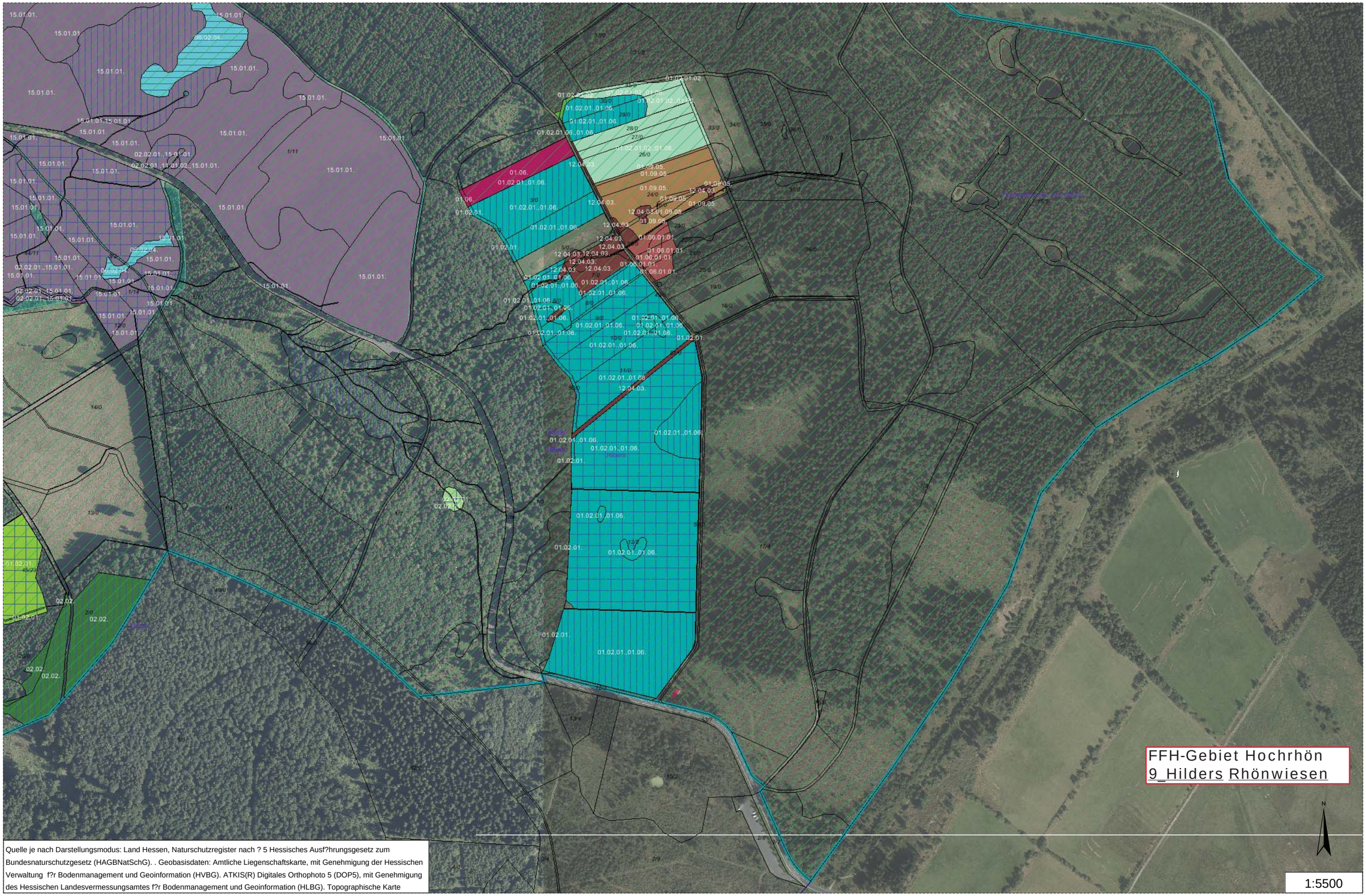

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). . Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte

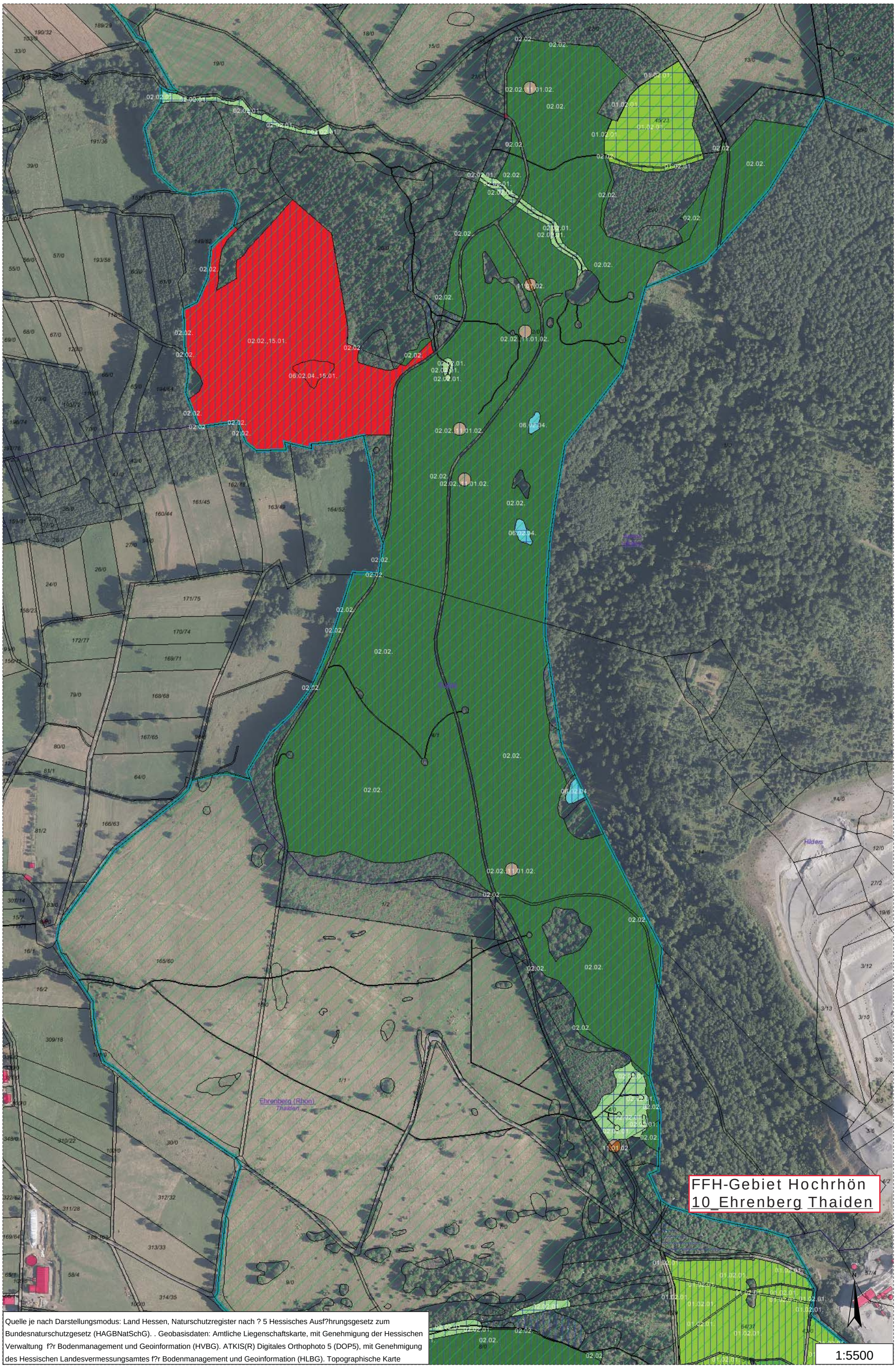

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). . Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte

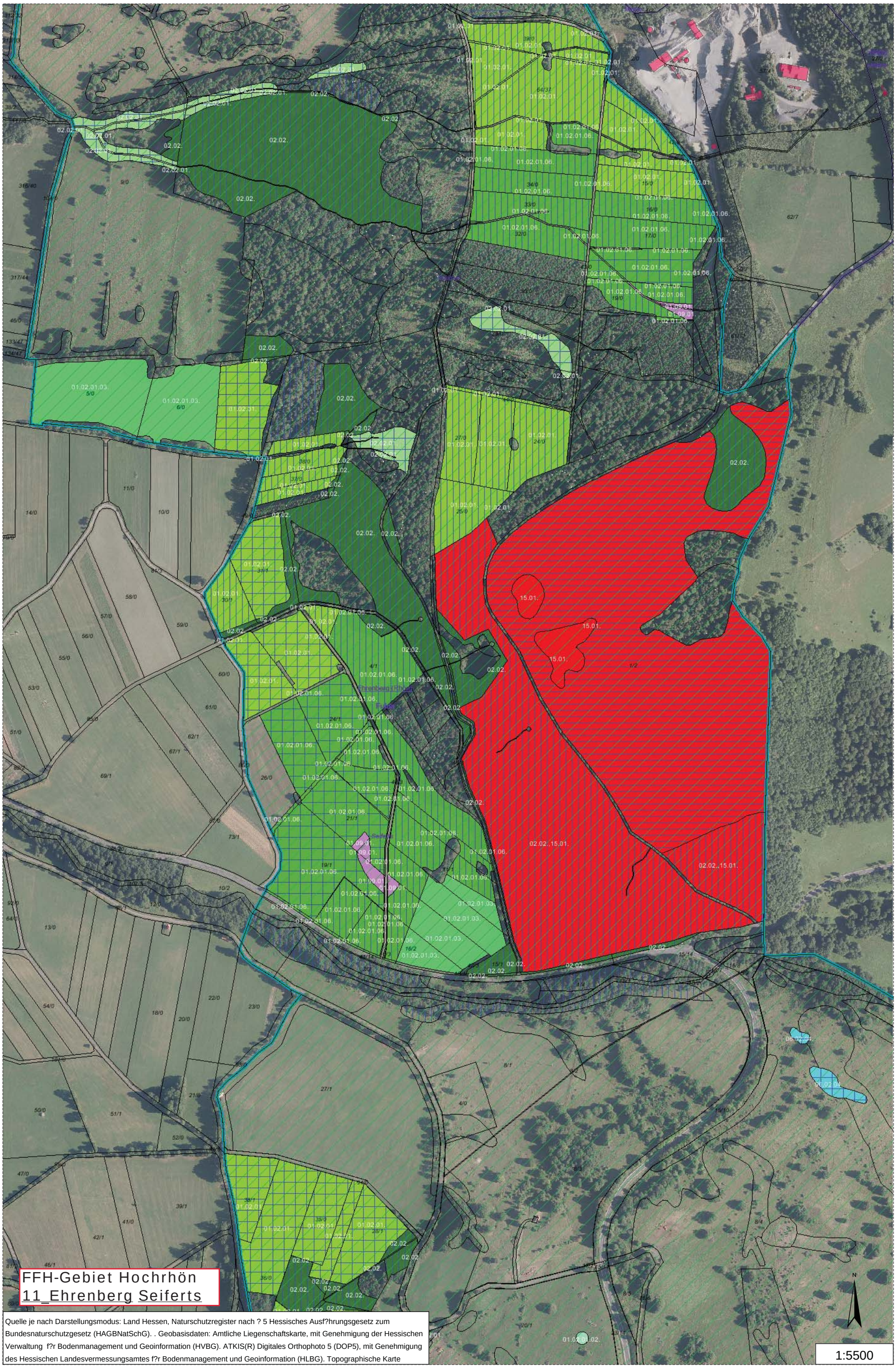

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). . Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). . Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte

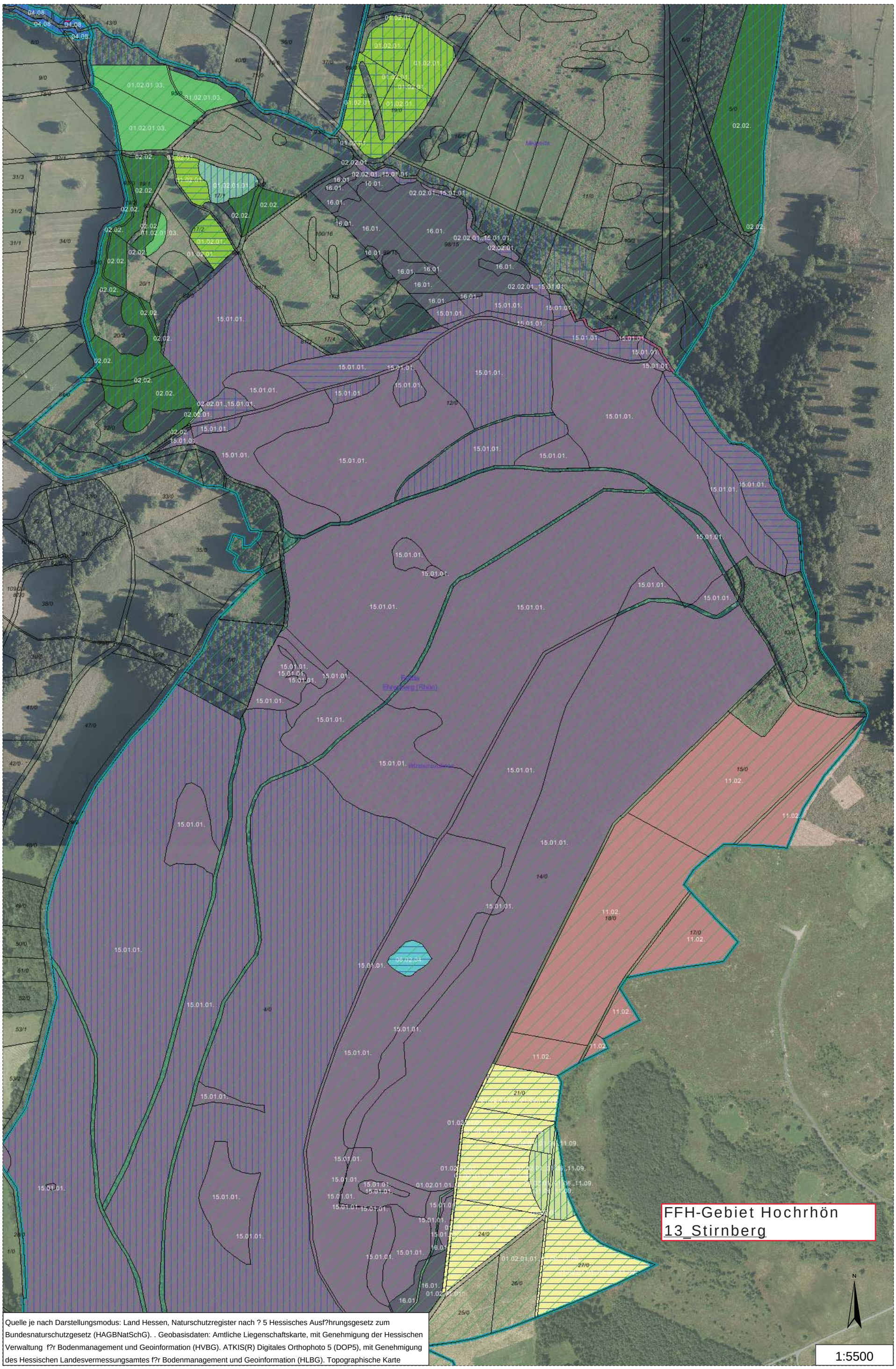

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). . Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte

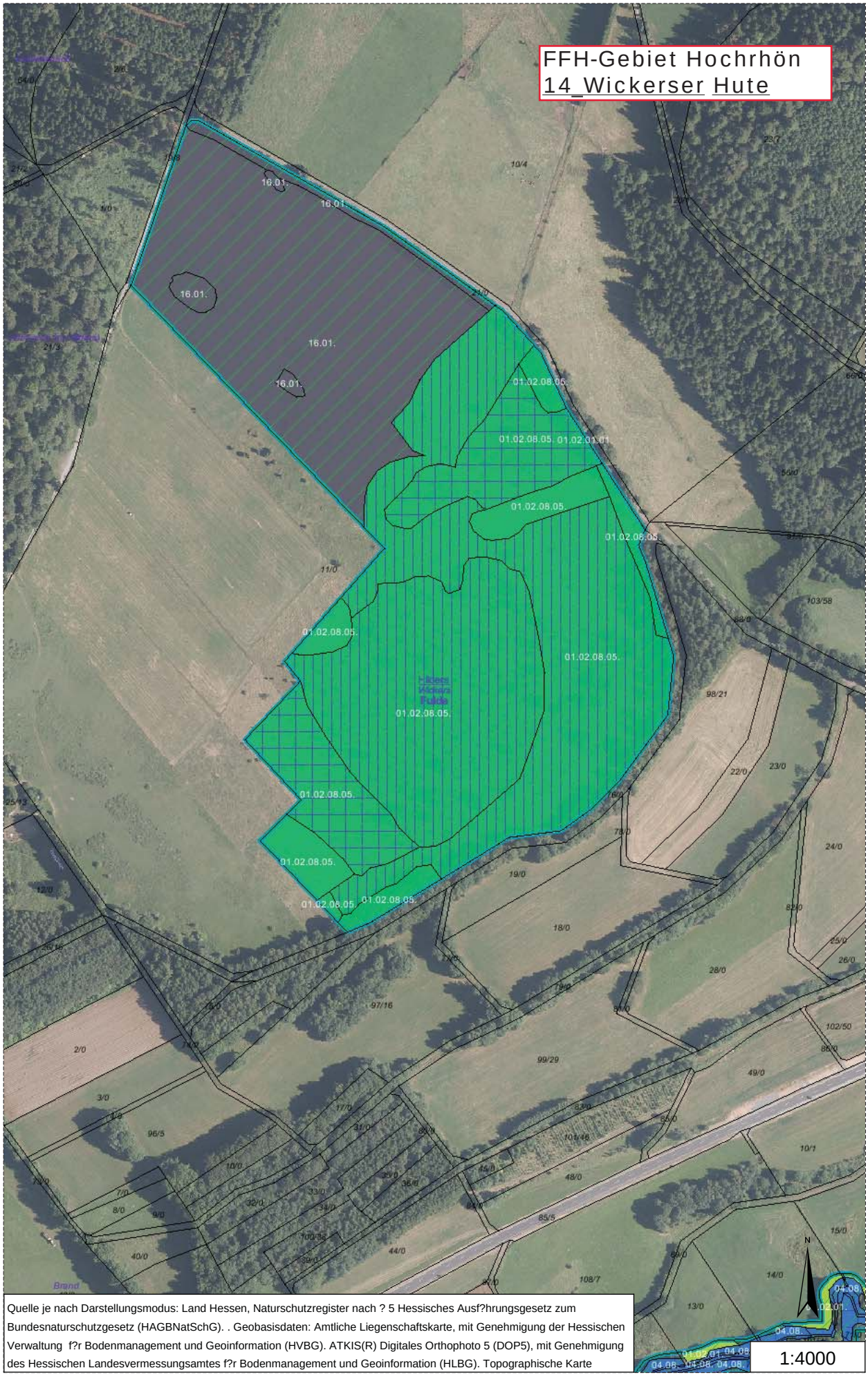

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). . Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte

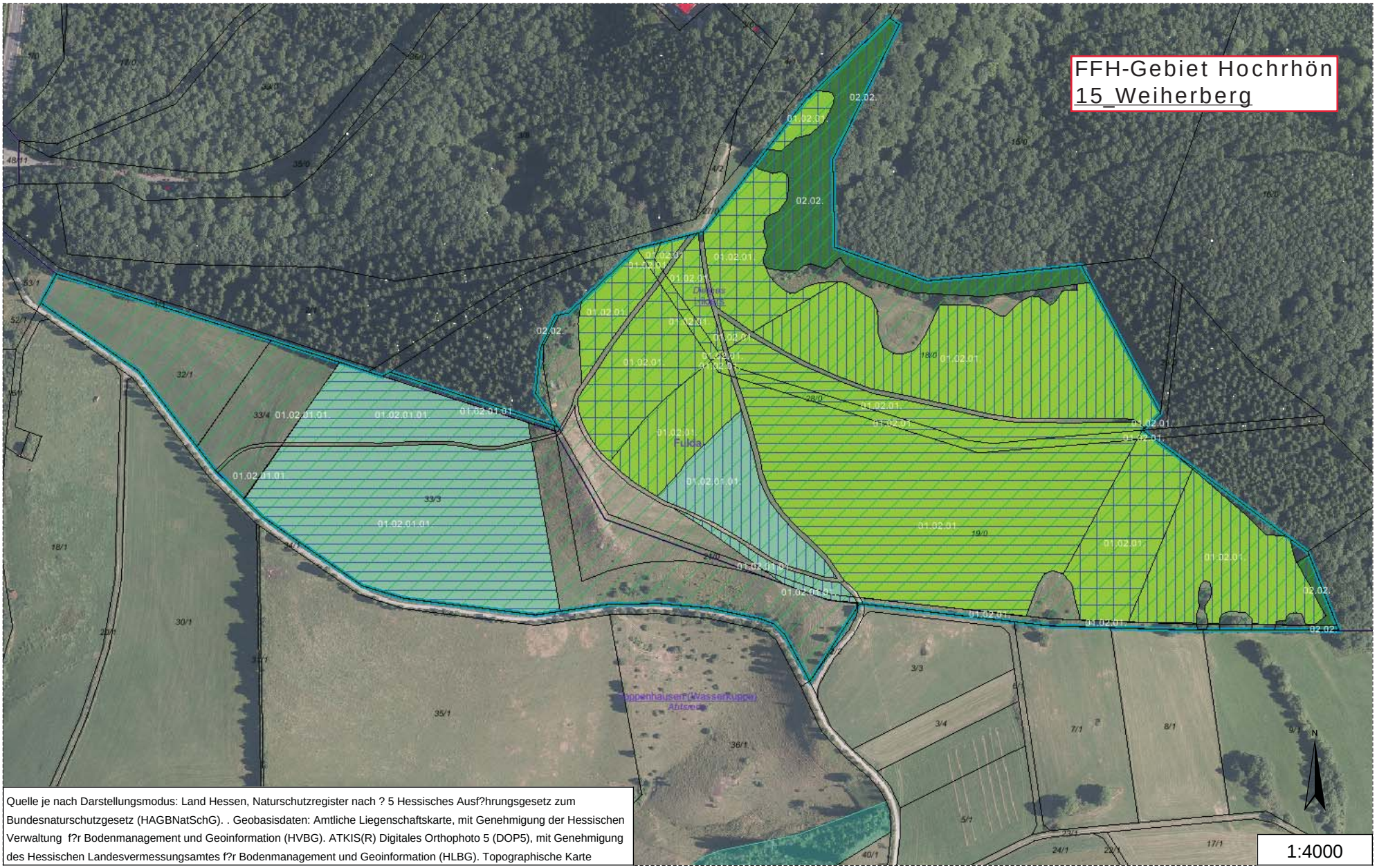

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). . Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte

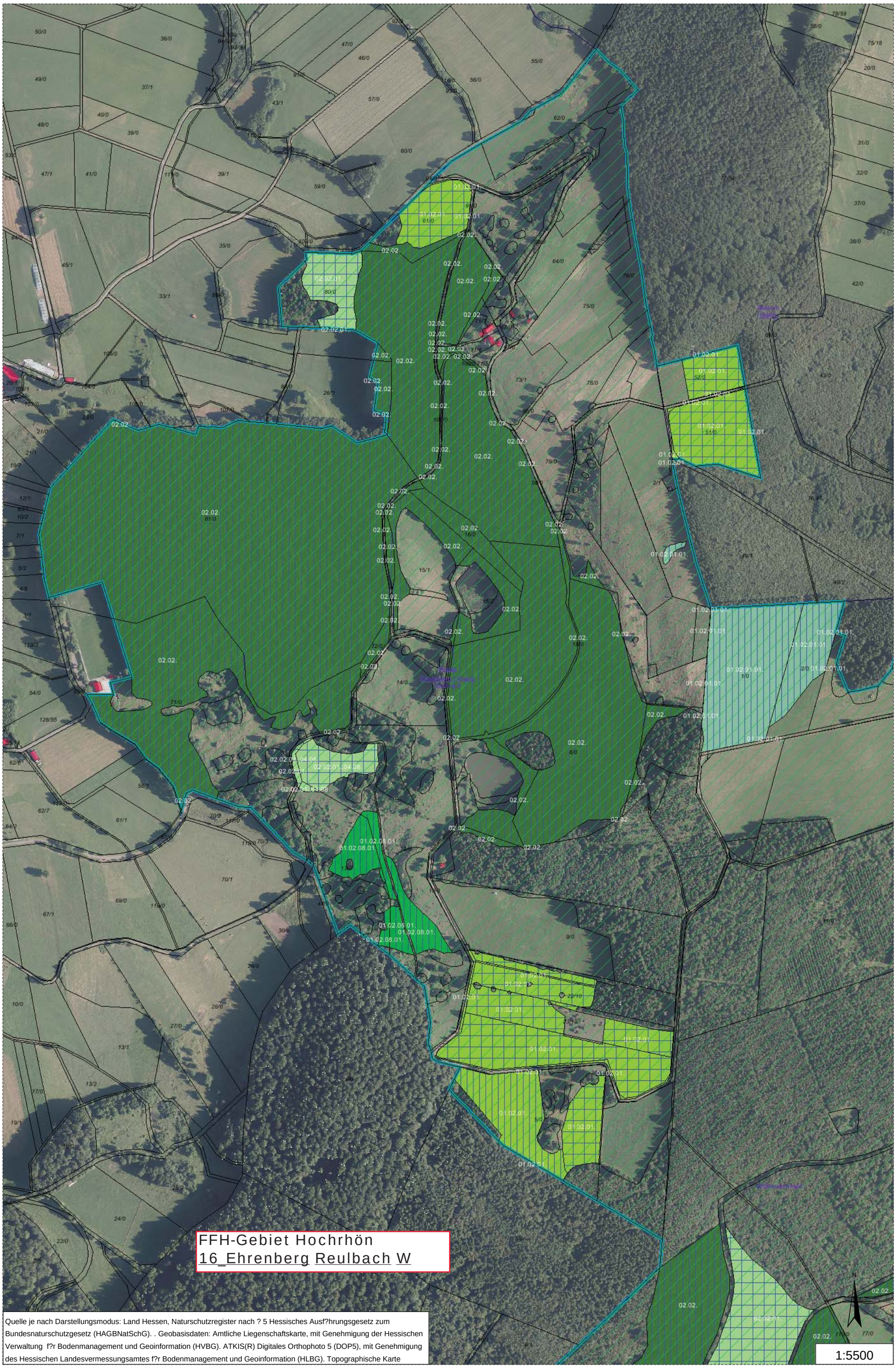

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). . Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte

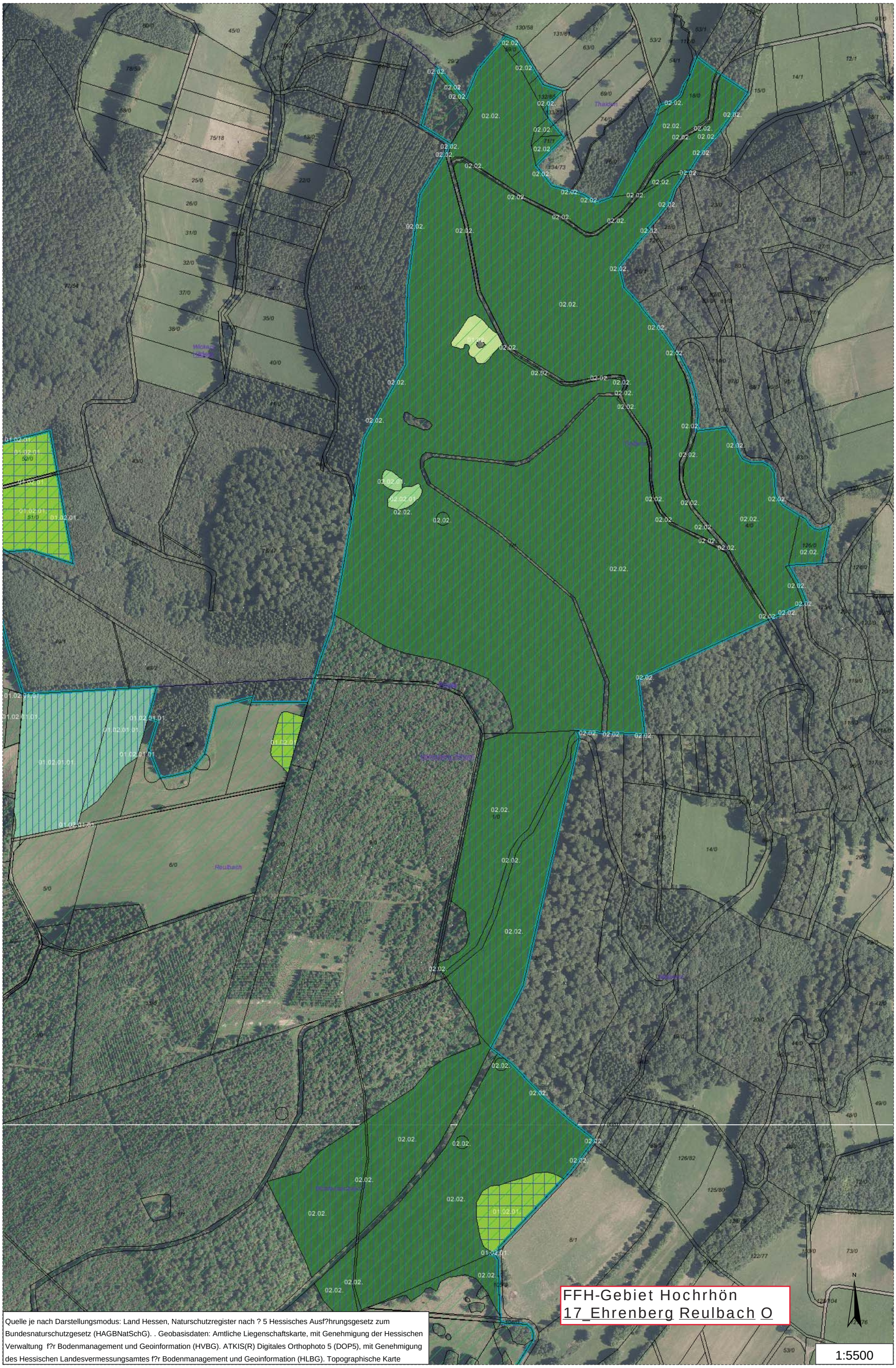

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). . Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte

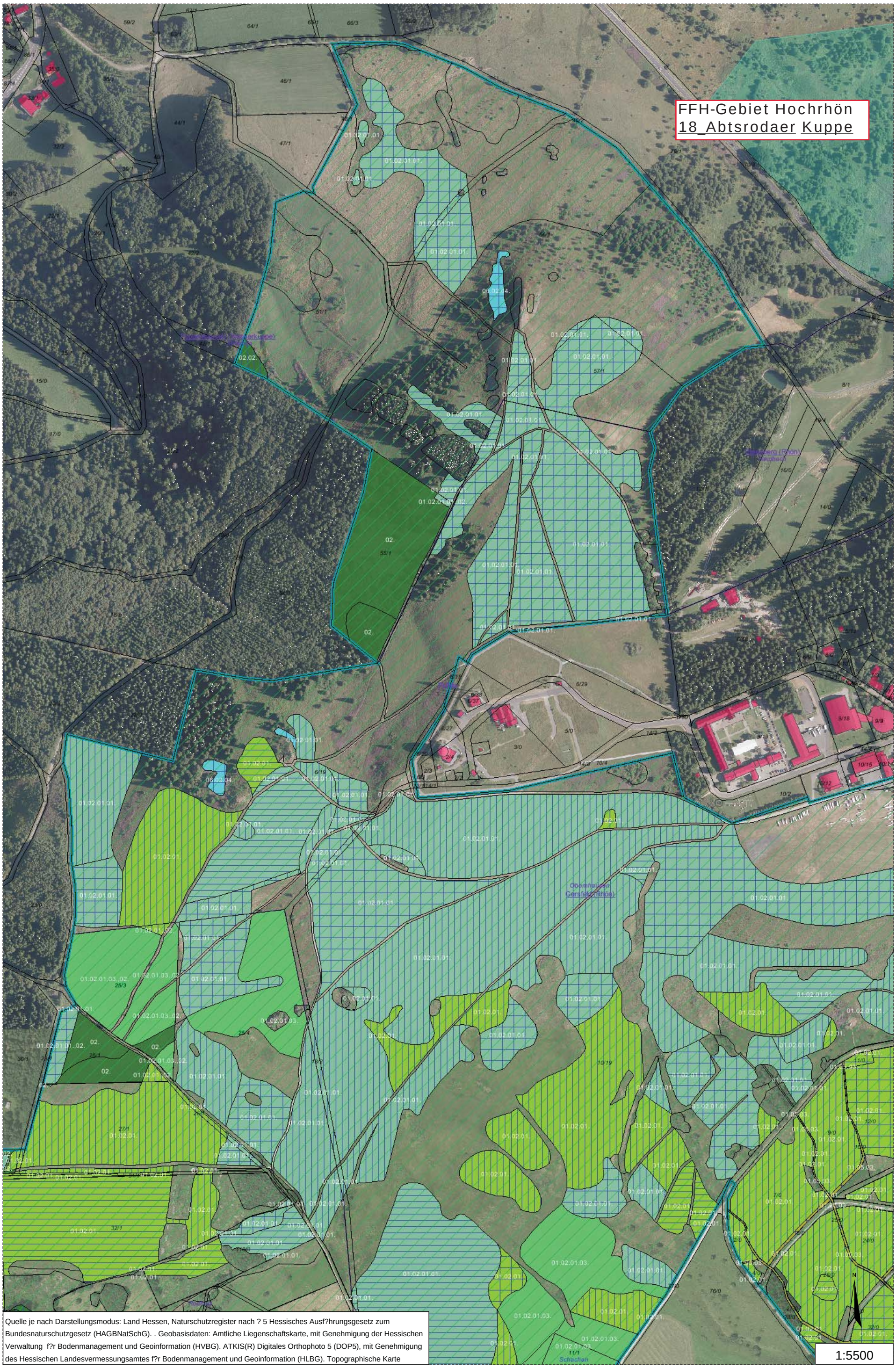
FFH-Gebiet Hochrhön
18_Abtsrodaer Kuppe
Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). . Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte
1:5500

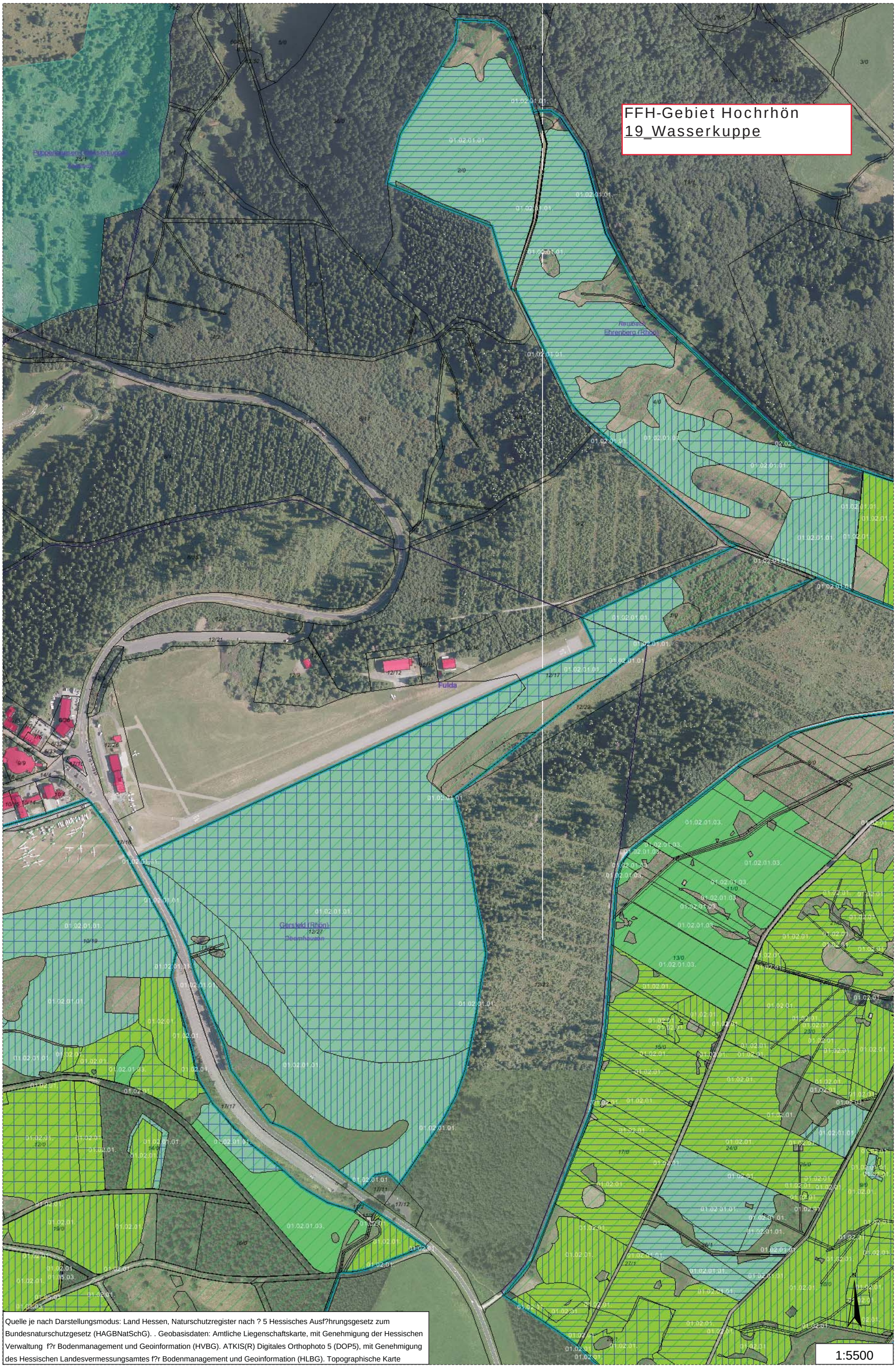

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). . Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte

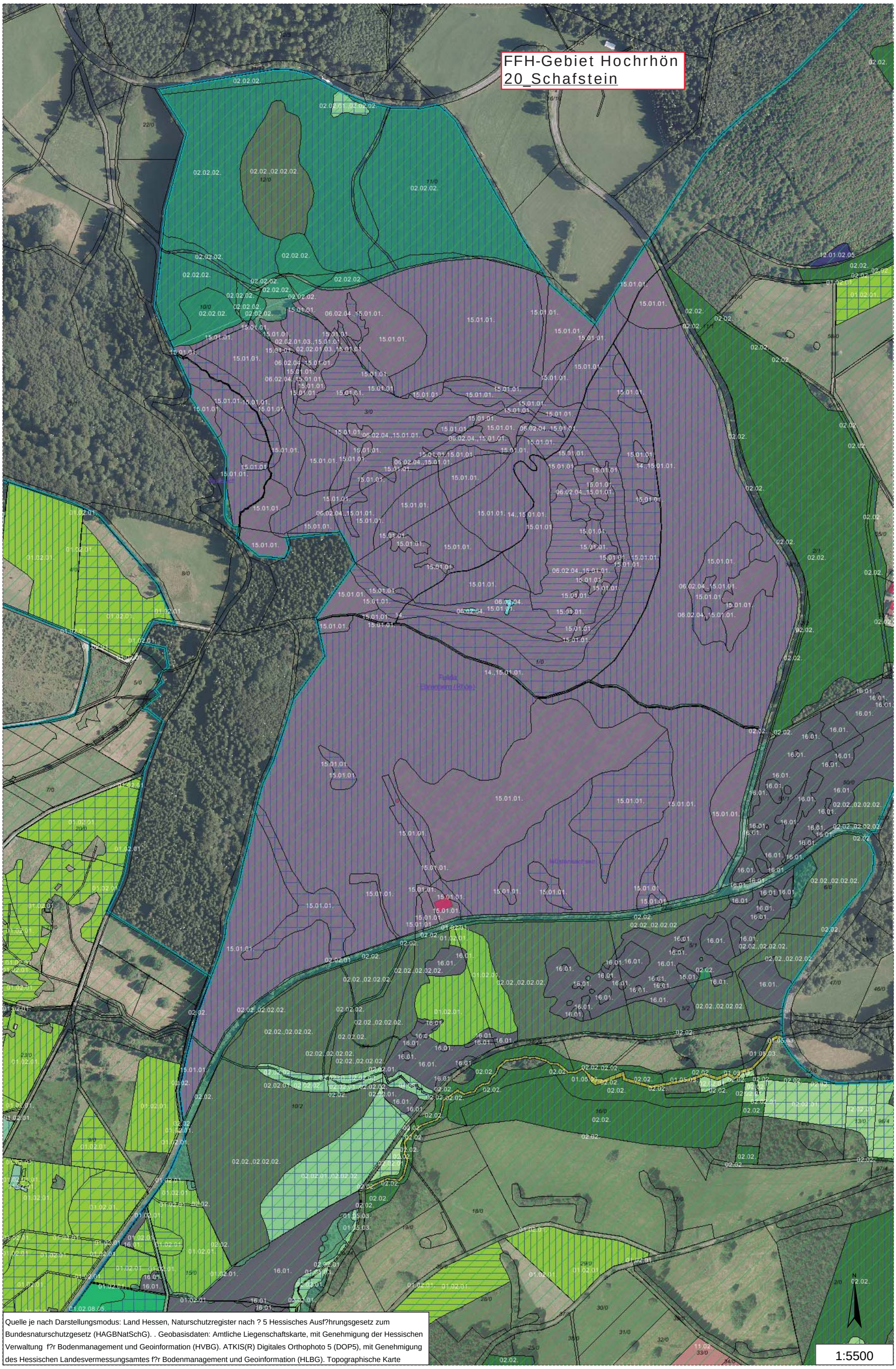

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). . Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte

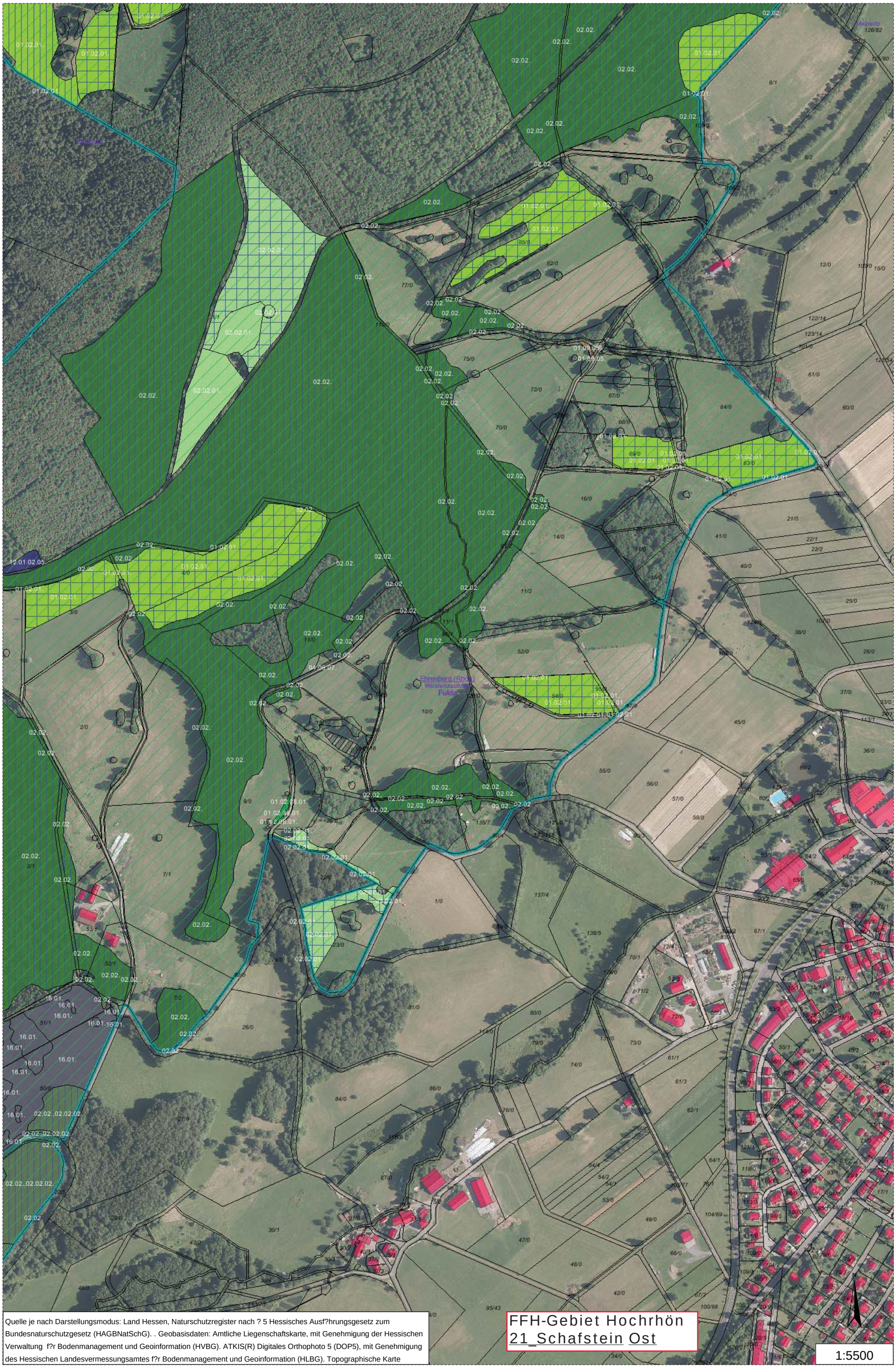

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). . Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte

FFH-Gebiet Hochrhön
21_Schafstein Ost

1:5500

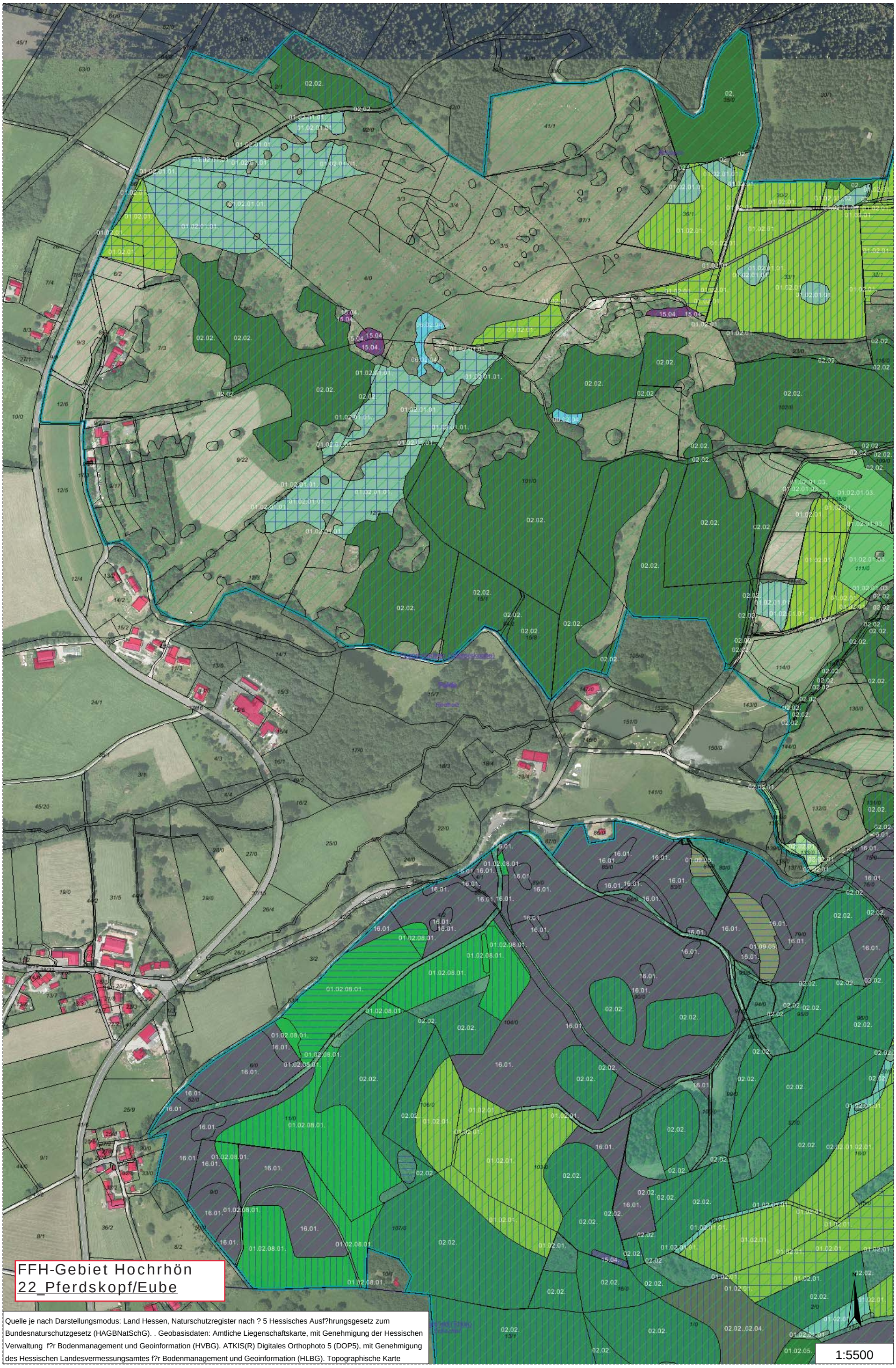

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). . Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte

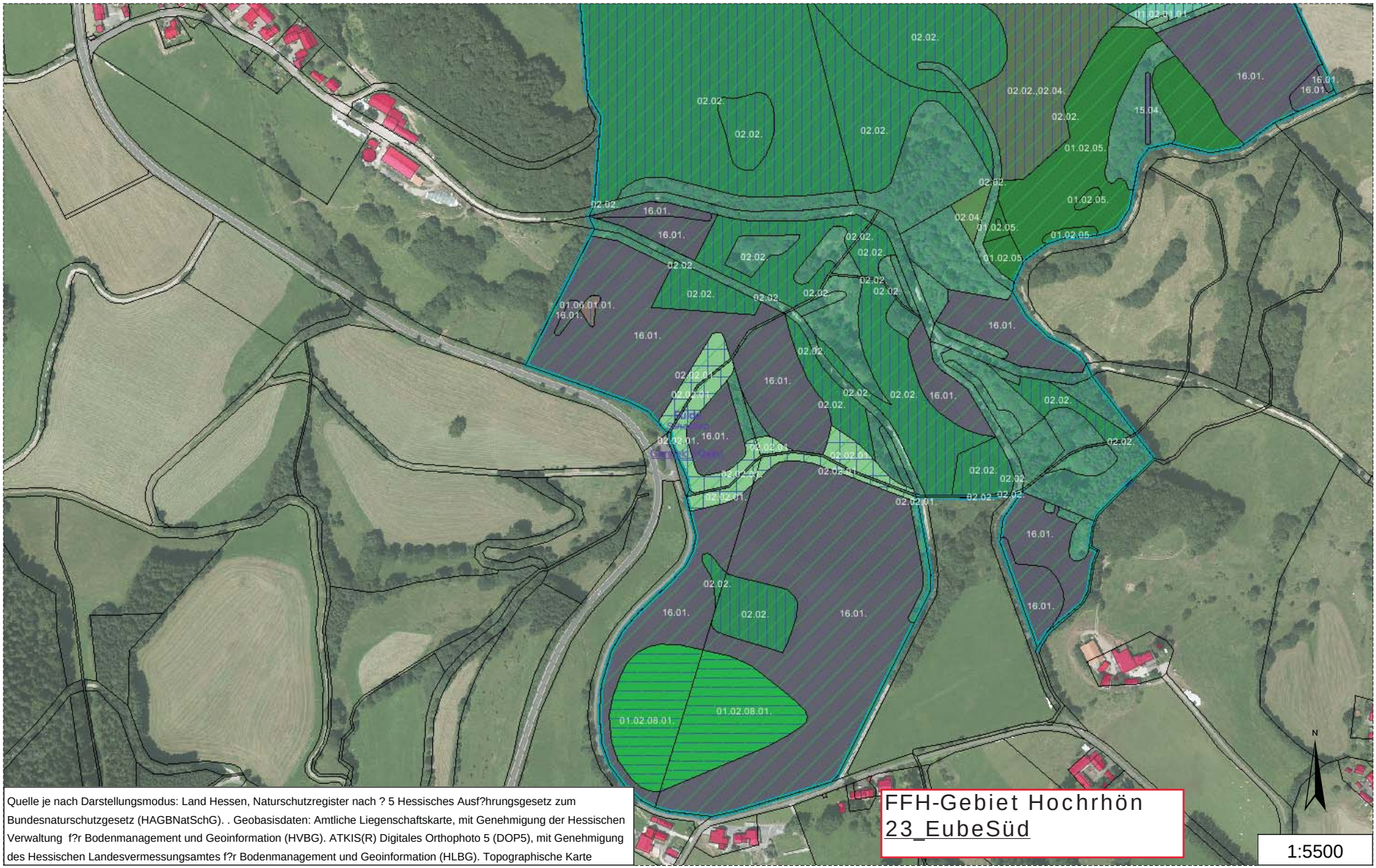

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). . Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte

FFH-Gebiet Hochrhön
23_EubeSüd

1:5500

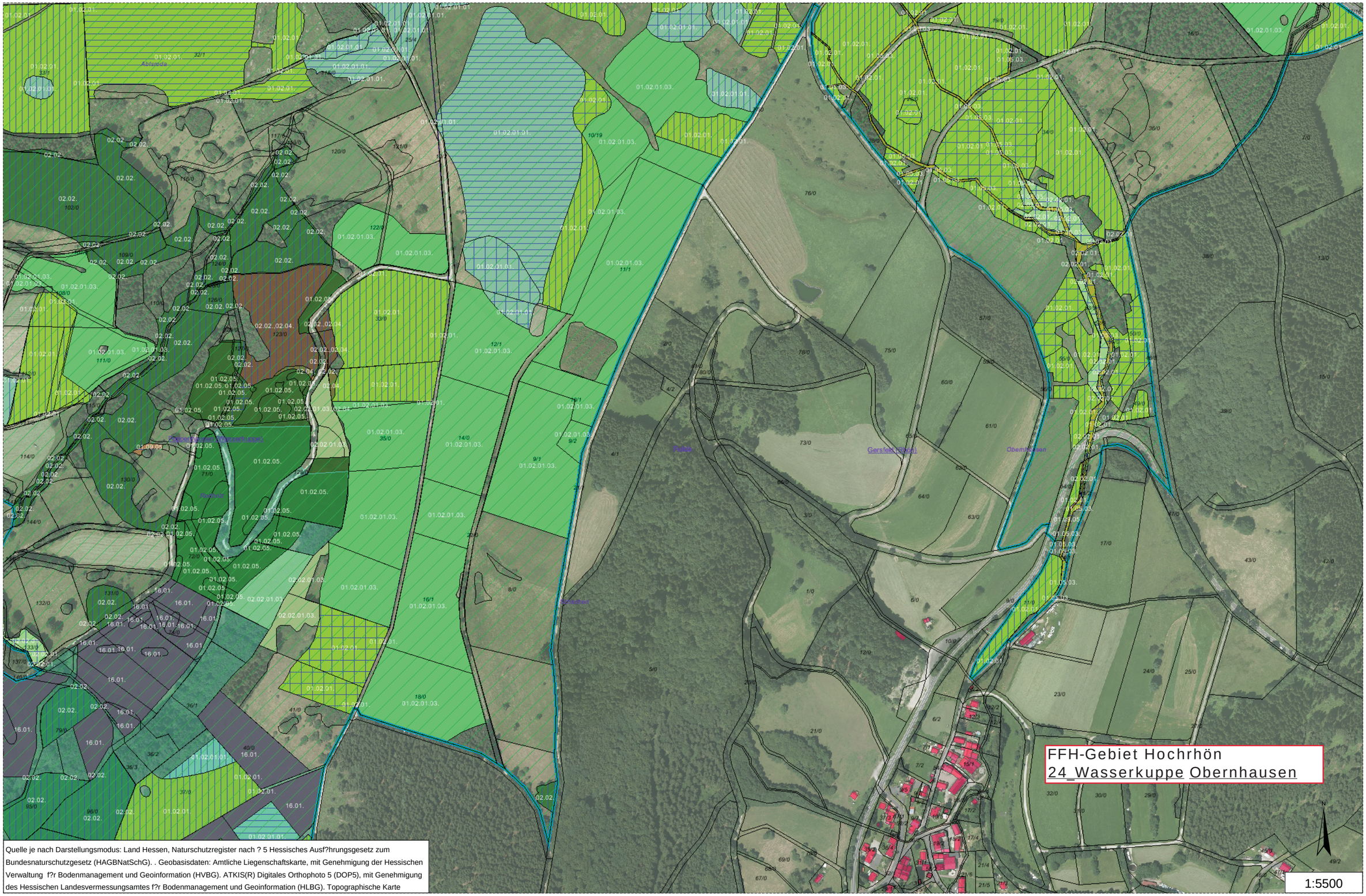

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). . Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte

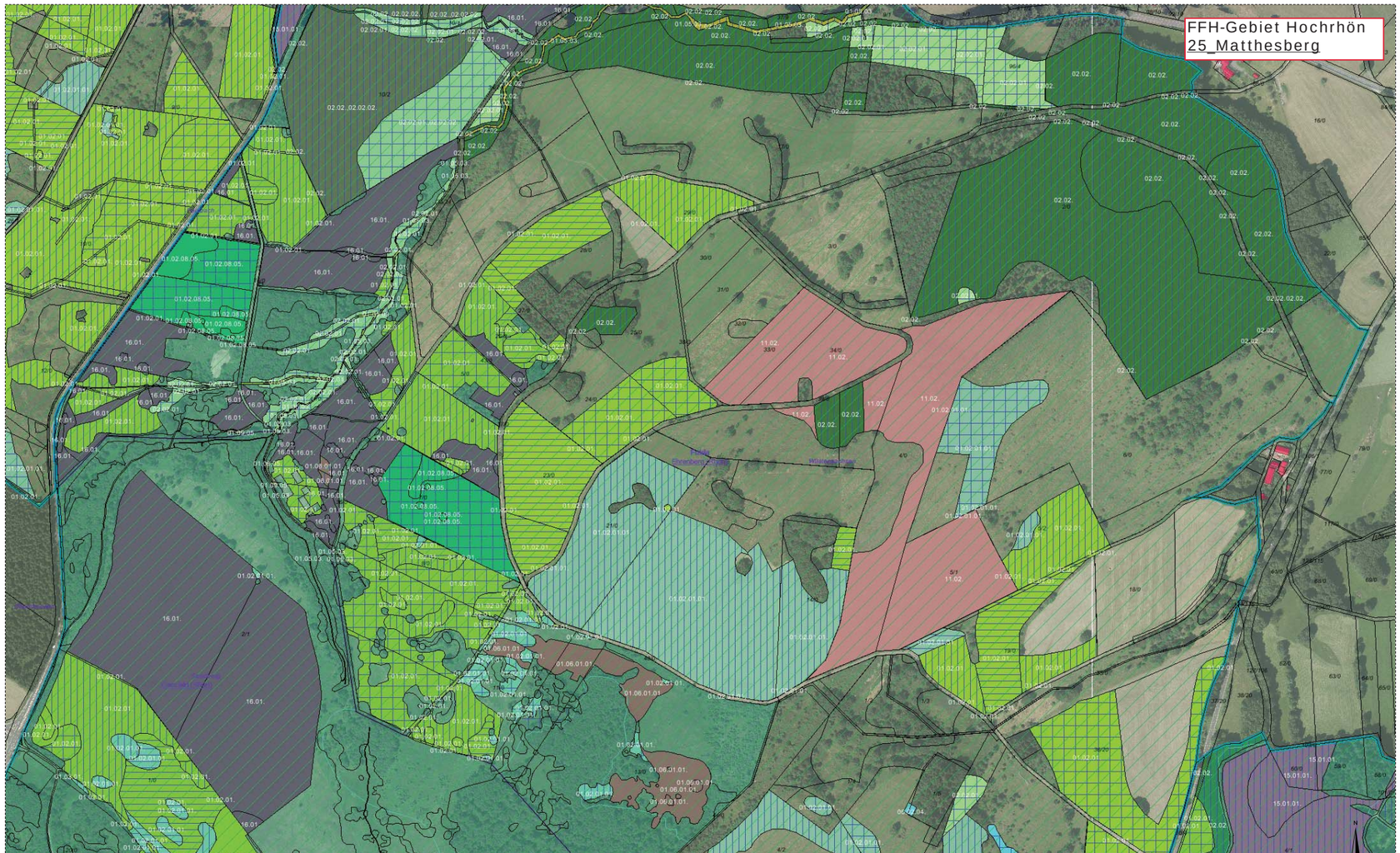

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum

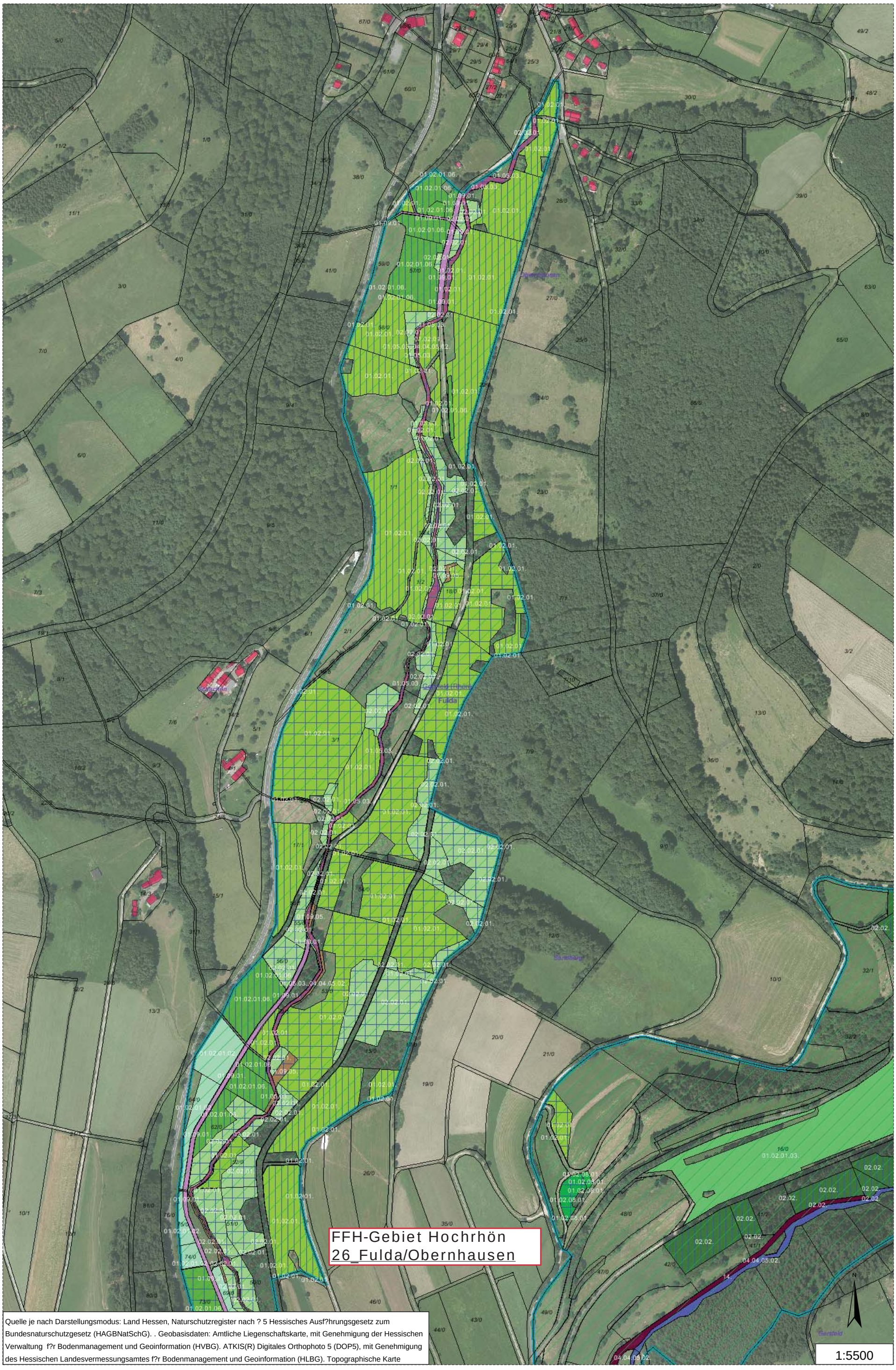

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). . Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte

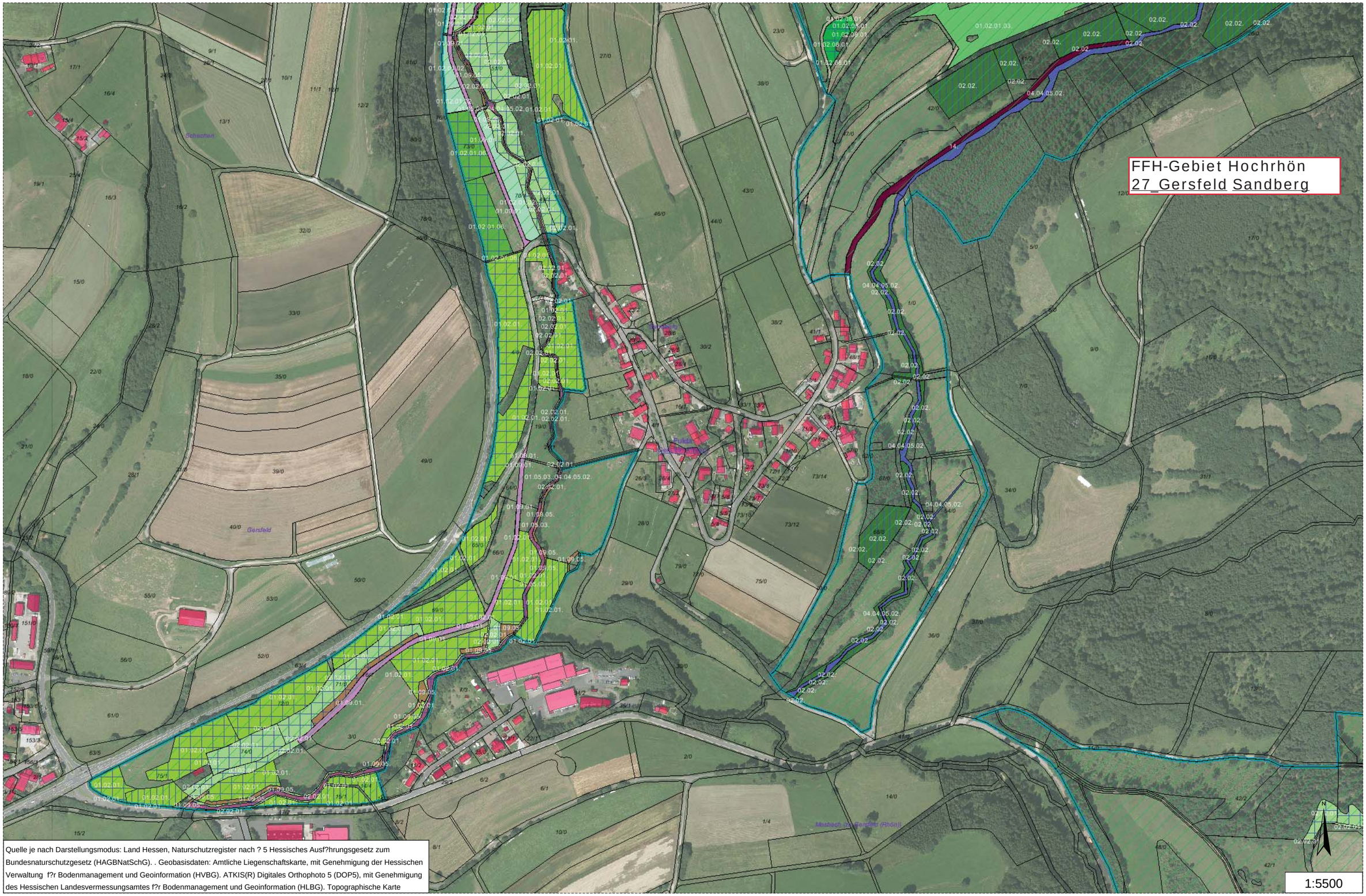

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). . Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte

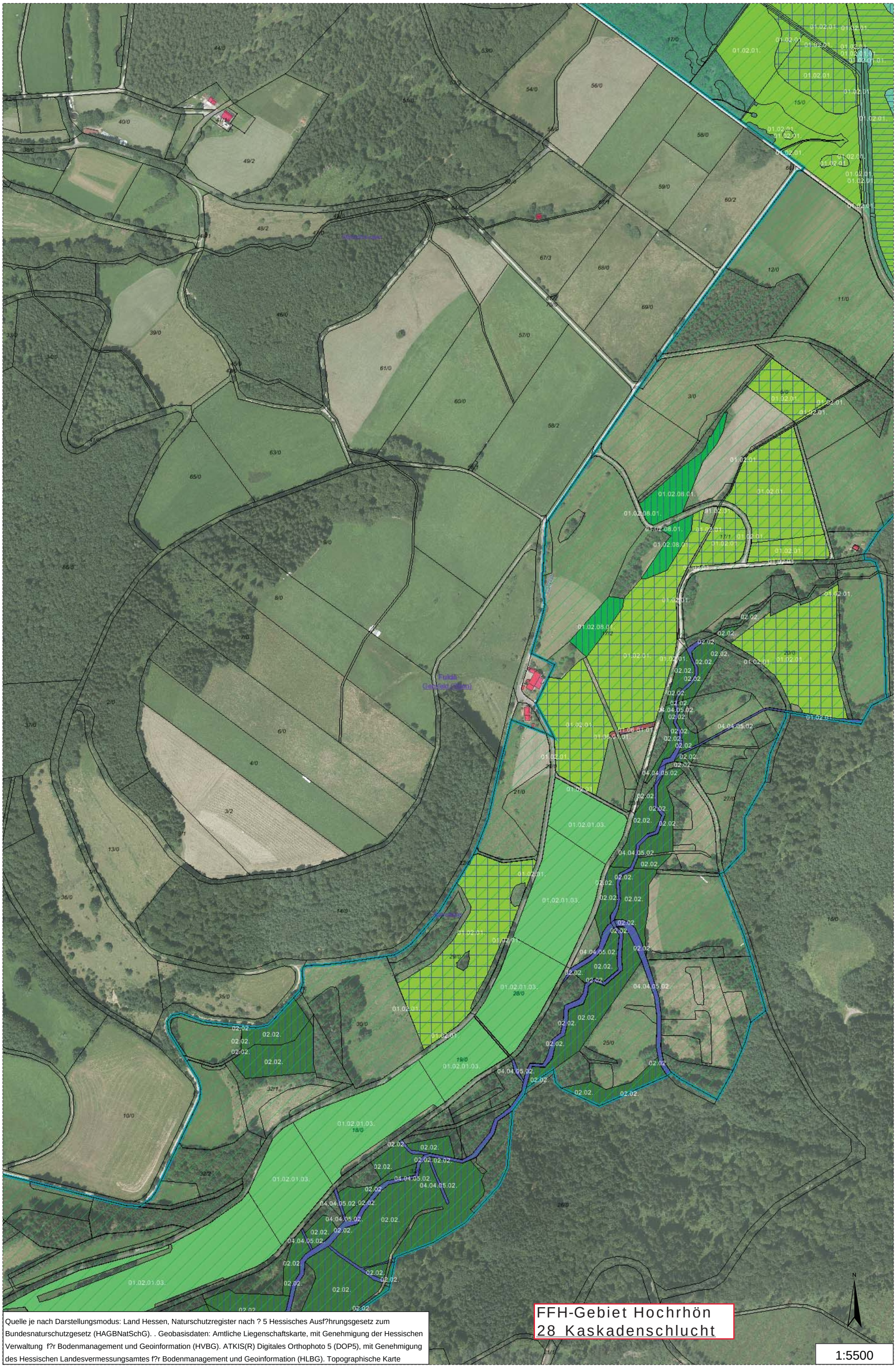

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). . Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte

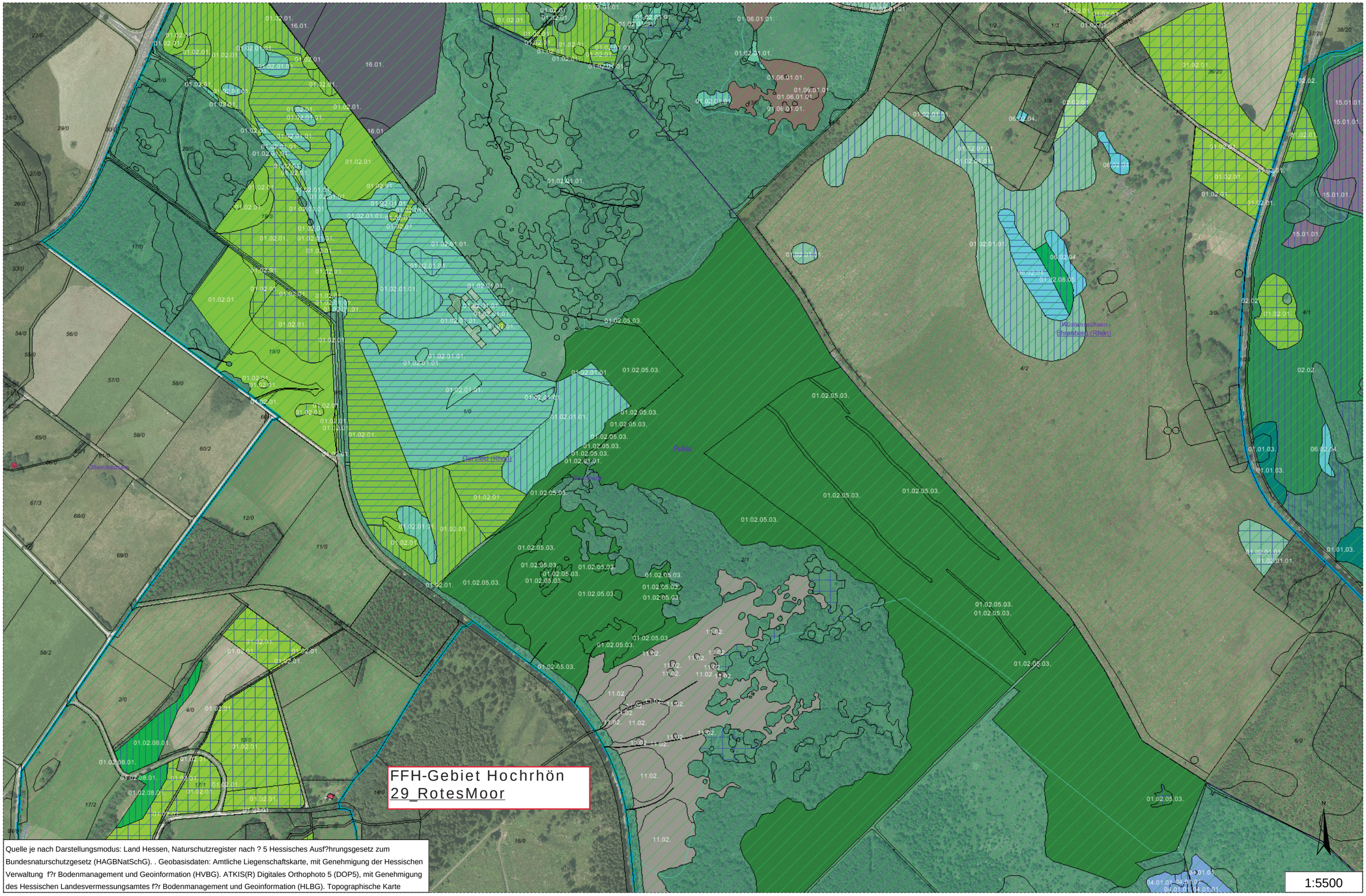

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). . Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte

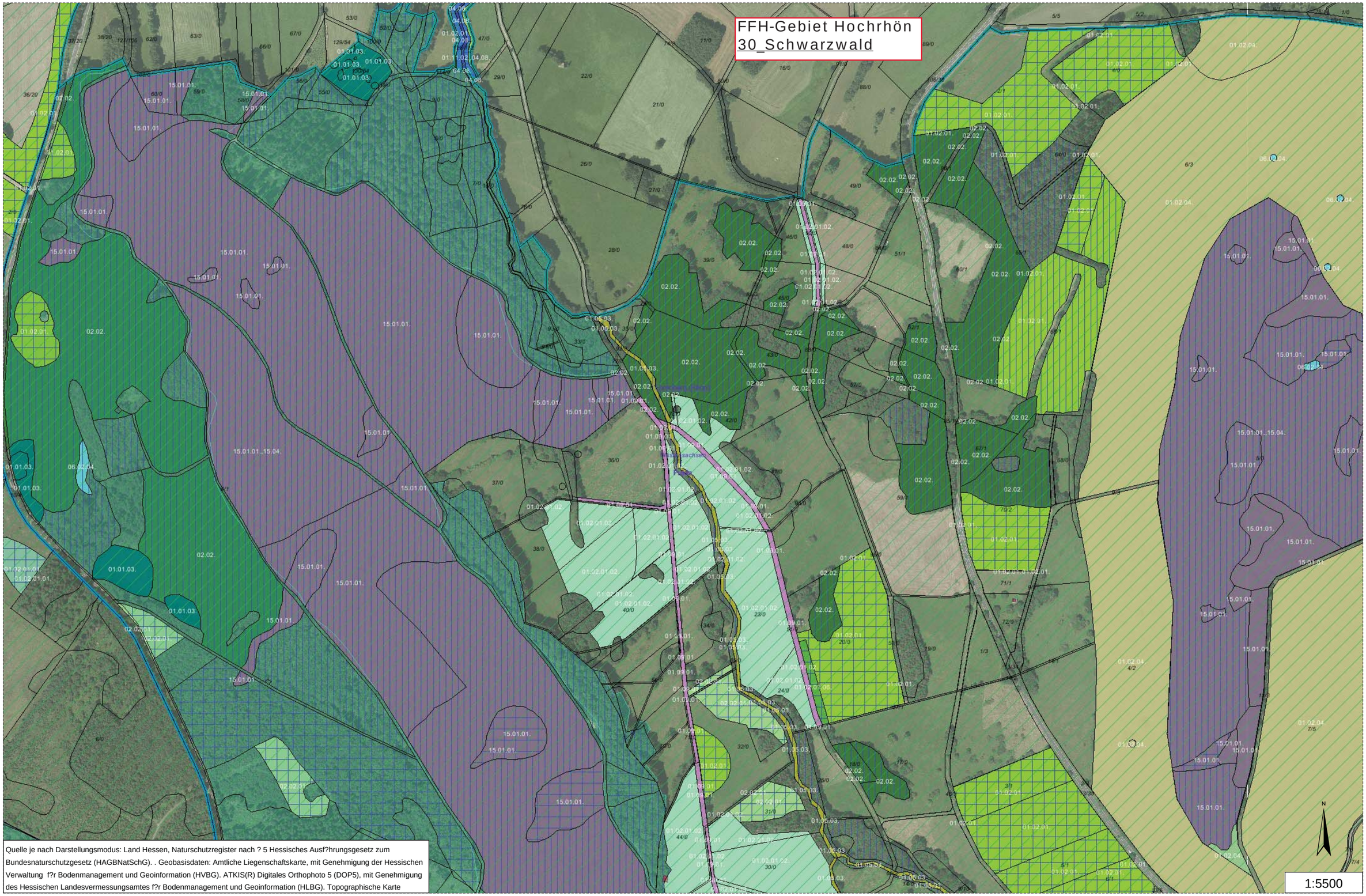

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). . Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte

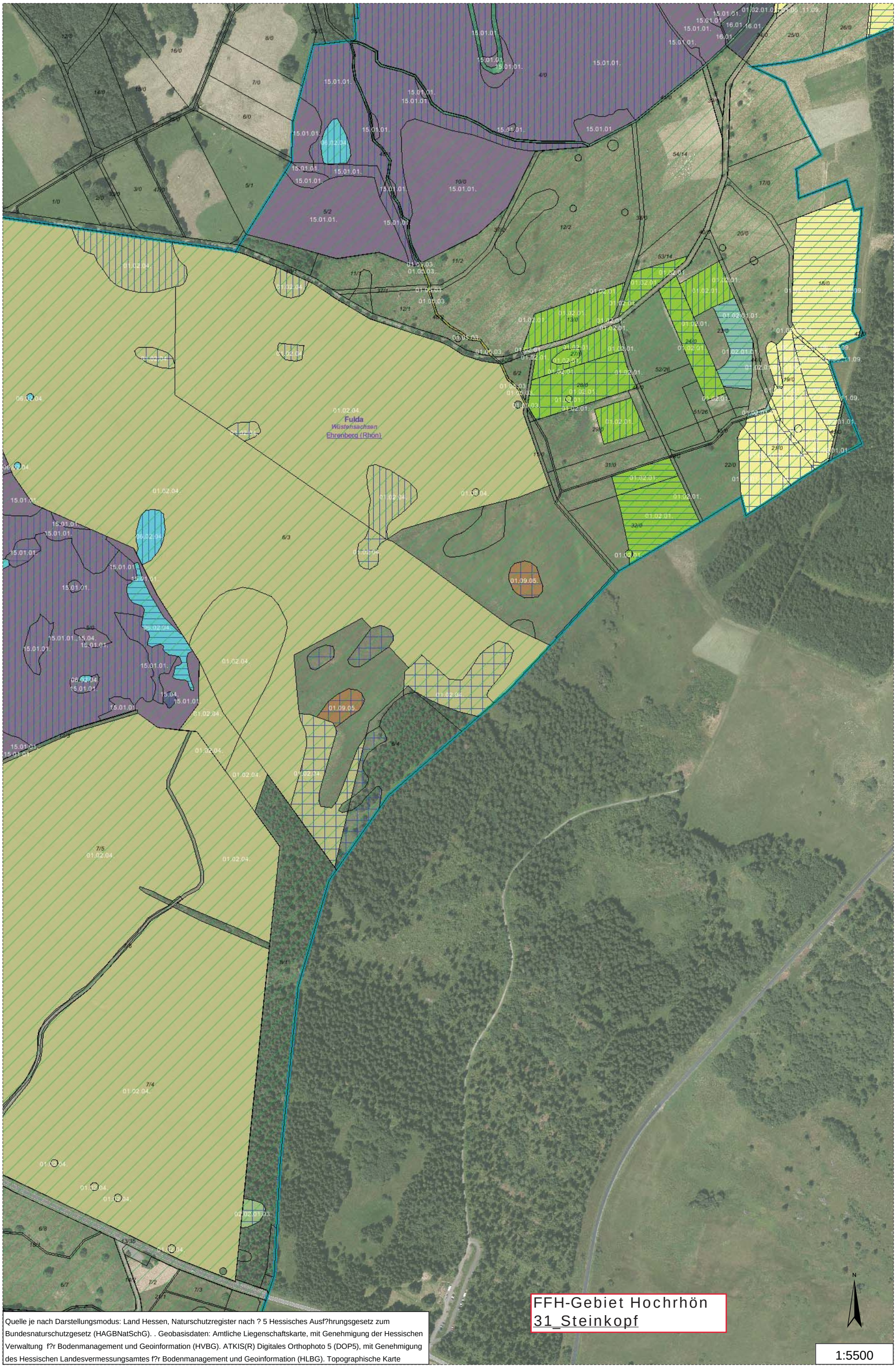

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). . Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte

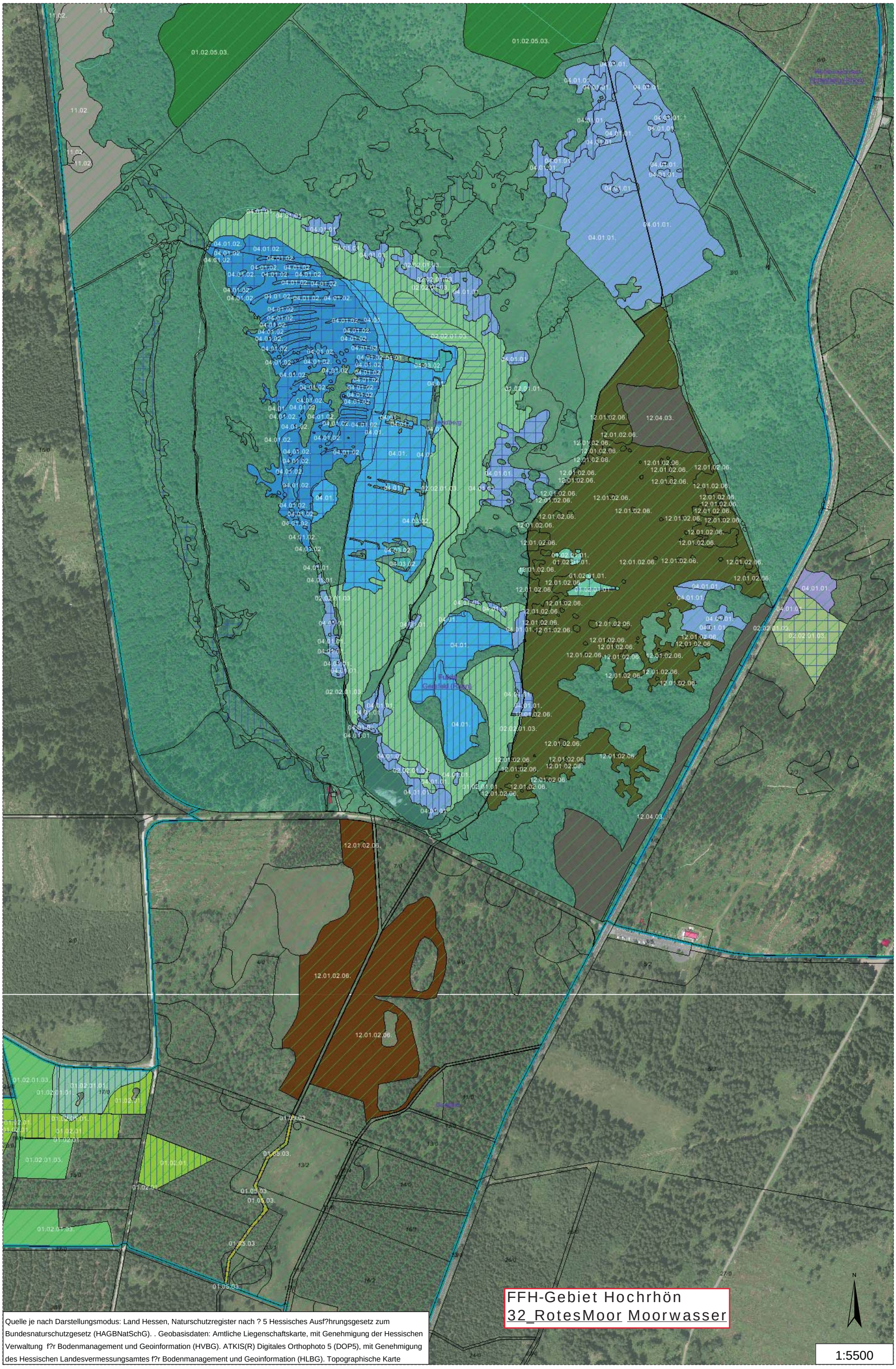

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). . Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte

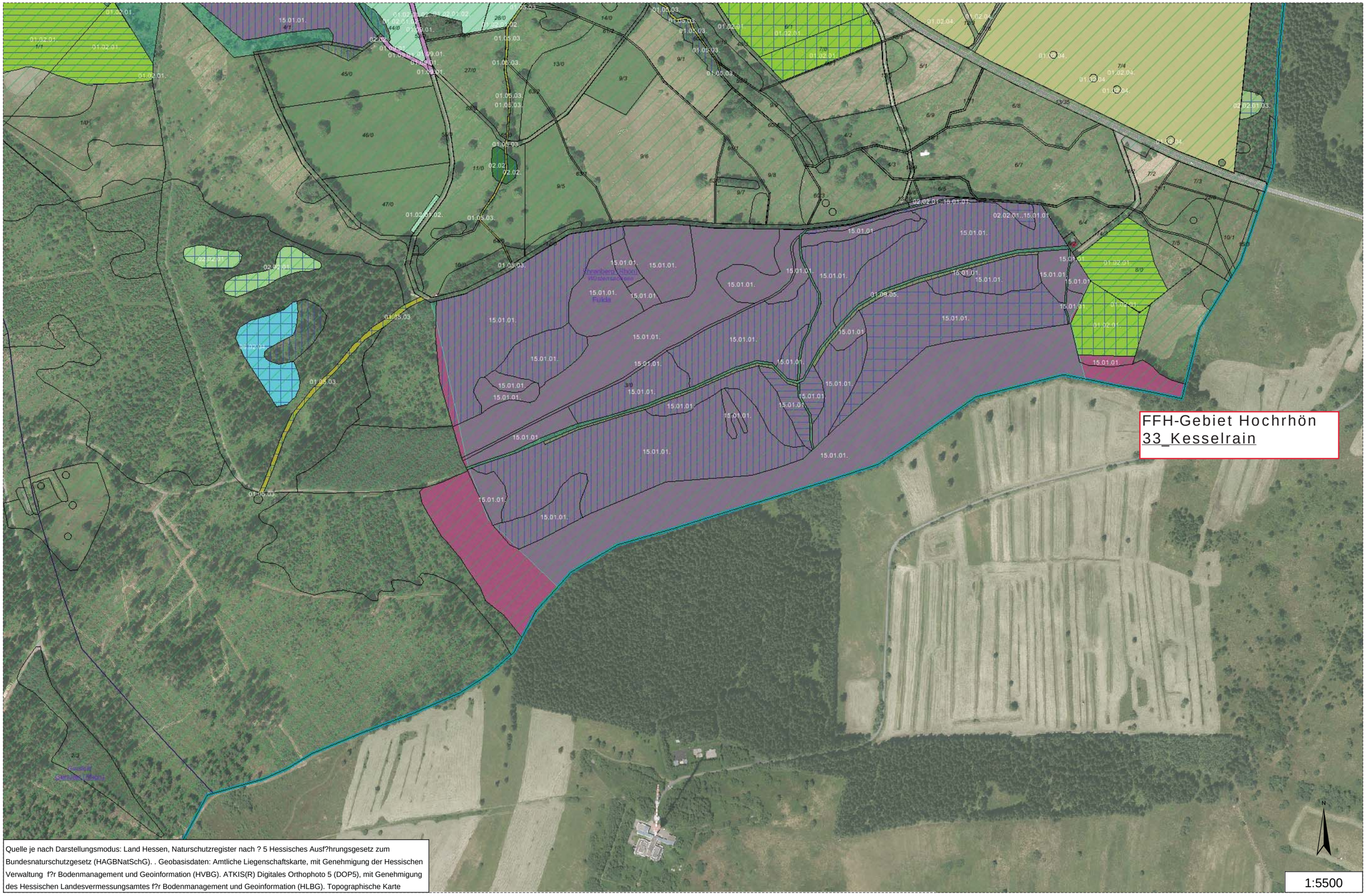

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). . Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte

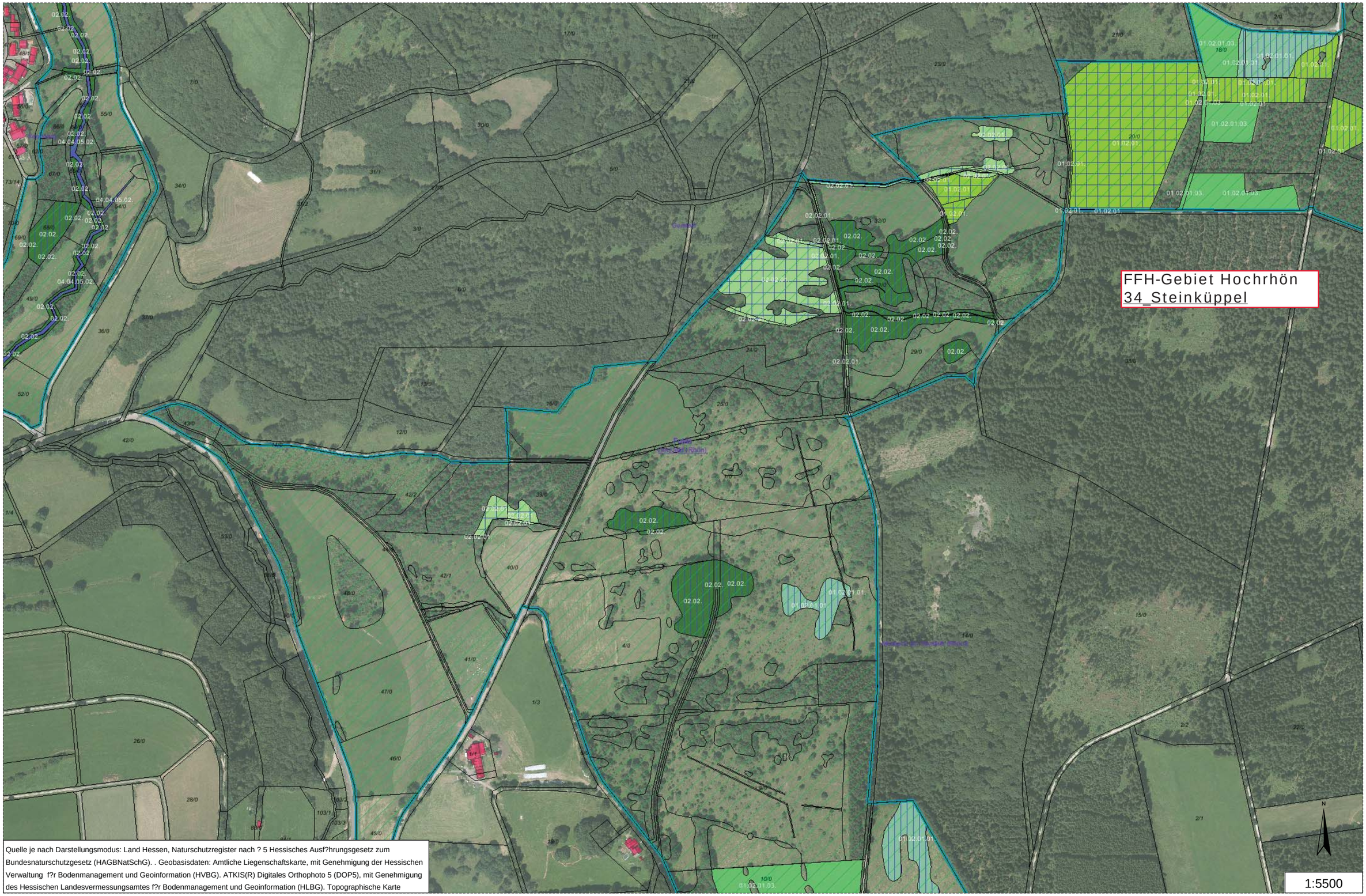

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). . Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte

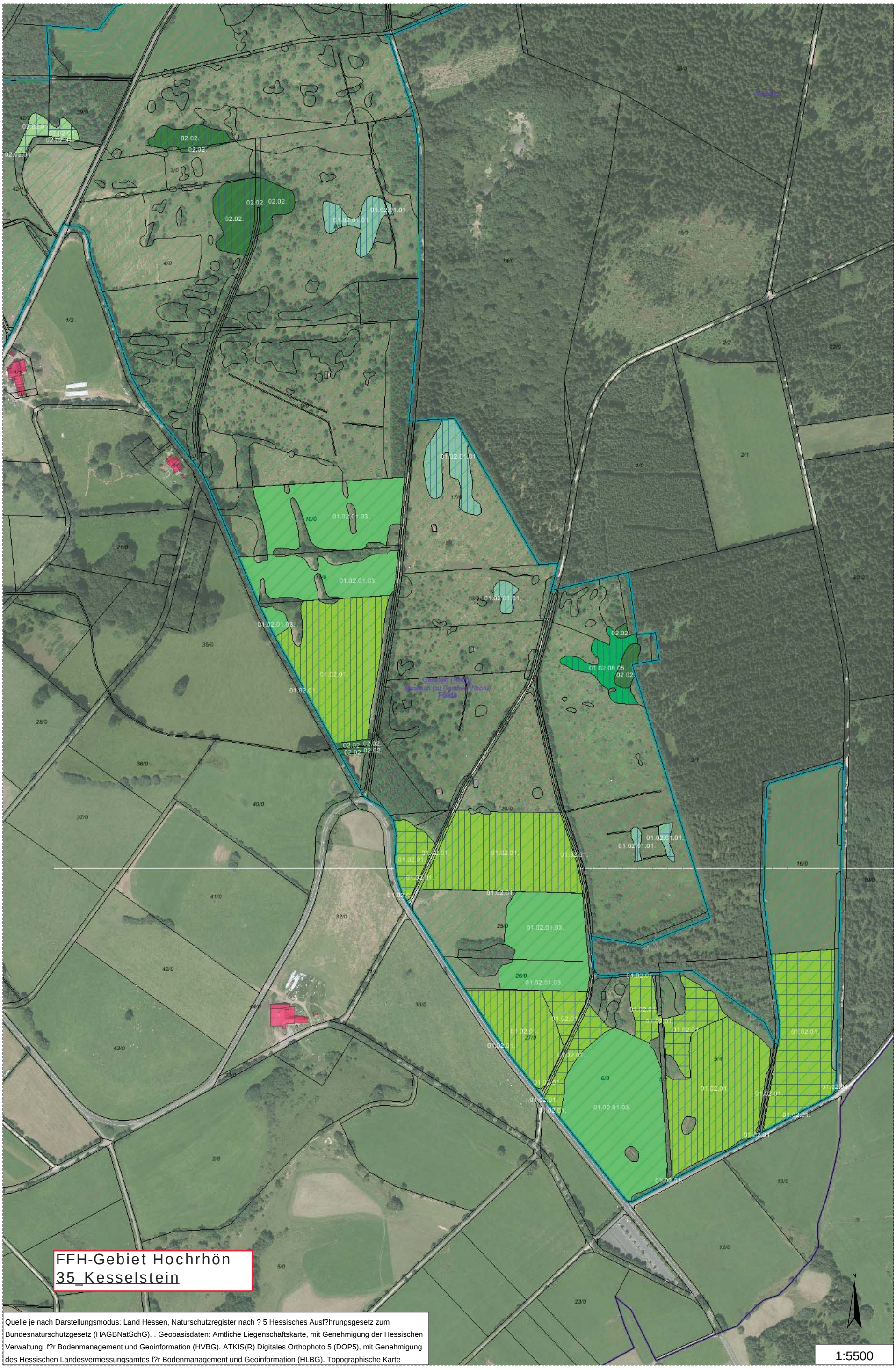

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). . Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte

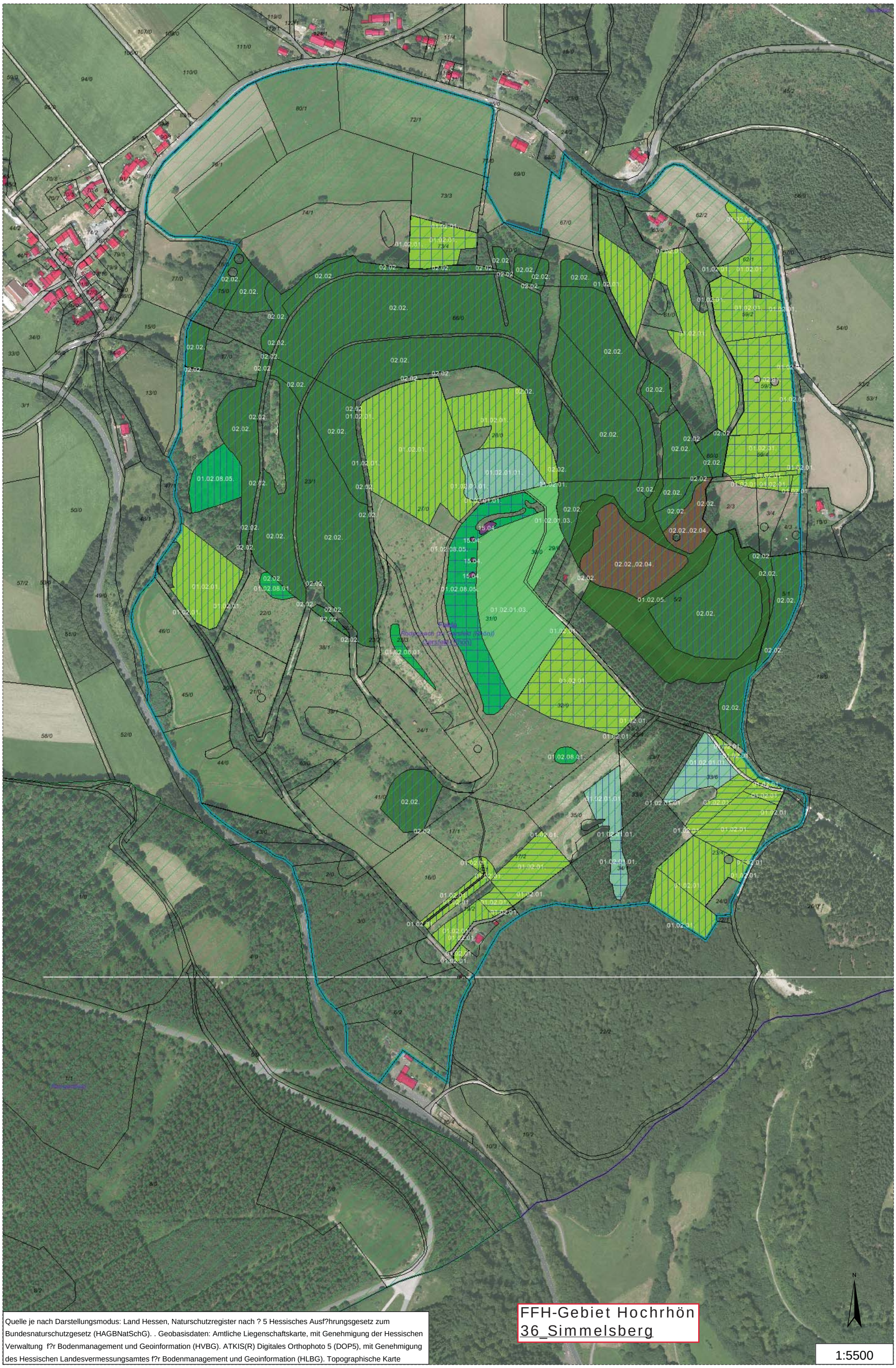

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). . Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte

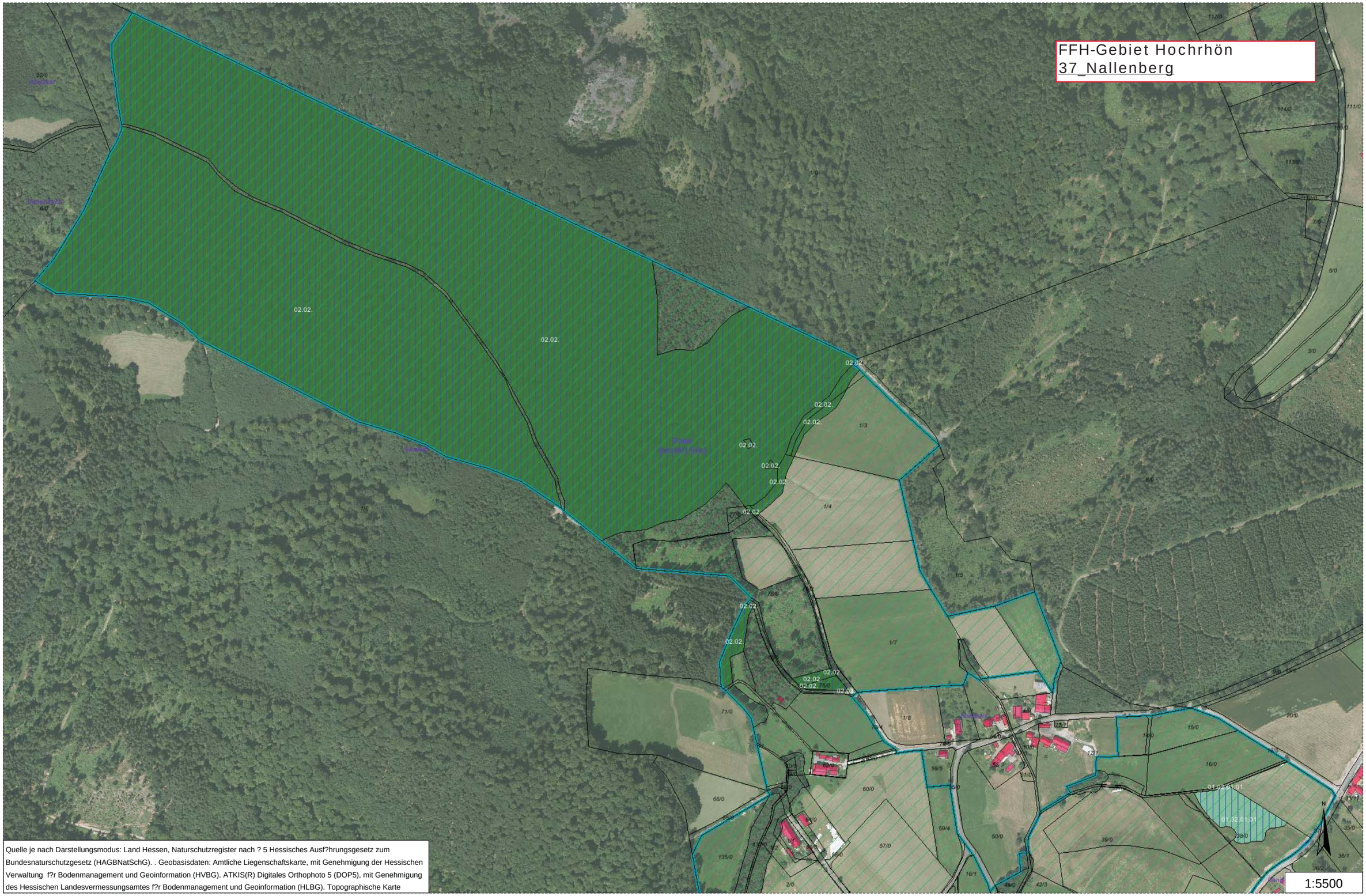

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). . Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte

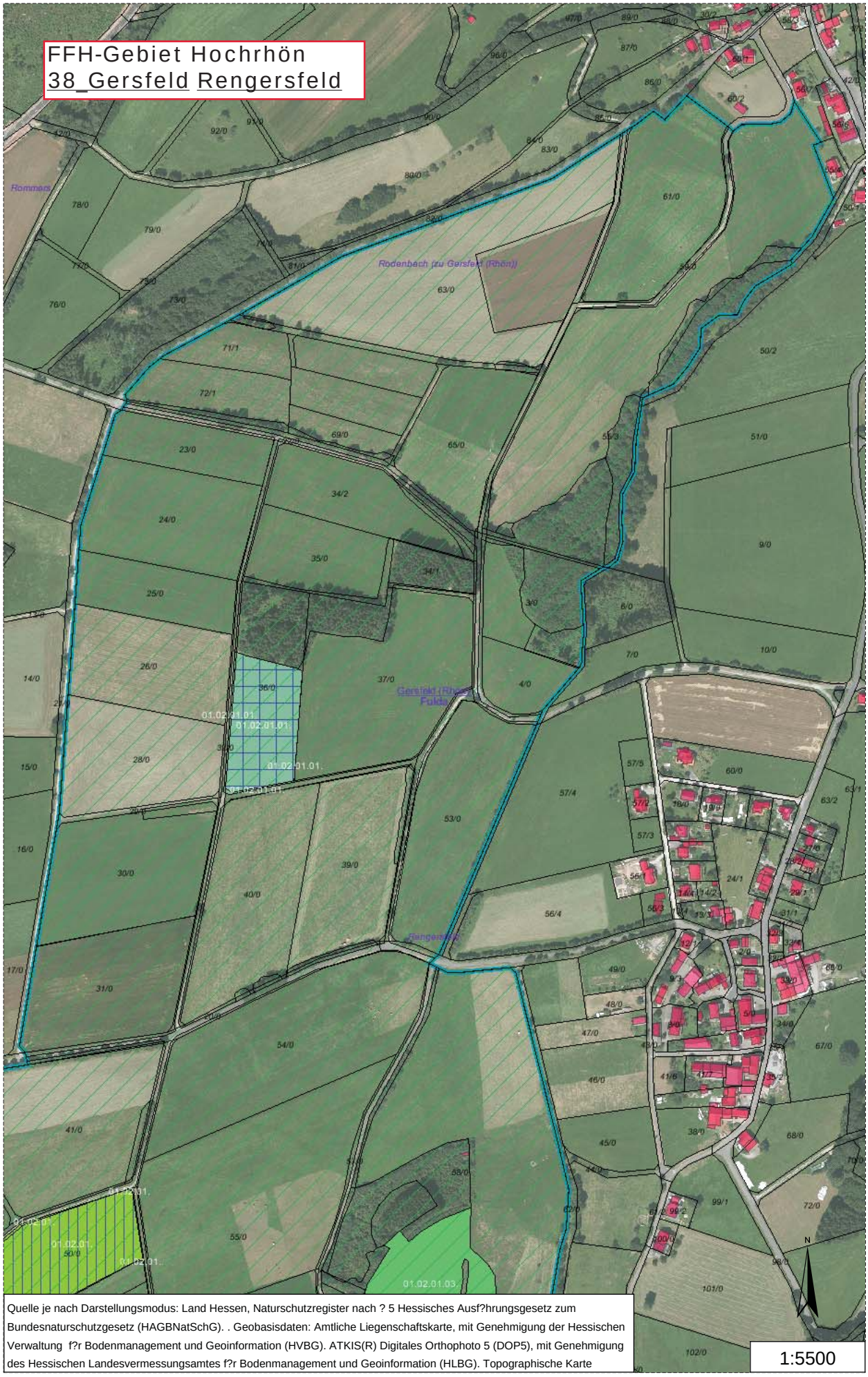

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). . Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte

1:5500

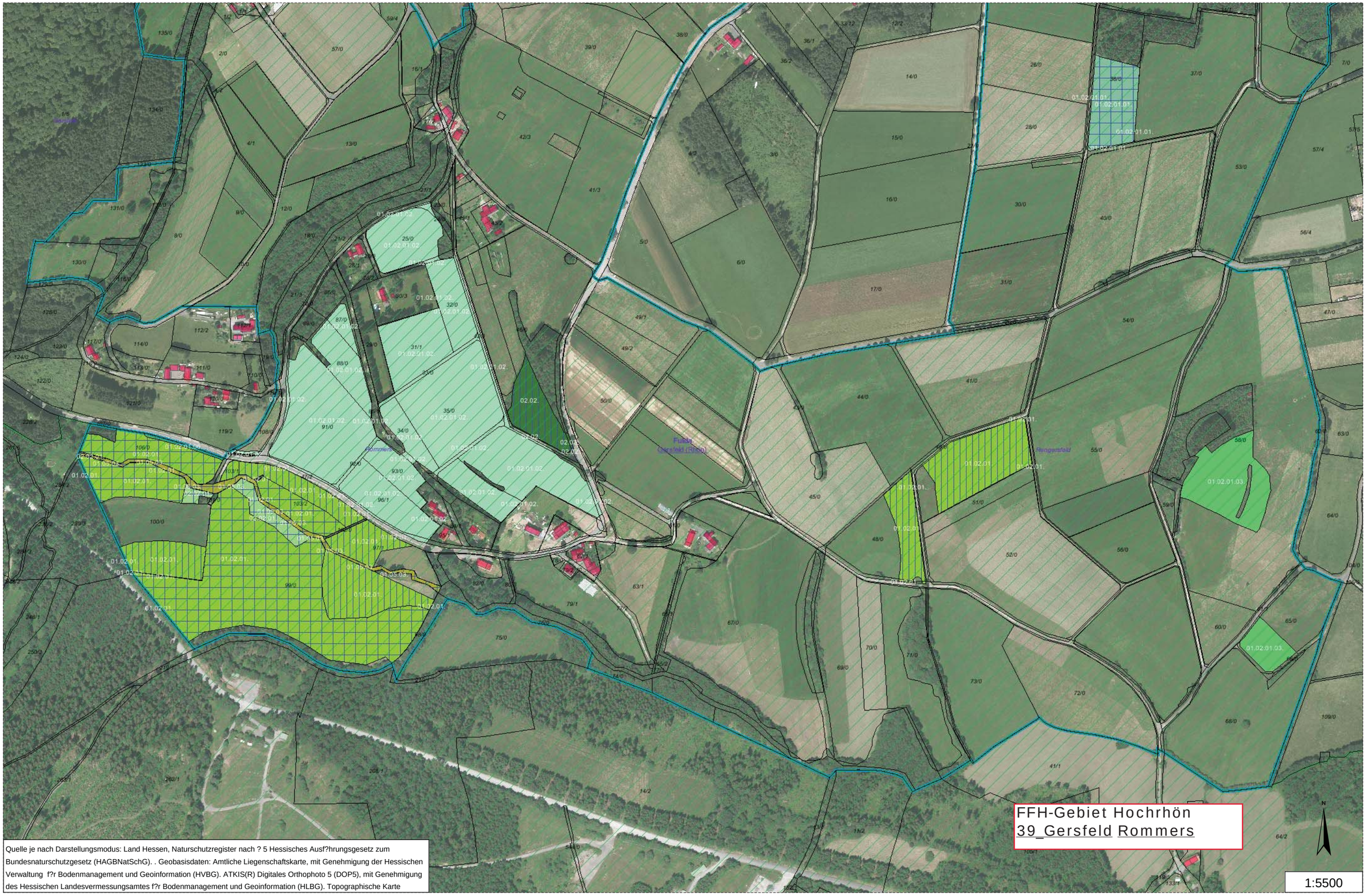

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG). . Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes f?r Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG). Topographische Karte

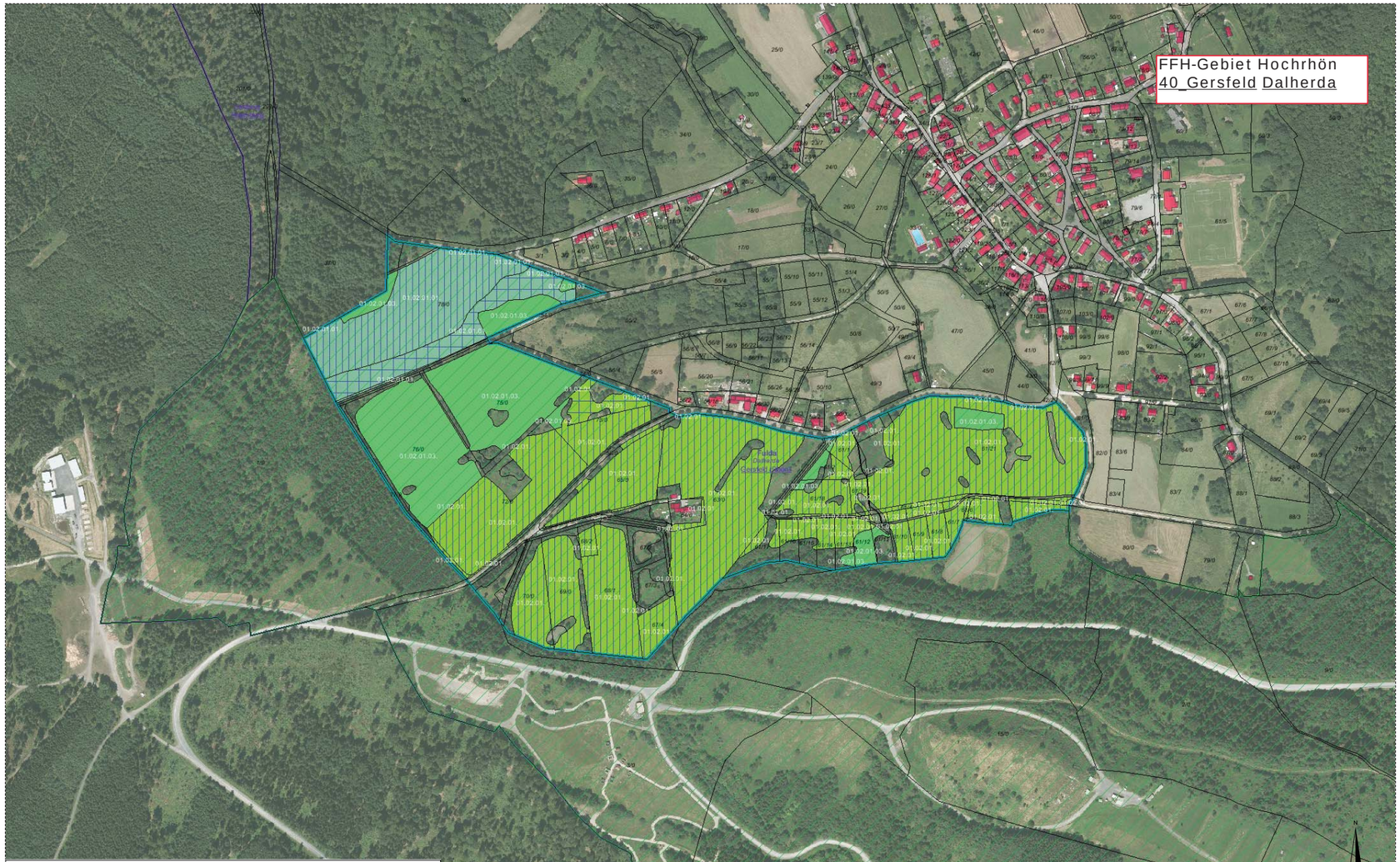

Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach ? 5 Hessisches Ausf?hrungsgesetz zum

LEGENDE – Maßnahmenplan **FFH-Gebiet Hochrhön**

Aufgrund der Größe des Bearbeitungsgebietes wurde eine Vielzahl von Maßnahmen und Maßnahmen-kombinationen auf den einzelnen Flächen vorgesehen, die in den Karten nicht im Einzelnen darstellbar sind. Sie sind in der Datenbank NATUREG hinterlegt und können für jede einzelne Fläche abgerufen werden (für den Abschluss von Verträgen nach HALM sowie für mögliche Kompensationsmaßnahmen, etc.)

Informationen:
Heike Godt, RP Kassel/ONB, Tel. 0561/106-4514
Martin Klein, Landkreis Fulda, FD Natur und Landschaft, Tel. 0661/6006-575
Gunther v. Lorentz, Forstamt Hofbieber, Tel. 06657/9632-15

Farb-code	Farb-darstellung	Beschreibung
7	7	natürliche Sukzession / Umsetzung NSG-Pflegepläne/
52	52	Mahd mit bestimmten Vorgaben
28	28	Mahd mit bestimmten Vorgaben
4	4	Mahd/Beweidung mit bestimmten Vorgaben
51	51	i.d.R. Einschürige Mahd (u.U. weitere Vorgaben)
54	54	Zweischürige Mahd (u.U. weitere Vorgaben)
30	30	Mehrschürige Mahd
16	16	Mahd mit besonderen Vorgaben (Maculinea nausithous)
17	17	Beweidung – Erhalt der Halbtrockenrasen
18	18	Beweidung – Erhalt der Wacholder Heide (Wickerser Hute)
15	15	Einstellung des Einsatzes von Düngemitteln (Gewässerschutz)
24	24	Keine Beweidung
73	73	Handmahd – keine Beweidung! (Kleinseggensümpfe, Nasswiesen, kalkreiche Niedermoore)
71	71	Brachflächenpflege (Maculinea nausithous)
74	74	Entbuschung im bestimmten Turnus
89	89	Naturnahe Waldnutzung
62	62	Naturnahe Waldnutzung (Wiederherstellung standorttypischer Waldgesellschaften und z.T. Berücksichtigung der Fledermauspopulationen)
86	86	Naturnahe Waldnutzung (in Rg. ungleichaltriger Waldbestände)
76	76	Naturnahe Waldnutzung (Erhöhung der Umtriebszeiten und z.T. Berücksichtigung der Fledermauspopulationen)
91	91	Naturnahe Waldnutzung (Erhöhung des Totholzanteils, besondere Beachtung von Horst- und Höhlenbäumen)
92	92	Naturnahe Waldnutzung und Pflege von Steilbereichen
64	64	Entnahme nicht standortheimischer Gehölze (Birkenmoorwald)
53	53	Entwicklung standorttypischer Waldgesellschaften (ungleichaltrige Bestände, Gewässerrandstreifen)
90	90	Schaffung ungleichaltriger Waldbestände
63	63	Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald (Fledermauspopulationen)
66	66	Forstwirtschaftliche Nutzung unter Beachtung den Anteil von Totholz zu erhöhen, Horst- und Höhlenbäume zu erhalten und ggf. Gewässerstrukturen zu schaffen

87	87	Entwicklung beobachten, Felsen freistellen, Liegende Totholzanteile belassen (Habelberg)
6	6	Anlage von Waldinnen- und Außenmäntel und -säume
44	44	Kontrolle Wasserstand (LRT 3160, NSG Rotes Moor))
57	57	Kontrolle Wasserstand (LRT 7140, NSG Rotes Moor))
32	32	Periodische Entnahme von Gehölzen (Leegmoor, NSG Rotes Moor)
45	45	Beseitigung von Sohlbefestigungen
56	56	Jährliche Herbstmahd der Kalktuffquell-Bereiche (LRT 7220)
43	43	Gewässerrandstreifen, Verhinderung von Viehtritt (LRT 91E0)
31	31	Schutz vor Betreten wertvoller Moos- und Flechtenvegetation (LRT 8150)
14	14	Sicherung örtlicher Fledermauspopulationen
61	61	Lebensraumoptimierung Birkwild
19	19	Freistellen von Steilwänden (Auersberg)
93	93	Freistellen von Felsen
2	2	Flächige Entbuschung (Skabiosen-Scheckenfalter)
85	85	Entfernung standortfremder Gehölze
12	12	Öffentlichkeitsarbeit/Umweltinformationen (Infotafeln , Besucherlenkung)
96	96	Umsetzung NSG-Pflegemaßnahmen
25	25	Kernflächen HessenForst (Prozessschutz) (z.T. nicht exakt darstellbar – s. Extrakarten)
84	84	Kernzonen Biosphärenreservat Rhön (Prozessschutz) (z.T. nicht exakt darstellbar – s. Verordnung)
95	95	z.Zt. keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten

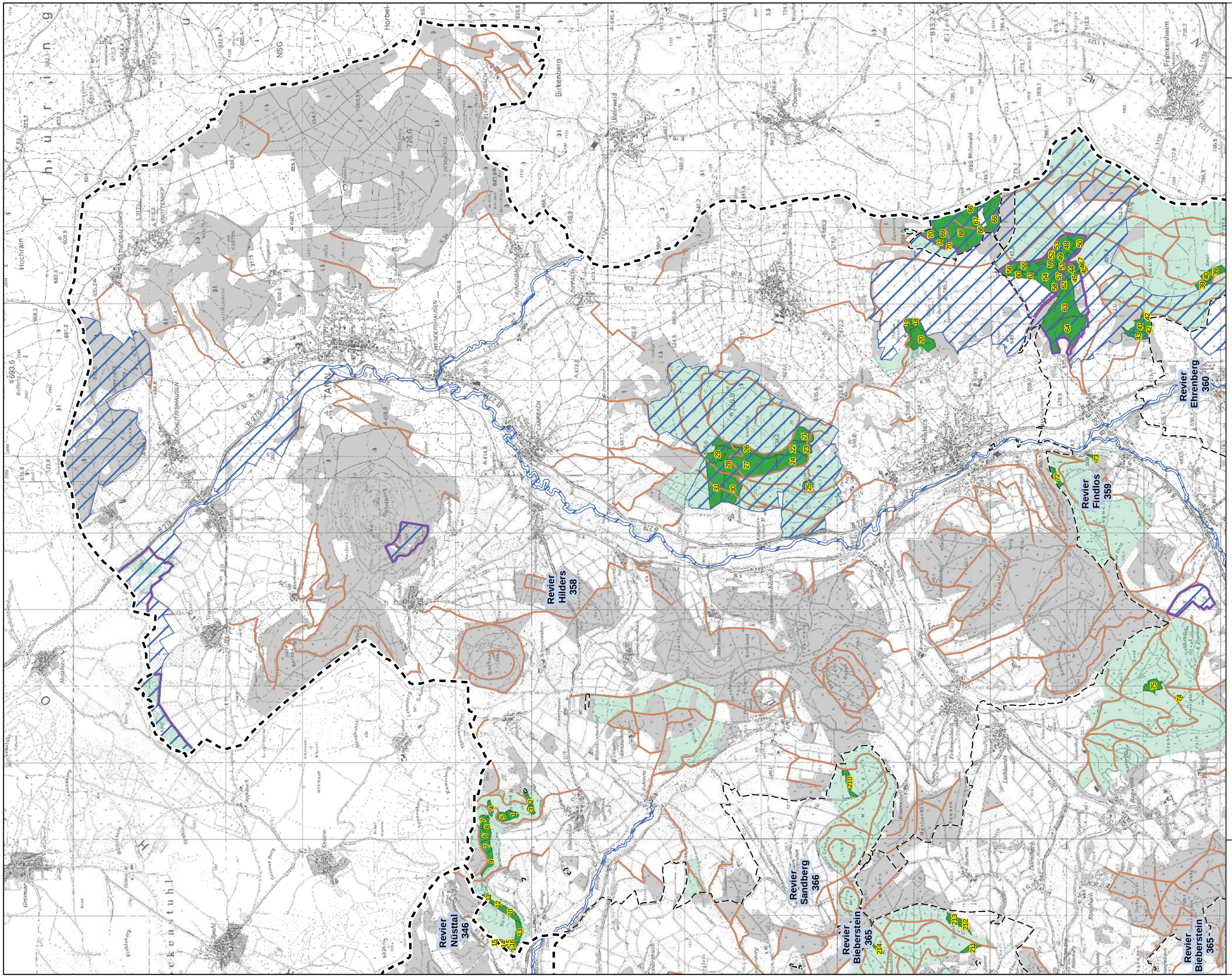

Karte der Kernflächen

Forstamt: Hofbieber

Revier : Hilders
358

HESSEN

HessenForst
MEHR WALD. MEHR MENSCH.

Kartengrundlage:
Topographische Karte 1:25.000 (TK 25)
mit Genehmigung des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation vervielfältigt.
Vervielfältigungsnummer: 2006 - 3 - 17

Vervielfältigungen, jeder Art, sind nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

HessenForst
Landesbetriebsleitung
Forstliche Geoinformation
Ausgabe: 02/06/2016

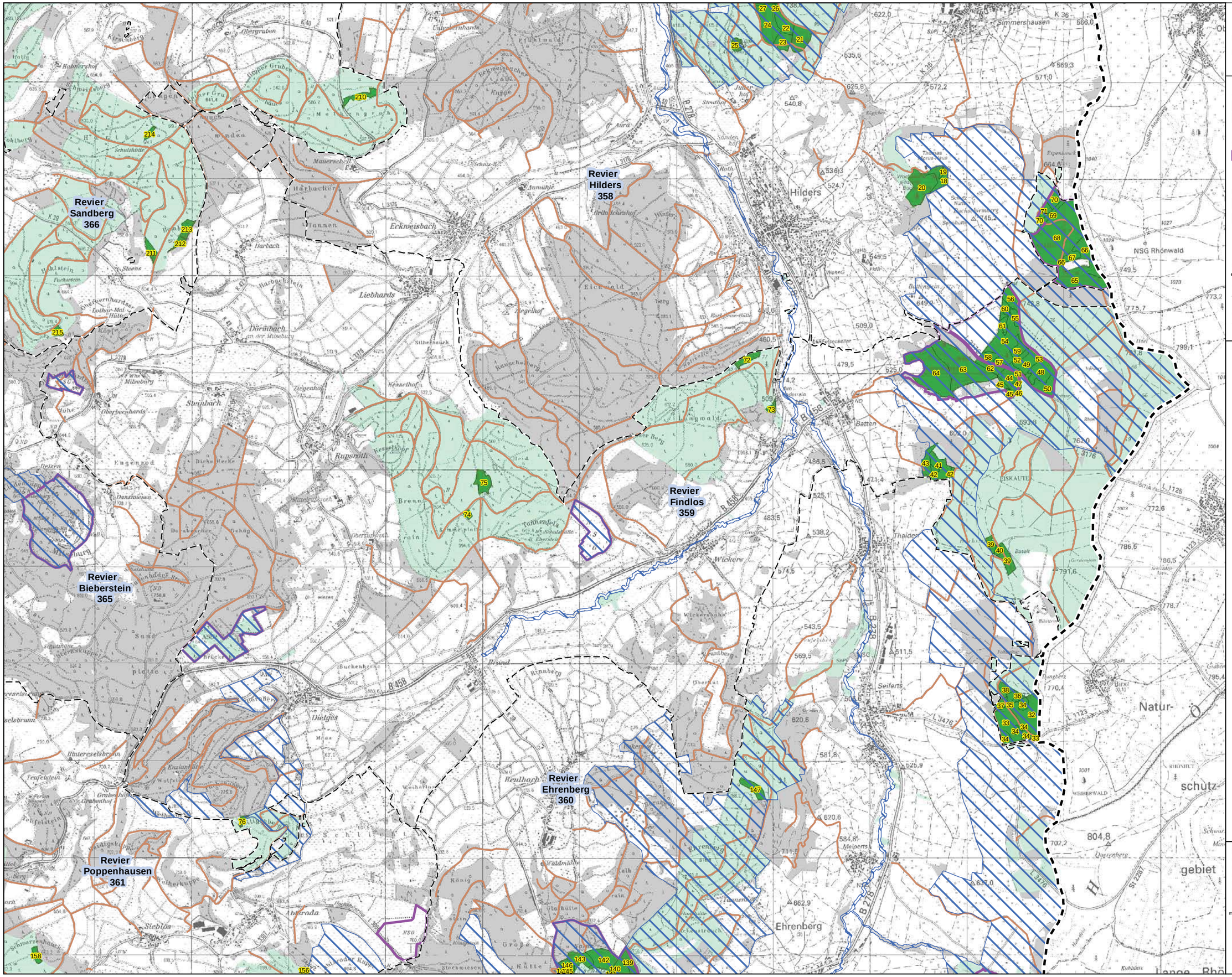

Karte der Kernflächen

Forstamt : Hofbieber

Revier : Findlos 359

Wald
- Staatswald Hessen-Forst
- sonstiger Wald

Schutzgebiete (nachrichtlich)
- Naturschutzgebiete
- FFH-Gebiet

Kernflächen
- Tranche 1
- Tranche 2
- 1 Kernflächennummer

Grenzen
- Regierungsbezirk
- Forstamt
- Revier

Wege
- LKW-Weg

HESSEN

HessenForst
MEHR WALD. MEHR MENSCH.

Darstellungsmaßstab - 1:35.000

Kartengrundlage:
Topographische Karte 1:25.000 (TK 25)
mit Genehmigung des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation vervielfältigt.
Vervielfältigungsnummer: 2006 - 3 - 17

Vervielfältigungen, jeder Art, sind nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

HessenForst
Landesbetriebsleitung
Forstliche Geoinformation

Ausgabe: 02/06/2016

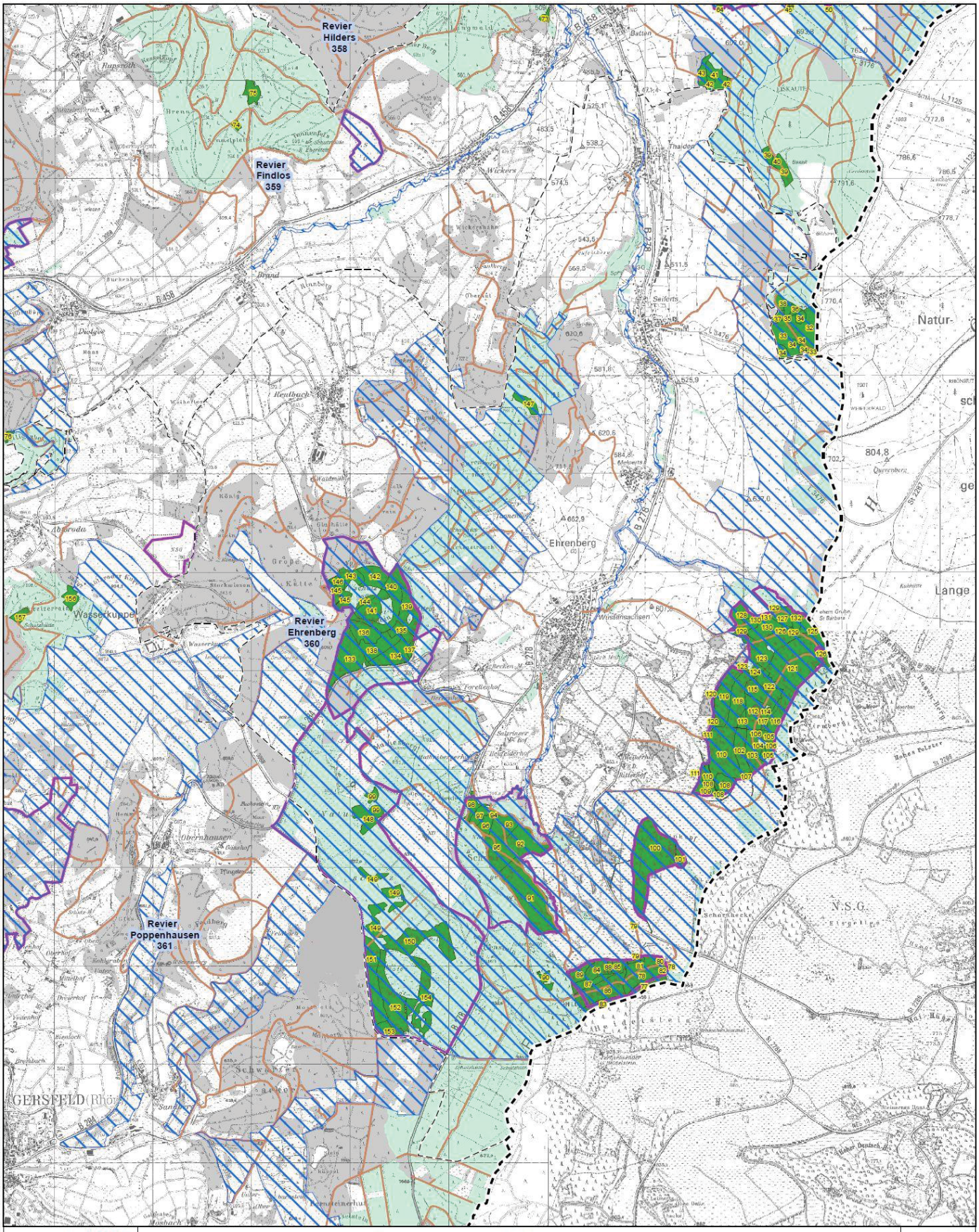

Wald
- Staatswald Hessen-Forst
- sonstiger Wald

Kernflächen
- Tranche 1

1 Kernflächennummer

Schutzgebiete (nachrichtlich)
- Naturschutzgebiete
- FFH-Gebiet

Grenzen
- Regierungsbezirk
- Forstamt
- Revier

Wege
- LKW-Weg

Darstellungsmaßstab - 1:35.000

HESSEN

HessenForst

Kartengrundlage:
Topographische Karte 1:25.000 (TK 25)
mit Genehmigung des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation vervielfältigt
Vervielfältigungsnummer: 2006 - 3 - 17

Vervielfältigungen jeder Art, sind nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Hessen Forst
Landesbetriebsleitung
Forstliche Geoinformation
Ausgabe: 02/09/2016

Karte der Kernflächen

Forstamt: Hofbieber
Revier: Ehrenberg
360